



Stadtratssitzung
Donnerstag, 2. April 2009, 17.00 und 20.35 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2009–2012 (FPI: Hayoz)	99.000158
2. Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL): Auszeit für Kinder aus dem Gaza-Streifen (BSS: Olibet)	09.000025
3. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Erik Mozsa, GFL/Karin Gasser, GB): Langfristige Sicherung der soziokulturellen Angebote auf der Engehalbinsel (BSS: Olibet)	08.000204
4. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Verzögerung der PUK-Motion: Welche Rechtfertigung macht der Gemeinderat geltend? (GuB: Tschäppät)	09.000099
5. Finanzinspektorat (Dienststelle 060); Nachkredit zum Globalbudget 2008 (SBK: Marti / GuB: Tschäppät)	08.000104
6. Motion Fraktion SP (Andreas Zysset) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern - Piazza Breitenrain; Abschreibung Punkt 1 / Fristverlängerung Punkt 2 (PVS: Frieden / PRD: Tschäppät)	00.000264
7. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP) vom 14. Oktober 2004: Bestehenden Wohnraum sichern; Abschreibung der Punkte 1+3 / Fristverlängerung Punkt 2 (PVS: Omar / PRD: Tschäppät)	04.000485
8. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2010–2013 (BAK: Aeberhard / FPI: Hayoz)	09.000093
9. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Februar 2007: Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten; Fristverlängerung (FPI: Hayoz)	07.000083
10. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Es bestehen diverse Fragezeichen und Ungereimtheiten bei der bevorstehenden Überbauung Bitziusstrasse 17/Haspelweg 51 – wie verhält sich der Gemeinderat dazu? (FPI: Hayoz)	08.000324
11. Interpellation Fraktion FDP (Christoph Zimmerli): Kader in der Stadtverwaltung - wie stellt der Gemeinderat die Attraktivität von Kaderstellen sicher? (FPI: Hayoz)	08.000322
12. Initiative "Für eine sichere Stadt Bern"; Fristverlängerung (SUE: Nause)	09.000095
13. Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Desolates Taxisystem in Bern (SUE: Nause)	08.000232

- | | |
|--|-----------|
| 14. Motion Fraktion FDP (Karin Feuz-Ramseyer/Christoph Zimmerli, FDP):
Gesamtheitliche Planung Matte jetzt! (TVS: Rytz) | 08.000274 |
| 15. Überbauungsordnung Obermatt / Wangenmatt: Gemeindeanteil an den
Erschliessungskosten; Krediterhöhung (PVS: Leibundgut / TVS: Rytz) | 00.000234 |
| 16. Motion Fraktion SP/JUSO (Margrit Stucki-Mäder, SP) vom 22. August 2002:
Das Gäbelbachtal als städtisches Erholungsgebiet sichern und aufwerten; 3.
Fristverlängerung Punkte 1 und 4 (TVS: Rytz) | 02.000348 |
| 17. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Vermüllung des öffentlichen
Raumes (Kornhausplatz) verhindern (SUE: Nause) | 08.000152 |
| 18. Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Urs Frieden, GB): EWB
strategisch auf erneuerbare Energie statt Atomkraft ausrichten (SUE:
Nause) | 08.000149 |
| 19. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Bern
Tourismus - Benchmarking der Tourismusorganisationen wichtiger
Schweizer Städte (SUE: Nause) | 08.000186 |
| 20. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Bern
Tourismus – Leistungsträger im Dienste der Stadt oder rechtsbürgerlicher
Interessenverein? (SUE: Nause) | 08.000189 |
| 21. Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Internet- Auftritt
der Stadt Bern: Sieht so die aktive Promotion des Wirtschaftsstandortes
Bern aus? (SUE: Nause) | 08.000224 |
| 22. Interpellation Luzius Theiler (GPB)/Lea Bill (JA!): Bspitzelt Securitas auch
in Bern? (SUE: Nause) | 08.000237 |
| 23. Interpellation Luzius Theiler (GPB): Weniger Wegweisungen in der Stadt
Bern? (SUE: Nause) | 08.000279 |
| 24. Interpellation Luzius Theiler (GPB): Angekündigte Bussenrazzia gegen
sogenannte Abfallsünder: PINTO als Ghüder-Polizei? (SUE: Nause) | 08.000269 |
| 25. Amt für Umweltschutz (Dienststelle 220): Die öffentliche regionale
Energieberatung im Kanton Bern: Neues Finanzierungsmodell ab 2010:
Erhöhung des Globalbudgets; Verpflichtungskredit
(FSU: Battagliero / SUE: Nause) | 09.000019 |
| 26. Motion Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB)/Anne Wegmüller (JA!)
vom 1. Juni 2006: Die Anwendung von Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe b
PolG: Anpassung der Wegweisungspraxis an neu festgelegte rechtliche
Vorgaben und Einleitung des Verzichts auf ihre Anwendung; Abschreibung
(FSU: Eicher / SUE: Nause) | 06.000148 |
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 11	637
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	640
Mitteilungen des Präsidenten	641
1 Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2009–2012	642
2 Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL): Auszeit für Kinder aus dem Gaza-Streifen	648
3 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Erik Mozsa, GFL/Karin Gasser, GB): Langfristige Sicherung der soziokulturellen Angebote auf der Engehalbinsel	652
4 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Verzögerung der PUK- Motion: Welche Rechtfertigung macht der Gemeinderat geltend?	655
5 Finanzinspektorat (Dienststelle 060); Nachkredit zum Globalbudget 2008	660
6 Motion Fraktion SP (Andreas Zysset) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain; Abschreibung Punkt 1 / Fristverlängerung Punkt 2	662
7 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP) vom 14. Oktober 2004: Bestehenden Wohnraum sichern; Abschreibung der Punkte 1 und 3 / Fristverlängerung Punkt 2	662
9 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Februar 2007: Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten; Fristverlängerung	663
Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.55 Uhr	666
Dringlicherklärungen	667
Traktandenliste	667
8 Integrierter Aufgaben und Finanzplan (IAFP) 2010–2013	667
12 Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“; Fristverlängerung	680
13 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Desolates Taxisystem in Bern	684
17 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Vermüllung des öffentlichen Raumes (Kornhausplatz) verhindern	694
20 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Bern Tourismus – Leistungsträger im Dienste der Stadt oder rechtsbürgerlicher Interessenverein?	696
Eingänge	699

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Beat Gubser	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Leyla Gül	Erik Mozsa
Cristina Anliker-Mansour	Erich J. Hess	Nadia Omar
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Stéphanie Penher
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Rahel Ruch
Thomas Begert	Jimmy Hofer	Hasim Sancar
Peter Bernasconi	Natalie Imboden	Emine Sariaslan
Kathrin Bertschy	Mario Imhof	Martin Schneider
Henri-Charles Beuchat	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Manfred Blaser	Ruedi Keller	Tanja Sollberger
Peter Bühler	Daniel Klausner	Hasim Sönmez
Conradin Conzetti	Michael Köpfler	Barbara Streit-Stettler
Rithy Chheng	Vania Kohli	Luzius Theiler
Dolores Dana	Peter Künzler	Martin Trachsel
Bernhard Eicher	Annette Lehmann	Aline Trede
Susanne Elsener	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Regula Fischer	Anna Magdalena Linder	Nicola von Greyerz
Andreas Flückiger	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Jan Flückiger	Ursula Marti	Béatrice Wertli
Urs Frieden	Corinne Mathieu	Thomas Weil
Jacqueline Gafner Wasem	Claudia Meier	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Christine Michel	Beat Zobrist
Thomas Göttin		

Entschuldigt

Rania Bahnan Buechi	Anastasia Falkner	Pascal Rub
Lea Bill	Claude Grosjean	Daniela Schäfer
Philippe Cottagnoud	Philippe Müller	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
Barbara Hayoz FPI		

Entschuldigt

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel
Matthias Uhlmann, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Mitteilungen des Präsidenten

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Ich verlese die Rücktrittsschreiben von Anna Magdalena Linder, Philippe Cottagnoud und Andreas Flückiger. Ich danke den Zurücktretenden für ihren Einsatz im Stadtrat und wünsche ihnen alles Gute für die Zukunft.

Philippe Cottagnoud: „Hiermit möchte ich meinen Rücktritt aus dem Stadtrat per 22. April 2009 bekannt geben. Die zunehmende Arbeitsbelastung im Spital verunmöglicht es mir, meine Funktion als Stadtrat in angemessener Weise auszuüben. Ich bin fest überzeugt, dass mein Nachfolger Markus Wyss alle nötigen Qualitäten für dieses Amt mitbringt. Ich wünsche dem Stadtratspräsidenten und allen Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats viel Erfolg bei der politischen Tätigkeit und wünsche allen für die Zukunft alles Gute.“

Anna Magdalena Linder: „Geschätzte Mitglieder des Stadtrats von Bern. Als ich vor sieben Jahren von Gümligen nach Bern gezogen bin, hätte ich mir nie träumen lassen, dass ich schon bald darauf im Stadtparlament von Bern sitzen würde. Die Wahl 2004 war für mich wohl eine der grössten Überraschungen meines bisherigen Lebens. Die Zeit im Rat war für mich sehr bereichernd. Ich habe enorm viel gelernt, viele gute und wertvolle Begegnungen mit Menschen im und um den Rat erleben können. Politik heisst für mich mitgestalten, mitreden und mittragen des gemeinschaftlichen Lebens, und es heisst auch immer wieder durch Konsens Lösungen zu finden. Ich bin froh, dass ich die Möglichkeit hatte, aktiv mitzugestalten. An dieser Stelle danke ich meinen Wählerinnen und Wählern, die mir so viel Vertrauen entgegen gebracht und mich gewählt haben. Mein Dank gilt auch meiner Fraktion in der jetzigen und in der letztjährigen Zusammenstellung. Ich danke für die Gespräche, Diskussionen, die gemeinsamen Abendessen und den guten Zusammenhalt, der es uns ermöglichte, immer wieder gemeinsam starke Zeichen zu setzen. Ich habe bisher immer einen Spagat zwischen Politik, Arbeit und Studium machen müssen. Nun habe ich mein Masterstudium begonnen und musste feststellen, dass dieses noch arbeitsintensiver ist, als ich erwartet habe. Aus diesem Grund bin ich gezwungen, früher als geplant, meine Ratsarbeit niederzulegen. Die vier letzten Jahre haben mich geprägt und ich kann um viele Erfahrungen reicher den Rat verlassen, einerseits traurig, da es noch viel zu tun geben würde, andererseits froh, denn ich möchte diese intensive Zeit nicht missen. Ich wünsche euch allen ein weiteres gutes Gelingen beim Mitwirken und Mitgestalten, beim Diskutieren und besonders beim Finden von Konsenslösungen zum Besten unserer schönen Stadt Bern.“

Andreas Flückiger: „Nach sieben Jahren im Berner Stadtrat möchte ich euch heute meinen Rücktritt bekannt geben. Ich habe in St. Gallen eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Bümpliz-St. Gallen, das tönt fast so gut wie Bümpliz-Casablanca. Ich verlasse den Rat mit einem weinenden und einem lachenden Auge. Ich bin froh, dass ich mir die Abendfüllenden Debatten über Bettelverbote, Sozialmissbrauch und Reithalle schenken kann. Ein gutes Buch ist bekanntlich besser als ein schlechter Film. Das Berner Stadtparlament beschäftigt sich viel zu sehr mit sich selbst und trägt leider oft wenig dazu bei, unsere Stadt weiterzubringen. Die Weisswein geschwängerten Voten einiger Ratskollegen verhindern nicht nur eine sachliche Diskussion, sondern auch einen effizienten Ratsbetrieb. Viele Vorstösse werden eher für die Medien oder für die persönliche Profilierung geschrieben, als für die Weiterentwicklung unserer lebenswerten Stadt. Ich nehme mich dabei nicht aus. Trotzdem waren die fast sieben Stadtratsjahre spannend und lehrreich. Es ist ein Privileg, an der Gestaltung des eigenen Lebensraums aktiv mitzuwirken. Gerade in der konstruktiven, die Parteigrenzen überschreitenden Arbeit in den Kommissionen hatte ich den Eindruck, tatsächlich einen Beitrag für unsere Stadt und ihre Bewohnenden leisten zu können. Auch die Zusammenarbeit mit der Verwaltung empfand ich immer als sehr positiv und konstruktiv. Wir können froh sein über die

vielen motivierten Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, die sich aktiv für unsere Stadt engagieren. Ich wünsche der Stadt Bern und dem Stadtrat viel Energie und viele gute Ideen für die Zukunft. Es stehen ein paar schwierige Jahre bevor, die ein zielgerichtetes, verantwortungsvolles und geschicktes Denken und Handeln erfordern.“

1 Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik; Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2009–2012

Geschäftsnummer 99.000158 / 09/031

Antrag BDP/CVP-Fraktion

Die Fraktion BDP/CVP beantragt, anstelle einer dritten SP-Vertretung eine andere Person in die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik zu wählen.

Wahlvorschlag: Frau Elisabeth Schneller, geboren 1946, Immobilien Treuhänderin, Geschäftsführerin Schneller-Immobilien AG, an der Kramgasse 5, wohnhaft an der Altenbergstrasse 32, 3013 Bern (parteilos, neu).

Antrag GB/JA!-Fraktion

Die Wahl ist auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Dieser Antrag schliesst an die Geschichte der BDP/CVP-Fraktion an, die sie bezüglich der Sitzverteilung in den verschiedenen Gremien der Stadt Bern hat.

Wir beantragen anstelle einer dritten SP-Vertretung eine andere Person in die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zu wählen. Wie unserem Antrag zu entnehmen ist, schlagen wir Elisabeth Schneller vor. Bereits anlässlich der Konferenz der Parteipräsidien vom 23. Januar 2009 haben Vertretende der BDP/CVP-Fraktion, aber auch der GLP-Fraktion, darauf hingewiesen, dass die Sitze in der Betriebskommission nach einem nicht verbindlichen Verteilschlüssel vergeben werden. Der heute angewendete Verteilschlüssel bildet die politischen Kräfteverhältnisse im Stadtrat überhaupt nicht ab und führt dazu, dass die SP mit einem Anteil von fast 43% in der Betriebskommission übervertreten ist. Der Umstand, dass der Verteilschlüssel so gewählt wird, dass alle Mitglieder das Amt einfach so eine weitere Amtsdauer ausüben können, ist nicht von der Hand zu weisen, da auch keine Beschränkung der Amtsdauer vorgesehen ist. Dieses Vorgehen entspricht nicht unserem Demokratieverständnis. Es entspricht aber auch nicht dem Wählerwillen der Stadtbernerinnen und Stadtberner. Aus diesem Grund hat die BDP/CVP- zusammen mit der GLP-Fraktion in dieser Sache auch bereits eine interfraktionelle Motion eingereicht.

Wir stehen heute vor einer Neuwahl. Aus diesem Grund erachten wir es als gute Möglichkeit, in dieser Sache eine Korrektur vorzunehmen. Vor der Behandlung der interfraktionellen Motion der Fraktionen BDP/CVP und GLP werden die beiden Fraktionen selbst keinen Anspruch auf einen Sitz in der Kommission erheben. Für die BDP/CVP scheint es deshalb sinnvoll, dass eine parteilose Fachperson Einsitz nimmt. Mit Elisabeth Schneller schlagen wir eine bestens ausgewiesene, motivierte und kreative Immobilien-Fachfrau vor, welche die Aufgaben und Problemlösungen in der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik engagiert und kollegial mittragen wird. Wir bitten den Rat, den Wahlvorschlag der Fraktionen BDP/CVP und GLP zu unterstützen.

Michael Köpfl (GLP) für die GLP-Fraktion: Die GLP hat vor einiger Zeit zusammen mit der BDP/CVP-Fraktion die angesprochene interfraktionelle Motion eingereicht. Für uns ist klar, dass wir selber keinen Anspruch auf diesen Sitz erheben, und wir finden es gut, dass dies auch die BDP/CVP-Fraktion nicht tut, bevor ein verbindlicher Schlüssel festgelegt wird, wie es eigentlich selbstverständlich sein sollte. Uns ist es wichtig zu begründen, weshalb wir heute die Wahl von Elisabeth Schneller unterstützen werden. Wir hatten mit ihr Kontakt und sie hat uns versichert, dass für sie auch ökologische Anliegen sehr zentral sind. Sie wird sie im Fonds entsprechend vertreten. Dann möchte ich mich noch direkt an die SP wenden: Wir haben wirklich versucht, das Gespräch mit der SP zu suchen. Leider war es nicht möglich, sie beharrt auf diesen drei Sitzen, obwohl das absolut nicht begründet ist. Mit 25% Sitzanteil im Stadtrat kann man nicht 43% der Sitze in einer Kommission einfordern. Wir finden es schade, dass es heute zu einer Kampfwahl kommt. Wir von der GLP sehen das absolut nicht als Kampfwahl gegen Margrith Beyeler. Wir überlassen es der SP/JUSO-Fraktion, eine der amtsälteren Personen im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik zurückzuziehen. Tritt dies ein, wählen wir Margrith Beyeler geschlossen. Uns geht es einzig darum, dass der Wählerwille im Fonds abgebildet wird.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Auch unsere Fraktion wird Elisabeth Schneller unterstützen. Wir möchten aber damit auch ganz klar zum Ausdruck bringen, dass wir überhaupt nichts gegen Margrith Beyeler haben. Sie hat sehr viel Fronarbeit in die Wohnpolitik gesteckt und viel Herzblut für dieses Thema vergossen. Grundsätzlich wäre der Einsitz in diese Kommission für sie eine echte Belohnung. Wir haben absolut nichts gegen Margrith Beyeler, können sie aber nicht unterstützen, da eine ausgewogene Besetzung dieser Kommission gemäss Kräfteverhältnissen im Stadtrat zum tragen kommen soll. Für uns steht dieses Bestreben über einzelnen Personen. Zudem wurde mit Elisabeth Schneller eine Fachperson vorgeschlagen, die für qualifizierte Mitarbeit garantiert. Es ist also nicht so, dass wir irgendjemanden unterstützen. Wir stehen voll und ganz hinter Elisabeth Schneller.

Stéphanie Penher (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Der Stadtrat hat die Kompetenz, heute sieben politische Vertretende in diese Kommission zu wählen. Wir wählen diese Leute, weil sie nach den Parteistimmen und nicht nach den Kräfteverhältnissen im Stadtrat verteilt werden. Gemäss Verteilschlüssel hat die SP Anrecht auf diesen siebten Sitz. Wir kennen Elisabeth Schneller nicht, gehen aber davon aus, dass sie kompetent ist. Was wir aber heute nicht in Frage stellen wollen ist das System, gemäss dem wir die Kommissionsmitglieder wählen. Es handelt sich um das Parteistimmensystem, das arithmetisch vorgegeben ist.

Die interfraktionelle Motion wird zu Diskussionen anregen. Wir sind bereit darüber zu diskutieren, diesen Verteilschlüssel in Zukunft zu verändern. Heute möchten wir aber an diesem Schlüssel festhalten, der wie gesagt nach Parteistimmen berechnet wird.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es scheint als wären die Meinungen gemacht. Und trotzdem hoffe ich, dass meine Argumente noch erhört werden. Wir finden das vorgeschlagene Vorgehen falsch. Wir haben absolut Verständnis für die Sichtweise, dass RGM mit fünf Sitzen gegenüber den Bürgerlichen mit zwei Sitzen in dieser Kommission übervertreten ist. Über diesen Verteilschlüssel muss man in der Tat diskutieren. Dazu sind wir bereit. Wir müssen das aber seriös tun. Ebenfalls über die Amtszeitbeschränkung kann man sprechen, sie ist aber heute nicht das Thema.

Zum Verteilschlüssel: Es gibt zwei Verteilschlüssel, die regelmässig zur Anwendung kommen. Es gibt einen für die Fraktionen und für die Sitzverteilung im Stadtrat und einen zweiten, der bei den Schulkommissionen und bei der Fondskommission angewendet wird. In beiden Fällen sind die Verteilschlüssel nicht gesetzlich geregelt, aber es handelt sich um Gewohnheitsrecht.

Alle wissen, worauf sie basieren. Zentral ist vor allem, dass die Verteilung der Sitze nachvollziehbar ist. Die an der Präsidentenkonferenz Anwesenden, haben diesen Schlüssel gesehen. Jeder und jede kann das nachrechnen und versteht letztlich, weshalb die SP zu den drei Sitzen kommt. Wenn wir jetzt einfach etwas verändern wäre das, wie wenn man an einem fahrenden Zug die Räder wechseln würde. Es ist nicht der Moment, heute Abend diese Spielregeln zu verändern. Beide Verteilschlüssel sollen zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam neu festgelegt werden. So erhalten wir eine saubere Grundlage.

Zum Personellen: Es wurde bereits gesagt, Elisabeth Schneller ist eine Fachperson. Ich kenne sie nicht persönlich, den meisten im Stadtrat geht es wohl ähnlich. Leider bestand nicht die Möglichkeit, dass unsere Kandidatin Margrith Beyeler angehört werden konnte. Ich finde auch das schlecht. Man müsste beide Kandidatinnen anhören. Offensichtlich war es auch so, dass Elisabeth Schneller quasi in letzter Minute aus dem Hut gezaubert wurde. Sie ist eine Fachperson, aber in dieser Kommission sollten auch politische Leute Einsitz nehmen. Das ist für mich ein zweites Argument, weshalb ich dem Stadtrat empfehle, Margrith Beyeler zu wählen. Es wurde sogar von bürgerlicher Seite gesagt, Margrith Beyeler sei eine ausgewiesene Wohnpolitikerin. Sie hat in der interfraktionellen Wohngruppe mit der GFL und der FDP zusammen mitgearbeitet, und vielen hier ist sie bekannt. Die Wahl soll nicht ein Lohn für ein langjähriges Engagement sein, aber Margrith Beyeler würde sich sehr eignen. Sie wäre fast die einzige Person mit aktueller politischer Erfahrung in der Kommission.

Dieser Antrag erstaunt uns. Es ist richtig, dass diese Diskussion am 23. Januar 2009 geführt wurde. Allerdings wurde dort auch seitens der GFL klar gesagt, dass man im Stadtrat durch Vorstösse entsprechende Vorgaben machen müsse, wenn man die Verteilschlüssel ändern wolle.

Ich bitte den Rat, seine Position noch einmal zu überdenken und heute Margrith Beyeler zu wählen. Danach sitzen wir zusammen und arbeiten an neuen Verteilschlüsseln.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion wird die Kandidatur von Elisabeth Schneller unterstützen. Als es an der Fraktionspräsidienkonferenz um die Kommissionssitzverteilung gegangen ist, haben wir dafür gestimmt, dass die SP einen zusätzlichen Sitz erhält. Dies aus der Überlegung, dass RGM eine Mehrheit im Rat hat und deshalb auch eine RGM-Mehrheit in den Kommissionen bestehen soll. Wenn wir Elisabeth Schneller wählen, bleibt dieses Ziel erhalten. Wenn wir Margrith Beyeler wählen, ist es aber so, dass das GB mit der SP zusammen die Mehrheit hat, das entspricht nicht den Mehrheitsverhältnissen des Stadtrats. Was auch immer gerechnet wurde, es entspricht nicht den Mehrheitsverhältnissen im Stadtrat. Das bisherige Verfahren war auf die Parteistimmen abgestützt. Wir funktionieren hier aber als Fraktionen. Es ist also völlig unlogisch, sich auf die Parteistärken zu beziehen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Partei mit 20 Stadtratssitzen 43% der Stimmen in einer stadträtlichen Kommission haben soll. Bisher funktionierte dieses Gewohnheitsrecht, da die Anzahl Fraktionen über Jahre gleich geblieben ist. Das Verfahren hat sich gut eingespielt. Nun haben wir aber wesentlich mehr Fraktionen und dieses Gewohnheitsrecht fällt jetzt halt auf die Nase. Man kann nun einfach die Augen schliessen und diesem Gewohnheitsrecht weiter folgen, was unlogisch wäre. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man schlechte Gewohnheiten ändern sollte. Wenn dieser Verteilschlüssel verbindlich ist, braucht es ja gar keine Wahl. Die SP kann in diesem Fall ihre Sitze ja einfach intern vergeben. Wir sind nicht der Meinung, dass der Stadtrat in dieser engen Form an dieses Vorgehen gebunden ist. Mindestens nicht, so lange wir uns nicht verbindliche Regeln geben. Solche verbindlichen Regeln bestehen nicht, und wir erlauben uns als GFL/EVP-Fraktion deshalb, im Interesse des Gesamtbildes und einer vernünftigen Vertretung von Links, Rechts und Mitte, die Kandidatur von Elisabeth Schneller zu unterstützen. Unsere Stellungnahme hat selbstverständlich mit der Person von Margrith Beyeler überhaupt nichts zu tun. Sie ist uns seit Jahren wohlbekannt,

und wir schätzen sie als engagierte und integre Politikerin. Es geht einzig darum, dass ein grosser Block, der neu im Stadtrat entstanden ist, aufgrund einer nicht mehr nachvollziehbaren Regelung schlecht vertreten ist und wir als Stadtratsmitglieder uns das Recht nehmen, eine vernünftige Korrektur dieses Verfahrens anzubringen.

Einzelvoten

Thomas Göttin (SP): Diese Kommission ist keine stadträtliche Kommission. Sie wird zwar durch den Stadtrat gewählt, aber wie bei den Schulkommissionen handelt es sich nicht um eine Fraktionskommission. Es ist jedoch völlig in Ordnung, dass das Verteilverfahren diskutiert wird.

Am 23. Januar 2009 hat die erwähnte Sitzung stattgefunden. Heute haben wir den 2. April 2009. Es ist etwas sonderbar, erst jetzt mit diesem Wahlvorschlag zu kommen. Unter guter Diskussionskultur verstehen wir leicht etwas anderes. Es wäre sicher möglich gewesen, einige Zeit früher oder nach dem heutigen Abend mit dieser Diskussion zu kommen. Ich weise deshalb auch den Vorwurf der GLP ganz klar zurück, dass wir die Diskussion verunmöglicht hätten. Michael Köppli sitzt im Stadtrat seit drei Monaten nur wenige Meter von mir entfernt. Er hätte jederzeit mit uns das Gespräch suchen können.

Natalie Imboden (GB): Wir als Stadtrat haben gemäss Reglement die Kompetenz, diese sieben Kommissionsmitglieder zu wählen. Der Stadtrat ist in dieser Frage souverän. Es wurde vorhin gesagt, man solle ein Gewohnheitsrecht nicht einfach ändern. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das System der Schulkommissionen nach demselben Gewohnheitsrecht funktioniert. Ich bitte den Stadtrat sich zu überlegen ob es sich lohnt, anhand dieses einen Beispiels das bisher grundsätzliche, nach Parteien abgestützte System in Frage zu stellen. Es gibt Vorstösse zur Überprüfung und wir sind sehr wohl bereit, das Verfahren zu überdenken. Das jetzt vorgeschlagene Vorgehen mit der Wahl einer Person, die man nicht kennt, scheint mir nicht sehr seriös. Der Wohnbaufonds hat für die Stadt Bern eine strategisch relativ grosse Bedeutung, ebenso für die Politik. Die Mitglieder des Fonds müssen über Fachwissen verfügen. Das tun sicher alle, die zur Wahl stehen. Die Personen müssen aber auch politisch verankert sein.

Ich empfehle der BDP/CVP-Fraktion, ihren Antrag zurückzuziehen, und **beantrage, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen**, um nach einer besseren Lösung zu suchen. Es ist wie bei den Schulkommissionen auch in diesem Fall so, dass die Parteienstärke entscheidend ist. Würden BDP, CVP und GLP bei den nächsten Wahlen zu einer Partei fusionieren, hätten sie klar Anrecht auf einen Sitz. Das System kann aber nicht einfach so gestaltet werden, damit ein gewünschtes Resultat eintritt. Das System muss immer dasselbe sein. Eine gewisse Stringenz finden wir eigentlich wichtig. Heute neue Spielregeln einzuführen, scheint uns nicht sinnvoll.

Peter Bernasconi (SVP): Schon in der Sitzung vom Januar, als über die Verteilung der Mandate und allfällige Übervertretungen diskutiert wurde, haben vor allem die neuen Parteien ihren diesbezüglichen Unmut geäussert. Es ist nicht so, dass wir nichts gesagt haben und heute quasi aus dem Hinterhalt mit unserem Wahlvorschlag kommen. Wir sind nicht der Ansicht von Natalie Imboden. Diese Wahl soll heute Abend erfolgen.

Michael Köppli (GLP): Ich möchte darauf hinweisen, dass dieser Verteilschlüssel kein verbindliches Instrument ist. Er war einzig bis anhin Gewohnheitsrecht. Für uns als neue Fraktion haben alle Dinge, die in den letzten Jahren nach dem Gewohnheitsrecht abgelaufen sind, keine Bedeutung. Entweder ist ein Verfahren im Reglement festgelegt, oder man kann es zur

Diskussion stellen. An dieser angesprochenen Parteipräsidentenkonferenz wollten wir diese Diskussion führen, aber sie wurde uns verweigert. Die Verteilung auf die Parteien wird nun mal auf Stufe der Parteipräsiden gemacht und nicht auf Stufe der Fraktionspräsiden, deshalb haben wir unser Anliegen dort versucht einzubringen und nicht über die Fraktionspräsiden. Wir stellen heute in keiner Weise irgendeine Person in Frage. Wenn die SP dies wünscht, kann sie sehr wohl eine andere Person zurückziehen. Wir werden Margrith Beyeler in diesem Fall wählen. Es geht uns rein darum, dass es nicht sein kann, dass eine Partei, die ein Viertel der Stadtratssitze hat, in dieser Kommission nahezu die Hälfte der Sitze beansprucht.

Thomas Göttin (SP): Wir haben uns sehr intensiv mit dieser Sitzvergabe befasst. Deshalb können wir jetzt nicht innerhalb weniger Minuten entscheiden, welchen Kandidaten oder welche Kandidatin wir allenfalls zurückziehen. Wir möchten das seriös diskutieren. Der Vorschlag von Natalie Imboden scheint mir deshalb sinnvoll. Eine Verschiebung der Wahl würde ermöglichen, dass wir einerseits den Verteilschlüssel überdenken und andererseits die Zusammensetzung der Sitze innerhalb der Fraktion besprechen könnten.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Wir haben bereits am 23. Januar 2009 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind. Wir haben in der Zwischenzeit gearbeitet und präsentieren heute die Kandidatur von Elisabeth Schneller. Wir stellen sie auf demokratische Art und Weise zur Wahl. Darum geht es. Wir machen von einem Recht gebrauch. Ich bitte den Stadtrat noch einmal, die Kandidatur Schneller zu unterstützen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Verschiebungsantrag GB/JA! ab (29 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen).

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Wir befinden nun über die zu wählenden Personen. Wir haben im Prinzip acht Vorschläge um sieben Sitze zu besetzen. Es müsste über jede einzelne Person befunden werden. Wer das absolute Mehr erreicht, ist gewählt. Erreichen alle das absolute Mehr, müssen zwei Kandidierende einander gegenübergestellt werden. Ich stelle fest, dass der Rat nicht will, dass Elisabeth Schneller, wie von der BDP/CVP-Fraktion beantragt, Margrith Beyeler gegenübergestellt wird. Wir stimmen also über alle acht Personen einzeln ab.

Thomas Göttin (SP): Wir sind für die Gegenüberstellung der Kandidaturen Schneller und Beyeler. Eine Extraübung mit abstimmen und auszählen scheint uns überflüssig. Wir wissen sowieso noch nicht, ob das rechtlich korrekt ist.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Wir werden eine Liste vorbereiten mit allen acht Kandidierenden. Jedes Stadratsmitglied kann dann sieben Stimmen vergeben.

Erich J. Hess (SVP): Wir möchten, dass die unbestrittenen Sitze in einem Paket gewählt und beim umstrittenen Sitz die beiden Kandidaturen einfach gegenübergestellt werden.

Peter Künzler (GFL): Es geht hier um eine Wahl. Dieses Geschäft hat eine gewisse Wichtigkeit für die betroffenen Personen. Ich möchte beliebt machen, dass wir dem Vorschlag von Ueli Haudenschild folgen und das Wahlprozedere vollständig korrekt durchführen. Wir riskieren sonst, dass es noch ein Nachspiel gibt. Machen wir die Wahl also ordnungsgemäss. Damit bleibt auch der Persönlichkeitsschutz der Personen gewahrt. Ich plädiere dafür, keine Experimente zu machen und unterstütze den Vorschlag des Stadtratspräsidenten.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): Das Wahlprozedere verläuft also wie folgt: Die Stadratsmitglieder können auf dem Wahlformular sieben der acht vorgeschlagenen Personen wählen. Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Kandidaturen, die das absolute Mehr nicht erreichen, müssen in einen zweiten Wahlgang. Dort gilt das relative Mehr.

Thomas Göttin (SP): **Wir stellen einen Rückkommensantrag:** Mit diesem Vorgehen sind wir nicht einverstanden. Wir konnten mit unseren Leuten nicht sprechen. Wenn die Mehrheit will, dass der Verteilschlüssel nicht mehr gelten soll und wir nicht mehr drei Sitze haben, können wir nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln, wenn wir zurückziehen wollen. Wir möchten Zeit haben zu überlegen, welche zwei Personen wir aufstellen wollen. Die Abstimmung soll verschoben werden. Man könnte dann vorher auch über die Verteilschlüssel diskutieren.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Wir haben Verständnis für diesen Einwand der SP/JUSO-Fraktion. *Thomas Göttin* hat nicht klar gesagt, dass eine Person zurückgezogen wird. Wenn wir Gewissheit haben, dass die SP einen Kandidaten oder eine Kandidatin zurückzieht, sind wir bereit, der Verschiebung der Wahl zuzustimmen. Die SP soll das Recht haben, das seriös zu klären.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wir haben vorhin mit klarem Ergebnis über den Verschiebungsantrag abgestimmt. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass die SP nicht einfach aus dem Stand sagen will, welche der vorgeschlagenen Personen über die Klinge springen muss. **Ich stelle den Antrag: Wir wählen nun alle, die nicht zur SP-Delegation gehören und gehen davon aus, dass die SP damit einverstanden ist, künftig nur noch zwei Sitze in diesem Gremium zu haben.** Man kann dann in der nächsten Stadtratssitzung noch die beiden verbleibenden Personen wählen.

Thomas Göttin (SP): Ich sage es noch einmal deutlich, wir werden uns überlegen, welche zwei Kandidierenden wir vorschlagen wollen. Wir werden also eine Kandidatur zurückziehen.

Dolores Dana (FDP): Es liegt nun einerseits seitens der SP/JUSO-Fraktion ein Rückkommensantrag auf Verschiebung und andererseits ein Antrag von *Jacqueline Gafner Wasem* vor, der nur die Verschiebung der Wahl der SP-Delegation vorschlägt. Diese beiden Anträge sind nun einander gegenüberzustellen.

Michael Aebersold (SP): Ich will es nicht kompliziert machen, aber der FDP-Fraktion möchte ich sagen, dass die SP im Moment drei rechtmässig gewählte Mitglieder in diesem Fonds hat. Nun solche Spielchen zu treiben, bringt doch nichts. Zieht euren Antrag zurück, wir können nun nicht einfach jemanden abwählen aus dem Fonds. Dieser Vorschlag ist komisch. *Thomas Göttin* hat es ja gesagt, wir werden eine Kandidatur zurückziehen. Der Gesamtfonds wird dann in Kürze hier neu gewählt werden können.

Stadtratspräsident *Ueli Haudenschild* (FDP): *Michael Aebersold*, es geht hier um eine Gesamterneuerungswahl und nicht um eine Abwahl. Alle sieben Mitglieder müssen deshalb neu bestimmt werden.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wie gesagt, es handelt sich um Erneuerungswahlen. Es geht nicht darum jemanden abzuwählen. Es sind die Mitglieder zu bestimmen, die in der nächsten Amtszeit in dieser Betriebskommission Einsitz nehmen. Ich halte an meinem Antrag fest.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt den Rückkommensantrag SP/JUSO bezüglich des Beschlusses der Verschiebung der Wahl an (43 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen).
2. Der Antrag SP/JUSO auf Verschiebung der Wahl obsiegt dem Antrag Gafner Wasem (43 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).

2 Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL): Auszeit für Kinder aus dem Gaza-Streifen

Geschäftsnummer 09.000025 / 09/006

Die militärischen Angriffe Israels auf die Zivilbevölkerung im Gazastreifen hatte eine tragische Auswirkung auf tausende von Familien. Von den 4'000 Menschen, die verletzt worden sind, sind ein viertel Kinder, viele mit schweren Verletzungen. Hunderte von Kindern sind auch Waisen geworden. Das Gaza Zentrum fair Community Health rechnet damit, dass die Hälfte von den Kinder in Gaza circa 350'000 eine Form von posttraumatische Stress-Störung entwickeln wird. Dieses Ausmass von bestehenden und zukünftigen medizinischen und psychologischen Problemen kann nur mit grosser internationalen Unterstützung bewältigt werden.

Die medizinischen und psychologischen Einrichtungen in Gaza können das Ausmass dieser Katastrophe nicht auffangen. Die Kinder in Gaza wissen wahrscheinlich schon gar nicht mehr, dass es ein Zusammenleben ohne Waffengewalt geben kann. Es ist wichtig, den Kindern friedliche Lebensmodelle zu zeigen, vor allem aber müssen sie gesund gepflegt werden und sie brauchen gleichzeitig eine gute psychologische Betreuung aufgrund der traumatischen Ereignisse. Palästinensische Kinder hatten nie die Möglichkeit, das „Gaza-Gefängnis“ zu verlassen, darum benötigen diese Kinder ein internationales Engagement. Kinder können hier in der Schweiz in einer friedlichen Umgebung besser gepflegt werden als in einer Umgebung ohne funktionierende Infrastruktur und möglicherweise weiteren Auseinandersetzungen. Bestehende Organisationen sind im Gazastreifen total überlastet. Die Schweiz ist dank ihrer langen humanitären Tradition prädestiniert, eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Der Aufenthalt in der Schweiz soll nicht länger als notwendig dauern und es sollen Institutionen miteinbezogen werden, welche Erfahrung in der Betreuung von Kindern aus fremden Kulturen haben, wie z.B. das Pestalozzidorf in Trogen.

Der Gemeinderat wird ersucht zu prüfen:

1. ob eine Gruppe von schwer verletzten und traumatisierten Kindern zusammen mit einer adäquaten Gruppe von betreuenden Personen in die Schweiz in die Stadt Bern gebracht werden kann, damit die Kinder hier in einer friedlichen Umgebung gesund gepflegt werden können.
2. ob das IKRK bereit ist, in Zusammenarbeit mit dem Roten Halbmond und palästinensischen Medizinalpersonen die Auswahl zu treffen.

Das Postulat wird als dringlich erklärt, weil die Not so gross ist, dass rasches Handeln zwingend ist. Verzögerung in der Behandlung kann zu lebenslänglicher physischer und psychischer Behinderung führen. Speziell Schrapnelverletzungen und Verbrennungen brauchen eine spezialisierte und medizintechnisch hochstehende Behandlung in spezialisierten Institutionen.

Bern, 29. Januar 2009

Antwort des Gemeinderats

Die humanitären Probleme im Gaza-Streifen sind für die Bevölkerung katastrophal. Besonders Kinder leiden sehr unter den herrschenden Zuständen und den Auswirkungen der Kriegshandlungen. Unbestritten ist auch, dass umfangreiche internationale Hilfen und Unterstützung nötig sind, um die grossen Probleme zu bewältigen und die Situation nachhaltig zu verbessern. Trotzdem ist der Gemeinderat der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Stadt Bern sein kann, federführend Hilfsprojekte für Kinder aus dem Gaza-Streifen zu initiieren. Die Stadt Bern verfügt weder über die nötigen technischen, infrastrukturellen und finanziellen Mittel, noch über das Know-how und die Beziehungen, um effiziente, fachlich einwandfreie und koordinierte Hilfen anbieten zu können. Die Federführung dafür liegt beim Bund und den spezialisierten Hilfsorganisationen wie dem IKRK, die ja bereits im Gaza-Streifen tätig sind. Ebenfalls beim Bund liegen die Regelungen bezüglich Einreisevorschriften. Es ist daher aus fachlichen und organisatorischen Gründen nicht sinnvoll, wenn die Stadt Bern als unerfahrene Akteurin hier mit eigenen Projekten aktiv wird.

Erfahrungen aus anderen Krisengebieten haben zudem gezeigt, dass es sehr problematisch sein kann, Kinder temporär aus ihrem familiären, sozialen und kulturellen Umfeld zu nehmen, um sie in einem europäischen Land mit intaktem Umfeld zu betreuen und zu pflegen. Die Rückkehr ins Krisengebiet kann für die Kinder und ihre Familien sehr schwierig sein und bei der Reintegration zu Konflikten und psychischen Problemen bei den Kindern führen. Hilfen vor Ort sind in der Regel die sinn- und wirkungsvolleren Alternativen.

Anders ist die Situation bei schweren physischen Verletzungen. Hier kann mit spezialisierten medizinischen Behandlungen in der Schweiz Kindern wirksam geholfen werden.

Aber auch hier sieht der Gemeinderat mangels Know-how und fehlender Kompetenzen im Gesundheitsbereich keine Möglichkeiten, selber aktiv zu werden.

Der Gemeinderat ist selbstverständlich bereit, bei konkreten Anfragen des Bunds und der Hilfsorganisationen im Rahmen seiner Möglichkeiten konkret zu helfen. Er erachtet es aber aus den oben beschriebenen Gründen nicht als sinnvoll, selber Projekte im Gaza-Streifen federführend zu initiieren.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen und personellen Auswirkungen lassen sich nicht abschätzen. Es wäre aber wohl mit einem hohen finanziellen und personellen Aufwand zu rechnen. Die nötigen finanziellen und personellen Mittel müssten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 1. April 2009

Beat Gubser (EDU): Ich bestreite das Postulat. Es ist sicher gut gemeint, doch kommt es für mich ein wenig einseitig daher. Die Postulantin spricht davon, dass Israel die Zivilbevölkerung im Gazastreifen angegriffen habe. Das ist falsch. Israel hat die Hamas angegriffen. Leider ist für die Hamas die eigene Bevölkerung nur Manipuliermasse im Dschihad gegen Israel. So operiert sie denn auch bevorzugt aus Wohnquartieren und aus der Nähe von Schulen sowie Spitälern, sei dies beim Raketenabschuss auf Israel oder eben auch im Gaza Krieg. Das macht den Angriff natürlich schwierig und sichert gleichzeitig die internationale Empörung gegen Israel. Wer einfach von einem Angriff auf die Zivilbevölkerung spricht, ist schlecht informiert.

Das Anliegen gehört für mich grundsätzlich auf die nationale Ebene und wäre wohl etwas für die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA. Die Grüne Fraktion hätte dieses

Postulat im Nationalrat einreichen sollen. Die Stadt Bern kann da allenfalls mitmachen und hat mit der Spitalinfrastruktur sicher auch gute Voraussetzungen. Die Finanzierung müsste durch den Bund erfolgen. Für psychische Behandlungen wäre vielleicht eine ruhige, ländliche Umgebung besser. Zur Auswahl der Kinder: Neben muslimischen Kindern sollten auch Kinder der christlichen Minderheit aus dem Gaza-Streifen berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollten auch jüdischen Kindern aus dem Umfeld von Selbstmordattentaten oder Raketenangriffen eine Auszeit ermöglicht werden. Aufgrund der einseitigen Formulierung lehne ich das Postulat ab.

Fraktionserklärungen

Leyla Gül (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es ist nicht die Aufgabe des Stadtrats, in dieser Frage Partei zu ergreifen. Was in unserem Ermessensspielraum liegt, zeigt das Postulat. Wir können ein humanitäres Zeichen setzen. Der Vorstoss ist jedoch mehr als blosser Symbolik. Es handelt sich um eine konkrete Hilfeleistung für jene, die am wenigsten für den Krieg verantwortlich, aber am meisten von ihm betroffen sind. Wir sind nicht der Ansicht, dass die Stadt Bern federführend Hilfsprojekte für Kinder aus dem Gaza-Streifen initiieren muss. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass dies nicht Aufgabe der Stadt Bern ist. Sie kann jedoch in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Hilfsorganisationen Ressourcen für die Aufnahme von verletzten Kindern und Jugendlichen bereitstellen. Sie kann gegenüber dem Bund ein ganz konkretes Angebot machen. Hilfe vor Ort sei sinnvoller, schreibt der Gemeinderat. Grundsätzlich stimmt das sicher. Im Fall des Gaza-Streifens ist es aber nicht so, da die Zustände unhaltbar geworden sind und weil die Hilfe vor Ort zum Teil gar nicht mehr funktioniert. Aus dem Gaza-Streifen wurde das Gaza-Gefängnis, wo selbst internationale Hilfsorganisationen nicht mehr normal arbeiten können.

Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass der Gemeinderat bereit ist, bei Anfragen von Bund oder Hilfsorganisationen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu helfen. Wir wünschen uns aber einen etwas stärkeren Effort und fordern den Gemeinderat auf, mit einem Hilfsangebot wie es die Postulantin skizziert, auf Bund und Hilfsorganisationen zuzugehen. Wir lehnen deshalb die vorliegende Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab.

Emine Sariaslan (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Krieg, Verfolgung und Vertreibung betreffen Kinder in aller Welt millionenfach. Manche erleben unvorstellbare Taten, andere verlieren Angehörige oder werden von ihren Familien getrennt. Oft leben Kinder seit Jahren in Unsicherheit und Angst vor diffusen oder konkreten Bedrohungen, familiäre Strukturen und soziale Netze sind zerbrochen. Bei der israelischen Offensive im Gaza-Streifen haben zahllose Kinder ihre Eltern, Geschwister oder weitere Angehörige verloren. Und oftmals geschahen vor ihren Augen Szenen, deren psychische Nachwirkungen so folgenschwer sind, dass sie therapeutische Hilfe brauchen. Deshalb unterstützt die GB/JA!-Fraktion das Postulat und lehnt die Antwort des Gemeinderats als gleichzeitigen Prüfungsbericht ab. Wir bitten den Gemeinderat um Unterstützung bei der Vermittlung. Das wäre mindestens ein Zeichen der Solidarität mit den betroffenen Kindern.

Martin Schneider (parteilos) für die BDP/CVP-Fraktion: Das Postulat fusst auf der sehr humanitären Tradition unseres Landes, nämlich Menschen in Not zu helfen. Deshalb unterstützt unsere Fraktion diesen Vorstoss vollumfänglich. Wir empfehlen die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Peter Wasserfallen (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir haben das Postulat genau studiert und lehnen es ab. Es ist nicht Gemeindesache so etwas zu machen. Es ist nicht sinnvoll, die

Kinder aus ihrer Umgebung zu reissen und sie von einem islamischen in ein christliches Umfeld zu tun. Es wäre wichtiger, dass die Leute vor Ort erleben könnten, wie ein Staatswesen friedlich funktioniert. Die Verantwortlichen aus beiden Lagern müssen dafür sorgen, dass ihre Kinder zukünftig nicht mehr in Ruinen und beeinträchtigt durch Kriege leben müssen. Die Region muss friedlich werden. Die Jungen im Kriegsgebiet kennen nur diese Situation. Sie lernen den Umgang mit Gewehren bevor sie Lesen und Schreiben können. Da läuft doch etwas völlig falsch. Diese Probleme zu lösen, ist nicht Sache der Gemeinden, sondern bestenfalls die Aufgabe der internationalen Gemeinschaft. Mir ist schon bewusst, dass wir in der Schweiz nach dem zweiten Weltkrieg auch Kinder aus Kriegsgebieten zu deren Erholung bei uns hatten. Es handelte sich aber um direkte Nachbarn. Viele hatten keine Familie mehr und wären in Ruinen verkommen. Im Fall der Kinder aus dem Gaza-Streifen ist es wichtig, dass sie bei ihren Familien bleiben. Es dient den Kindern nicht, wenn wir sie in die Schweiz bringen. Sie könnten sich nicht erklären, wie es kommt, dass ihre Eltern in der Heimat solch schlimme Zustände zulassen. Wenn sie lernen, dass im Gaza-Streifen Krieg herrscht und bei uns alles friedlich ist, wollen sie am liebsten bei uns bleiben. Das wollen wir nicht. Die Kinder brauchen in ihrer Heimat eine Friedenshoffnung. So könnten sie sich im Herkunftsland einen Staat und eine Gemeinschaft erschaffen, die gut ist. Das wäre nachhaltiges Handeln. Wir lehnen das Postulat ab.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es ist klar, das Postulat ist einseitig. Ich habe das bewusst gemacht. Ich stehe hier als Palästinenserin und weiss, wovon ich spreche. Dass die Schweiz früher Kriegskinder aufgenommen hat, ist für mich ein Argument, es mit Kindern aus dem Gaza-Streifen ebenso zu tun. Es wäre nicht nur eine humanitäre, sondern auch eine religiöse christliche Geste gegenüber unseren muslimischen Brüdern und Schwestern. Übrigens Beat Gubser: Es gibt keine muslimischen Kinder in Gaza.

Unsere Fraktion ist von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Ich weiss, dass Gaza weit weg ist und nicht in die Zuständigkeit des Berner Gemeinderats fällt. Das palästinensische Volk wird seit 61 Jahren durch die israelische Besatzungspolitik unterdrückt. Gaza befindet sich in einem himmelschreiend katastrophalen Zustand. Laut Angaben von Leuten vor Ort leiden 60% der palästinensischen Kinder an massivsten psychischen Störungen. Was dort geschieht, verstösst gegen internationales humanitäres Völkerrecht und gegen die Genfer Konvention. Kein zivilisiertes Land darf so weit gehen wie Israel. In der Antwort steht, dass die Stadt Bern nicht über die nötige technische Infrastruktur verfüge. Dieses Argument ist meiner Meinung nach eine Ausrede. Immerhin haben wir in Bern zum Beispiel ein Inselspital. Die Schweiz hat auch früher Kinder aufgenommen. Das ist somit kein neues Terrain für die Stadt Bern oder für die Schweiz. Ich habe auch nicht erwartet oder gefordert, dass die Stadt Bern so ein Projekt in Alleinregie an die Hand nimmt. Ich habe eigentlich ein mutiges und aktives Engagement unserer Stadt erwartet. Sie könnte sehr wohl mit dem IKRK und mit dem Bund zusammenarbeiten, sich klar zur Verfügung stellen oder sogar ein konkretes Projekt vorstellen, wenn meine Idee keinen Anstoss findet. Für mich wäre es eine gute Gelegenheit, dass die Schweiz als christliches Land auch ein klares Signal sendet. Es ist enorm wichtig nach diesen Ereignissen, die wahrscheinlich nicht zum letzten Mal passiert sind, dass klare politische Signale ausgesendet werden, dass es uns auch in Bern nicht egal ist, was den Kindern dort widerfährt. Eine Ausreise aus Gaza ist unmöglich. Keine private Initiative hat eine Chance. Ohne Interventionen und Verhandlungen auf höherer politischer Ebene haben wir gegen die Ausreiseblockade durch Israel keine Chance.

Ich finde die Antwort des Gemeinderats eigentlich ein Armutszeugnis für die Hauptstadt eines Landes, welches als Depositärstaat des humanitären Völkerrechts die Pflicht hat, sich dafür einzusetzen. Die Schweiz hat sich bei den Ereignissen in Gaze ziemlich leise verhalten und ich frage mich, was aus der langen humanitären Tradition unseres Landes geworden ist. Die

Reaktion des Gemeinderats macht mich traurig und ratlos. Wir lehnen die Stellungnahme als Prüfungsbericht ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (49 Ja, 11 Nein, 1 Enthaltung).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt nicht als Prüfungsbericht (15 Ja, 45 Nein).

3 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Miriam Schwarz, SP/Erik Mozza, GFL/Karin Gasser, GB): Langfristige Sicherung der soziokulturellen Angebote auf der Engehalbinsel

Geschäftsnummer 08.000204 / 08/419

Die Engehalbinsel gehört zum Stadtteil 2 (Länggasse und Felsenau). Dieses nördlichste Quartier der Stadt Bern geht in den politischen Diskussionen seit geraumer Zeit etwas vergessen. Dabei existieren dort diverse Probleme. So klagen viele BewohnerInnen im Quartier über mangelnde professionelle Betreuung ihrer soziokulturellen Angebote, die bis anhin mit einem enormen Aufwand von freiwilligen MitarbeiterInnen (7622 Stunden Freiwilligenarbeit pro Jahr geführt werden). Im Quartier sind der Ängitreff für Jugendliche und der Spielbetrieb Tip Top für Kinder vorhanden. In Bälde öffnet auch ein Quartiertreffpunkt seine Tore.

Diese Angebote sind für die Bevölkerung sehr wichtig, die Nachfrage ist gross, doch sie müssen längerfristig gesichert sein und professioneller betreut werden. Die Jugendlichen sind auf eigene Räume, in denen sie unter sich sein können, angewiesen. Der Ängitreff hat aus finanziellen Gründen jedoch keine ansprechenden Öffnungszeiten, das Angebot ist ungenügend. Die finanziellen Unterstützungsbeiträge des vbg für den Stadtteil 2 gehen vollumfänglich an den Länggasstreff, die genannten Aufenthaltsräume gehen leer aus und können sich nur dank Spenden und Beiträgen von kirchlicher Seite über Wasser halten. Die weitere Existenz ist daher mehr als unklar. Für uns steht fest: Auch die Engehalbinsel verdient Unterstützung. Die genannten Quartiertreffpunkte können die im Quartier bestehenden sozialen Probleme (Konflikte im öffentlichen Raum, Vandalismus etc.), die auch von Stadtseite erkannt werden, auffangen und lindern. Aus diesem Grunde bitten wir den Gemeinderat zu prüfen:

1. Wie und mit welchen finanziellen Mitteln der Ängitreff für Jugendliche mit attraktiven Öffnungszeiten und einer professionellen Betreuung langfristig gesichert werden kann.
2. Wie und mit welchen finanziellen Mitteln der Spielbetrieb „Tip Top“ mit personellen Ressourcen ausgestattet und langfristig gesichert werden kann.
3. Mit welchen finanziellen Mitteln der generationenübergreifende Quartiertreffpunkt gesichert werden kann.

Bern, 5. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Es ist richtig, dass auf der Engehalbinsel keine professionell betreuten soziokulturellen Einrichtungen bestehen, die von der Stadt Bern regelmässig finanziell unterstützt werden. Der Gemeinderat ist sich auch bewusst, dass das Quartier vor allem um die Tiefenaustrasse mit verschiedenen sozialen Problemen konfrontiert ist. Der Gemeinderat anerkennt in diesem Zusammenhang das grosse ehrenamtliche Engagement der Quartierbevölkerung in der Gemeinwesenarbeit. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hat deshalb die Stadtverwaltung die verschiedenen Bestrebungen im Quartier unterstützt und auch einmalige finanzielle Beiträge geleistet. So hat beispielsweise der Dachverband für offene Arbeit mit

Kindern in der Stadt Bern DOK im Auftrag des Jugendamts verschiedene Initiativen von Quartierbewohnerinnen und -bewohnern mit Beratung und Begleitung unterstützt und der Trägerverein für die offene Jugendarbeit in Bern TOJ kann dank eines Beitrags des Fonds für Kinder und Jugendliche der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den Ängitreff führen. Die Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit (vbg) begleitet die ehrenamtlich engagierten Personen um den Quartiertreffpunkt Aaregg.

Der Gemeinderat ist bereit, eine langfristige Sicherung der Angebote zu prüfen. Dabei wird zu beachten sein, dass die Angebote angesichts der knappen Finanzen eng koordiniert werden müssen und zwar sowohl im Bereich der Finanzierung, der personellen Besetzung, der Trägerschaft als auch der infrastrukturellen Ausstattung. Der Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang auch auf die laufende Organisationsentwicklung in der Gemeinwesenarbeit und Soziokultur, welche die drei Organisationen DOK, TOJ und vbg betreffen. Auch sind die reformierte und die katholische Kirche, die im Quartier über räumliche Infrastruktur verfügen und Angebote machen, in die Abklärungen mit einzubeziehen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Für das städtische Personal erwachsen keine direkten Folgen. Für das Personal der heutigen Leistungsvertragsparteien im Bereich der Soziokultur und der Gemeinwesenarbeit vbg, TOJ und DOK wird zu eruieren sein, ob Arbeitsschwerpunkte bestehender Angestellter verlagert werden können, oder ob mittelfristig eine Stellenaufstockung vorgenommen werden muss. Offen ist zum jetzigen Zeitpunkt, ob zusätzliche Kosten der Stadt Bern in diesem Bereich dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden könnten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 3. Dezember 2008

Postulantin *Miriam Schwarz* (SP): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort und dafür, dass er die Problematik erkannt hat. Es ist sehr wichtig, dass diese verschiedenen bestehenden Angebote unterstützt werden. Sie tragen im Quartier sehr viel zur Beruhigung und Integration bei. Auch ist es wichtig, dass die Quartierbewohnenden, die sehr viel Freiwilligenarbeit leisten, in ihren Bemühungen unterstützt werden, da ihre Kapazität und Ausdauer auch Grenzen hat. Die Fachschule für Sozialarbeit Bern führt jedes Jahr einen vierwöchigen Block zum Thema soziale Räume in verschiedenen Quartieren durch. In diesem Jahr waren auch Studierende im Aareggquartier und kamen zu interessanten Ergebnissen. Sie waren ähnlich, wie in unserem Vorstoss beschrieben. Den Studierenden ist aufgefallen, dass sich einige Jugendliche sehr auffällig verhalten. Auch während der Befragungen wurden sie durch Jugendliche von der anderen Strassenseite schikaniert und beschimpft. Die Studierenden sind zum Schluss gekommen, dass Handlungsbedarf besteht. Es wäre gut, wenn sich jemand professionell mit den Jugendlichen, ihren Bedürfnissen und Problemen beschäftigen würde. Wir hoffen, dass es möglich sein wird, die verschiedenen bestehenden Strukturen langfristig zu sichern. Freiwillige sollen durch Profis aus den bestehenden zuständigen Organisationen gecoacht und begleitet werden. Auch das Aareggquartier hat Anspruch auf eine gute, sozialräumlich ausgerichtete Gemeinwesenarbeit. Wir hoffen, dass damit auftretende Unstimmigkeiten und Gewalt aufgefangen werden können und sich die Lage beruhigt. Wir bitten den Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Postulant *Erik Mozsa* (GFL): Die Engehalbinsel ist Teil der Länggasse. Es bestehen soziokulturelle Angebote, sie sind jedoch auf der Engehalbinsel nicht gesichert. Die finanziellen Unterstützungen fliessen vollumfänglich in die Länggasse, die Engehalbinsel kommt zu kurz.

Es gibt erstens den Engi-Treff für Jugendliche. Dort können sie sich treffen und versammeln. Weiter gibt es das öffentliche Angebot Tip Top, das für Kinder ist. Schliesslich gibt es auch noch einen Quartiertreffpunkt, der vor kurzem eröffnet wurde. Diese drei Angebote werden rege genutzt. Die Nachfrage ist vorhanden. In diesen drei Treffpunkten wird sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet. Uns geht es nicht darum, Quartierteile gegeneinander auszuspielen. Die Angebote auf der Engehalbinsel sollen längerfristig gesichert werden. Man soll sie personell, aber auch mit genügend finanziellen Ressourcen ausstatten können. Gerade für Jugendliche auf der Engehalbinsel ist es wichtig, dass sie über Treffpunkte verfügen. Es ist leider so, dass einzelne Jugendliche dort manchmal etwas negativ auffallen und dem Quartier Probleme bereiten. Aus Integrationsgründen ist es wichtig, dass Treffpunkte für die Jugendlichen bestehen. Die Angebote müssen punkto Öffnungszeiten, Betreuung und Möglichkeiten auf die Jugendlichen zugeschnitten sein. Integration beginnt aus unserer Sicht in den Quartieren. Dazu braucht es Angebote, und diese müssen professionell geführt werden.

Wir sind froh, dass der Gemeinderat bereit ist, auf diesen Zug aufzuspringen, einen Schritt vorwärts zu machen und diese Angebote zu unterstützen. Es freut uns auch sehr, dass die Kirchen in diesem Quartier mit einbezogen werden. Sie leisten wichtige Arbeit. Es geht jetzt nur um ein Postulat und nicht um eine Motion. Wir bitten den Rat, es zu überweisen, damit die Angebote längerfristig gesichert werden können. Es soll nun erst einmal ein Prüfungsbericht erstellt werden. Es geht nicht darum, bereits Stellen zu schaffen oder Gelder zu sprechen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Unsere Fraktion stellt fest, dass die Unterstützung der sozio-kulturellen Angebote in der Stadt Bern eher nach dem Giesskannenprinzip erfolgt. Man könnte es auch Pflasterlipolitik nennen. In der Gemeinderatsantwort sucht man vergebens nach einer Strategie oder nach einem fundierten Konzept bei der Unterstützung dieser Angebote. Vielmehr wird deutlich, dass Planlosigkeit herrscht und die Angebote eher zufällig unterstützt werden. Die BDP/CVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat, aber nicht, weil wir die unkoordinierte und eher zufällige Begünstigung des Gemeinderats gutheissen. Auch nicht weil wir denken, es müsse mehr Geld für diese Angebote ausgegeben werden. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er die Situation einmal einer Gesamtsicht unterzieht und die Unterstützungsbeiträge zielgerichtet nach den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner ausrichtet. Wir erwarten deshalb eine Strategie und ein Konzept.

Aline Trede (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Sozio-kulturelle Einrichtungen sind sehr wichtig, und sie kosten auch etwas. Es handelt sich um Investitionen in die Zukunft, das ist in unserem Interesse. Es geht um ein zusätzliches Angebot, deswegen müssen wir mehr Geld in die Hand nehmen. Für uns ist ganz klar, dass man nicht bei Kindern und Jugendlichen sparen soll, denn sie sind Teil unserer Zukunft und auch ein grosser Teil unserer Stadt. Aus diesem Grund folgt die GB/JA!-Fraktion dem Gemeinderat und erklärt dieses Postulat erheblich.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Ich bekomme schon beim Lesen des Postulatstitels Hühnerhaut. Das sozio-kulturelle Angebot finanzierte sich bis anhin mehr oder weniger privat. Nun kommt seitens der Linken die Forderung, dieses Angebot solle ganz verstaatlicht und finanziert werden, obwohl wir genau wissen, dass die Stadt Bern kein Geld für weitere solche Projekte hat. Man hätte kein Postulat einreichen müssen, eine einfache Interpellation hätte es auch getan. Der Gemeinderat hätte die Fragen ebensogut beantworten können. Die SVPplus-Fraktion setzt sich vehement gegen neue Ausgaben der Stadt Bern ein. Die Steuereinnahmen werden in diesem Jahr einbrechen. Der Gemeinderat hat diesen Einbruch leider nicht budgetiert, obwohl ihn unsere Fraktion bereits während der Budget-Debatte auf dieses nahende Ungemach aufmerksam gemacht hat. Es kommen seitens der Linken immer mehr Forderungen punkto Ausgaben, die nicht nötig sind. Die Angebote konnten sich bis jetzt

ja auch privat finanzieren, das kann man ja weiter versuchen. Finanziert es sich nicht privat, ist es ein Überangebot, auf das man gut verzichten kann. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, solche Angebote zu finanzieren. Die Hauptaufgabe liegt bei den Eltern. Wir sollten bessere Rahmenbedingungen schaffen, damit Eltern ihre Kinder besser betreuen und erziehen können. Es kann nicht sein, dass die Stadt immer mehr Betreuungsaufgaben der Eltern übernimmt. Unsere Fraktion bittet den Rat, dieses Postulat aufgrund der drohenden Kosten ganz klar abzulehnen.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich weise darauf hin, dass die Freiwilligenarbeit nicht obsolet würde. In der Aaregg gibt es aber Probleme mit Jugendlichen, und wir werden das Postulat prüfen. Wir tun gut daran vorbeugend zu handeln und darauf zu achten, dass Jugendliche mit störendem Verhalten eine besondere Betreuung erfahren. Diese Kosten fallen dem Staat sonst später sowieso anheim. Die Stadt Bern hat mit diesen drei Organisationen mehrjährige Leistungsverträge abgeschlossen, das sage ich an die Adresse von Kurt Hirsbrunner. Der Gemeinderat bittet den Stadtrat, dieses Postulat zu überweisen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (55 Ja, 11 Nein).

4 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Verzögerung der PUK-Motion: Welche Rechtfertigung macht der Gemeinderat geltend?

Geschäftsnummer 09.000099 / 09/036

Die Parlamentarische Untersuchungskommission 2003 reichte im Januar 2004 die Motion „Änderung der Gemeindeordnung: Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament“ ein, der Vorstoss wurde am 19. August 2004 vom Parlament überwiesen. Am 20. November 2006 bekräftigte der Stadtrat mit der Verwerfung des gemeinderätlichen Abschreibungsantrages insbesondere folgende zwei Forderungen:

- Regierungs- und direktionsübergreifende Verwaltungsreformen, welche während der Legislatur vorgenommen werden, sind durch den Stadtrat zu genehmigen.
- In der Gemeindeordnung soll eine ausserordentliche Erneuerung des Gesamtgemeinderates durch Initiative (10'000 Unterschriften) ermöglicht werden.

Das Parlament räumte dem Gemeinderat damals eine Fristverlängerung um ein Jahr ein, d. h. bis Ende 2007. Bis dato wartet der Stadtrat noch immer auf eine entsprechende Vorlage des Gemeinderates zur Änderung der Gemeindeordnung.

Laut Berner Zeitung vom 04. März 2009 verzögert sich die Erfüllung der Motion, weil ein „Handwechsel der Zuständigkeiten“ stattgefunden habe und die Stadtkanzlei den „Aufwand [...] unterschätzt“ habe. Interessanterweise unterbreitete der Gemeinderat aber bereits in seinem Abschreibungsantrag aus dem Jahr 2006 konkrete Textvorschläge, wie die Gemeindeordnung anzupassen sei. Dies erscheint der Fraktion FDP widersprüchlich.

Wir sind deshalb besorgt, dass das Vertrauen in den Gemeinderat weiter schwindet. Nach den Vorkommnissen in der Sozialhilfe, der ungewöhnlichen Verzögerung des Finanzinspektoren-Berichts sowie den unzutreffenden Äusserungen durch den Stadtpräsidenten (die er anschliessend zurücknehmen musste), sollte die Stadtregierung der Wahrung ihrer Glaubwürdigkeit besondere Beachtung schenken. Leider lässt oben geschilderte Verzögerung einmal mehr auf Ungereimtheiten schliessen.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb wurde dem Stadtrat Ende 2007 nicht eine erneute Fristverlängerung beantragt? Gibt es weitere stadträtliche Vorstösse, deren Beantwortungsfrist ohne Verlängerung verstrichen ist?
- Weshalb dauert die Umsetzung der Motion bereits über 4 Jahre? Mussten die Textvorschläge aus dem Jahr 2006 etwa auch „plausibilisiert“ werden (z.B. durch das Regierungsstatthalteramt)?
- Wie gedenkt der Gemeinderat künftig sicherzustellen, dass stadträtliche Vorstösse fristgerecht umgesetzt werden?
- Wie schätzt der Gemeinderat seine Glaubwürdigkeit in Parlament und Bevölkerung ein? Hat diese seiner Ansicht nach durch oben genannte Vorkommnisse gelitten?

Begründung der Dringlichkeit:

Zur Erfüllung der Motion „Änderung der Gemeindeordnung: Ausbau der Kontroll- und Begleitinstrumente von Volk und Parlament“ wurde dem Gemeinderat eine Fristerstreckung bis Ende 2007 gewährt. Nach über einem Jahr (Stand 12. März 2009) wartet das Parlament immer noch auf eine Reaktion des Gemeinderates. Der Stadtrat sowie die Stimmbevölkerung haben an einer möglichst raschen Beantwortung oben genannter Fragen ein vitales Interesse.

Bern, 12. März 2009

Antwort des Gemeinderats

Zu Punkt 1: Der Interpellant geht davon aus, dass dem Stadtrat Ende 2007 keine erneute Fristverlängerung beantragt worden sei. Dem ist nicht so. Vielmehr wurde dem Stadtrat mit dem Jahresbericht 2007 eine weitere Fristverlängerung bis 30. Juni 2008 unterbreitet. Der Stadtrat hat diese gewährt. Infolge personeller Wechsel auf der Stadtkanzlei ist der Vorstoss der Kontrolle entgangen und leider im Verzug. Die Stadtkanzlei entschuldigt sich dafür. Sie wird dem Gemeinderat noch vor den Sommerferien eine Vorlage zuhanden des Stadtrats vorlegen.

Seit einiger Zeit kontrollieren Ratssekretariat und Stadtkanzlei quartalsweise die Einhaltung der Fristen für parlamentarische Vorstösse. Gemäss der Erhebung per Ende 2008 laufen die Fristen für 6 Vorstösse spätestens Ende 2008 aus. Für alle betroffenen Vorstösse hat der Gemeinderat Fristverlängerungen beantragt (siehe Jahresbericht 2008, Band 3).

Zu Punkt 2: Der Gemeinderat hat dem Stadtrat mit GRB 0988 vom 12. Juli 2006 die Abschreibung der Motion beantragt. Entsprechend hatte die damalige Antwort in eine andere Stossrichtung gezielt. Damals skizzierte, relativ unbesehen in Analogie zur kantonalen Lösung übernommene Vorschläge konnten nicht ohne Überprüfung auf allfällig nötig werdende Folgeanpassungen übernommen werden. Dem Interpellanten kann indessen versichert werden, dass eine Plausibilisierung irgendwelcher Textvorschläge durch irgendwelche kantonalen oder eidgenössischen Stellen weder damals zur Diskussion stand noch heute in Aussicht genommen werden soll. Der Gemeinderat hat bis heute noch nie städtische Angelegenheiten durch das Regierungsstatthalteramt plausibilisieren lassen.

Zu Punkt 3: Sämtliche Verwaltungsstellen bemühen sich nach Kräften, parlamentarische Vorstösse fristgerecht zu behandeln. Zudem führen Ratssekretariat und Stadtkanzlei seit einiger Zeit quartalsweise Kontrollerhebungen durch, um die Einhaltung der Fristen überwachen zu können.

Zu Punkt 4: Die Berichte über bestimmte Themen mögen allenfalls gewisse Kreise im Parlament oder in der Bevölkerung irritiert haben. Der Gemeinderat hat indessen grosses Vertrauen in die Differenzierungsfähigkeit von Parlament und Bevölkerung.

Bern, 1. April 2009

- Auf Antrag der Interpellantin Fraktion FDP beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Bernhard Eicher* (JF): Wir sprechen heute mittels dieser Interpellation über eine Motion, die der letzten Gemeinderatskrise aus dem Jahr 2003 entstammt. Sowohl damals wie heute leider auch, hat das Vertrauen in den Gemeinderat aufgrund des Verhaltens einzelner Regierungsmitglieder stark gelitten. Das ganze endete in einer PUK-Untersuchung. Heute ist es die BAK, die eine Untersuchung führt. Leider muss man sagen, dass wir heute keinen Schritt weiter sind. Zwar haben wir aus dem Jahr 2003 diese PUK-Motion, die vom Stadtrat überwiesen wurde, aber es ist seither nichts passiert.

Die Motion fordert zwei wesentliche Dinge: Man möchte, dass regierungs- und direktionsübergreifende Verwaltungsreformen, die während der Legislatur geschehen, durch den Stadtrat zu genehmigen sind. Die Motion fordert zudem, dass man mit 10 000 Unterschriften eine Gesamterneuerungswahl des Gemeinderats verlangen kann. Leider ist seit sechs Jahren nichts geschehen. Es tut mir fast leid, dass ich den Gemeinderat schon wieder kritisieren muss, aber er gibt halt in letzter Zeit in diversen Geschäften nicht gerade ein gutes Bild ab. Das hat begonnen mit der Sozialhilfedebatte. Danach folgte die Verzögerung der Publikation des Berichts des Finanzinspektorats und nun haben wir die versandete PUK-Motion. Man wird leider den Eindruck nicht los, dass der Gemeinderat bei Geschäften, die ihm nicht so gelegen kommen, stets verzögert. Man führt jeweils interne Probleme als Begründung an, beispielsweise, dass ein Mitarbeiter gewechselt habe oder aber man „plausibilisiert“ ein bisschen. Es gibt offenbar verschiedene Möglichkeiten, Dinge zu verzögern oder unter den Tisch zu kehren.

Stossend ist nicht nur, dass diese Motion seit nunmehr sechs Jahren nicht umgesetzt wird, sondern auch, dass man uns Mitte 2008, als die Frist ablief, keinen Antrag auf Fristverlängerung gestellt hat. Auch hier kam die Verzögerungstaktik zur Anwendung. Die in der Öffentlichkeit gelieferte Begründung ist sehr zweifelhaft. Man hat gesagt, es habe einen Wechsel in den Zuständigkeiten gegeben und man habe den Aufwand unterschätzt. Das ist komisch. Seit 2006 gibt es fixe Formulierungen, wie diese Motion umgesetzt werden könnte. Die Dossierübergabe bei einem Mitarbeiterwechsel kann doch nicht das Problem sein. Ich werde den Eindruck nicht ganz los, dass der Gemeinderat dieses Geschäft absichtlich verzögert. Angesichts der aktuellen Gemeinderatskrise ist die ganze Sache besonders stossend. Man nimmt den politischen Parteien, den Interessenverbänden und anderen Organisationen die Möglichkeit, den Gemeinderat in eine Gesamterneuerungswahl zu zwingen. In der jetzigen Situation wäre das durchaus angebracht. Wir erwarten, dass diese Motion endlich umgesetzt wird. Die beiden Forderungen sollen endlich zur Volksabstimmung gebracht werden, so dass wir dann im Sommer, wenn der BAK-Bericht vorliegt, allenfalls eingreifen können. Wir gehen davon aus, dass der BAK-Bericht Konsequenzen haben wird. Es kann sein, dass man nichts herausfindet, was für den Gemeinderat die beste Möglichkeit wäre. Möglich ist aber auch, dass man Dinge herausfindet, die Konsequenzen erfordern.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich möchte zunächst festhalten, dass wir keine Gemeinderatskrise haben. Wenn jemand in der Krise steckt, dann ist es die FDP, die ein Drittel ihrer Stadtratssitze verloren hat.

Wir distanzieren uns von der Sprache und der Art der Kritik dieses Vorstosses. Wir sind aber auch der Ansicht, dass der Gemeinderat die vom Stadtrat verabschiedeten Vorstösse innerhalb der zugesprochenen Frist erledigen und entsprechende Handlungsvorlagen zur Verfü-

gung stellen muss. Auch ein Vorstoss von uns wartet auf den Prüfungsbericht. Der Gemeinderat soll die Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte realisieren. Am 26. Oktober 2006 haben wir dazu ein Postulat eingereicht, es wurde am 28. März 2007 vom Stadtrat erheblich erklärt. Die als Grund für die Verzögerung der Antwort angeführten Abklärungen betreffend S-Bahnhof sind eine Ausrede. Bis der S-Bahnhof ausgeführt wird, wird noch viel Wasser die Aare hinunterfliessen.

Die Aufgabe betreffend die erwähnte PUK-Motion ist nicht einfach. Wir verstehen den Gemeinderat. Das Geschäft ist kompliziert, der Aufwand gross und der Ertrag bleibt wohl minimal. Trotzdem denken wir, dass eine Vorlage innerhalb der gewährten Frist dem Stadtrat vorgelegt werden muss. Wenn wir die seltsame Auswirkung dieser GO-Änderung anschauen, bleibt es offen, ob das Parlament dieser Vorlage zustimmen wird. Bei der letzten Forderung wird eine ausserordentliche Erneuerung des Gesamtgemeinderats durch eine Initiative verlangt und zwar analog der Verfassung des Kantons Bern, allerdings nur mit 10 000 Unterschriften. Dazu würde es eine GO-Änderung brauchen, und da gibt es einige Unklarheiten, die wir gerne erläutern möchten: Der PUK-Vorstoss verlangt eine Erneuerung des Gesamtgemeinderates analog zu Art. 57 der Verfassung des Kantons Bern. In diesem Artikel ist aber vorgesehen, dass sowohl die Exekutive als auch die Legislative mit einer Initiative erneuert werden können. Im PUK-Vorstoss ist hingegen nur von der Exekutive die Rede. Diese Abweichung wird in der Motion allerdings nicht explizit erwähnt. Wenn wir eine ausserordentliche Gesamterneuerung als demokratisches Recht für die Stimmberechtigten einführen möchten, dann stellt sich die Frage, warum diese Forderung nicht ganz, sondern nur teilweise analog sein soll. Nach dieser Logik sollte nämlich auch eine Gesamterneuerung des Stadtrates möglich sein. Haben wir die ausserordentliche Gesamterneuerung der beiden Organe eingeführt, ist nicht auszuschliessen, dass eine Gruppe für die ausserordentliche Gesamterneuerung nur des Gemeinderats eine Initiative lanciert und gleichzeitig eine andere Gruppe eine andere Initiative für eine ausserordentliche Erneuerung nur des Stadtrates startet. Wenn diese beiden Initiativen zeitlich zwar parallel, aber nicht genau gleich laufen, wird die Sache noch komplizierter. Die ganze Übung könnte dann so aussehen, dass zuerst während sechs Monaten Unterschriften für die Initiative für eine ausserordentliche Gesamterneuerung des Gemeinderates gesammelt würden. Wenn die Initiative zustande käme – es bräuchte dafür 10 000 Unterschriften – würde innerhalb von drei Monaten nur darüber abgestimmt, ob die Stimmberechtigten überhaupt über eine ausserordentliche Gesamtgemeinderatswahl zu befinden haben. Wenn die Mehrheit ja sagt, findet eine vorgezogene Wahl für die Erneuerung des Gesamtgemeinderates statt. Das gleiche geschieht auch wieder für die Erneuerung des Stadtrates, möglicherweise zeitlich leicht verschoben. Nicht zu vergessen ist, dass dann auch Nachzählungen vorkommen könnten. Vor lauter Beschäftigung mit vorgezogenen Wahlen könnte es dann sogar passieren, dass wir die ordentlichen Wahlen verpassen.

Unser einfaches Wahl- und Abstimmungssystem wird somit unnötig kompliziert gemacht. Während der Fristverlängerungsdiskussion hatte damals die BAK einstimmig diesen Punkt zur Abschreibung empfohlen, weil das Vorhaben nicht realistisch ist. Auch unserer Fraktion scheint die Sache überdosiert. Die Stimmberechtigten haben das demokratische Recht, alle vier Jahre zu wählen. Sie können dann auch eine oder mehrere Personen abwählen. In vielen Bereichen sehen wir einen Nachholbedarf betreffend die Ausübung von demokratischen Rechten, zum Beispiel bei den Grundrechten, beim Stimm- und Wahlrecht für zugewanderte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wir sind nicht für Scheinrechte, die in der Praxis keine Anwendung finden können. Wer kann sich heute 10 000 Unterschriften nur in der Stadt Bern leisten? Kleine Parteien haben da keine Chance. Aus finanziellen Gründen können es sich nur reiche Parteien leisten, wohl mit all den von uns oben erwähnten Widersprüchen. Trotzdem muss der Gemeinderat seine Aufgabe wahrnehmen und einen angenommenen Vorstoss umsetzen.

Thomas Göttin (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Dass der Gemeinderat für die beiden Forderungen aus der PUK-Motion noch immer keine Umsetzungsvorschläge gemacht hat, finden wir falsch. Es handelt sich um überwiesene Motionen, die der Stadtrat auch nicht abschreiben wollte. Die Ausgangslage ist eigentlich klar. Auch der Hintergrund ist klar. Der Gemeinderat ist gegen die beiden Forderungen und hat dies im Stadtrat schon mehrmals gesagt. Er möchte sich die Handlungsmöglichkeit bei der Umgestaltung von Direktionen und Ämtern nicht einschränken lassen und fürchtet, dass es im Fall eines Abberufungsrechts zu einem permanenten Wahlkampf kommt, der dem Klima in der Regierung nicht förderlich ist.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass der Gemeinderat rechtzeitig Vorschläge zur Umsetzung der Motion machen muss, auch wenn er sich gegen deren Forderungen ausspricht. Der Textvorschlag von 2006 lässt Fragen offen, und ich kann mir vorstellen, dass es für die Formulierungen noch etwas mehr Gedankenarbeit braucht.

Insgesamt gesehen, beschleicht mich ein Unbehagen, wenn ich sehe, wie die FDP-Fraktion nun auch diese PUK-Motion zu einem Element in der Kampagne gegen die Sozialdirektion und den Gemeinderat instrumentalisiert. Ursprünglich hatte die Motion den Zweck, Volk und Parlament Handlungsinstrumente zu geben für den Fall, dass eine Regierung in sich zerrissen, gespalten und nicht mehr handlungsfähig ist, wie es 2003 anlässlich der Probleme mit der Polizeidirektion der Fall war. Die Ausgangslage ist heute anders. Der Gemeinderat hat in der Debatte von letzter Woche die aussergewöhnliche Aussage gemacht, dass alle Entscheide im Zusammenhang mit der Sozialhilfe einstimmig gefällt worden seien. Heute gibt es vielmehr einen tiefen Graben zwischen Gemeinderat und Stadtrat. Ebenso gibt es einen Graben innerhalb des Stadtrats. Es gibt eine lähmende Vorstossflut zu den immer gleichen Themen. Oft herrscht ein Umgangston, bei dem man eher um die Handlungsfähigkeit des Stadtrats und dessen Kommissionen fürchten muss. Man kann daran zweifeln, ob der Stadtrat heute überhaupt in der Lage ist, dem Gemeinderat einen Ausweg zu bieten. Der Anspruch der PUK-Motion ist in dieser Hinsicht sehr hoch. Bevor wir grosse Töne spucken, sollten wir zur Funktionsfähigkeit des eigenen Rates Sorge tragen. Das zeigte sich leider bei der heutigen Debatte und erneut auch in dieser Interpellation durch die zynische Frage, ob die Textvorschläge etwa noch „plausibilisiert“ werden müssten. Unsere Fraktion weist diesen Ton einmal mehr scharf zurück. Mit diesem Theater, das hier Woche für Woche aufgeführt wird, fürchte ich derzeit wirklich um die Glaubwürdigkeit des Parlaments. Das ist eine schlechte Voraussetzung, um dem Gemeinderat an den Karren zu fahren. Trotzdem: Die SP/JUSO-Fraktion fordert den Gemeinderat auf, vorwärts zu machen. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, dass wir langsam wieder über Inhalte und nicht immer nur über die Debatte debattieren.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB): Wäre dieses Anliegen Bernhard Eicher wirklich wichtig, hätte er damit schon 2007 kommen können. Damals hat der Gemeinderat diesen Vorstoss erstmals einfach liegen gelassen, statt eine Fristverlängerung zu beantragen. Ich wundere mich, dass Bernhard Eicher die Antwort des Gemeinderats nicht etwas kritischer analysiert hat. Was der Gemeinderat dort schreibt, zeugt von einer erstaunlichen Coolness. Er legt offen dar, wie er ganz klare Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Behandlung von Motionen übergeht. Ich erinnere an Art. 59 der Gemeindeordnung. Dort steht klar: „Der Rat kann auf Antrag des Gemeinderats die Frist verlängern. Der Antrag ist dem Stadtrat innerhalb der reglementarischen Frist zu stellen.“ Der Gemeinderat muss also vor Ablauf der Frist einen Antrag auf Fristverlängerung stellen. Nun stellt er sich auf den Standpunkt, man habe diese Fristverlängerung ja dann im Jahresbericht, der im Juni des folgenden Jahres erschien, gebracht. Nun will man offenbar wieder dasselbe tun. Man schreibt völlig unverfroren, „per Ende 2008 laufen die Fristen für sechs Vorstösse spätestens aus.“ Einige laufen bereits vorher aus. Die Frist-

verlängerungen hätten alle im letzten Jahr im Stadtrat zur Abstimmung gebracht werden müssen. Die Anträge sind nicht gekommen. Man will sie dann einfach im Jahresbericht, den wir im Juni behandeln werden, nebenbei erledigen. Das sind ja Tausende von Seiten, dann fällt es nicht so auf. Solche Machenschaften seitens der Exekutive können wir uns als Stadtrat schlicht nicht gefallen lassen. Nun heisst es, die Einhaltung der Fristen würden quartalsweise überprüft. Das muss aber laufend geschehen. Ich fordere die Einhaltung der reglementarischen Fristen gemäss Gemeindeordnung. Der Stadtrat darf in seinen Rechten nicht übergangen werden.

Bernhard Eicher (JF): Es wurde uns vorgeworfen, wir würden eine Kampagne gegen die Sozialdirektorin und den Gemeinderat führen. Ich sehe das etwas anders. Wir haben als Parlament eine Aufsichtsfunktion gegenüber dem Gemeinderat. Scheint uns etwas nicht reglementskonform, haben wir einzuschreiten. Es ist unsere Aufgabe, die wir wahrnehmen müssen. Eines unserer Mittel ist nun mal das Einreichen von Vorstössen, in denen wir unangenehme Fragen stellen. Die SP/JUSO-Fraktion sollte ihre Gemeinderäte besser einmal etwas ins Gebet nehmen, statt uns den Vorwurf zu machen, wir würden eine Kampagne führen. Wir verfügen im Moment praktisch über kein anderes Instrument als die Vorstösse, wenn wir Verfehlungen des Gemeinderats feststellen. Genau in diesem Bereich verlangt die PUK-Motion Verbesserungen. Der Gemeinderat könnte stärker unter Druck gesetzt werden. Würden viele Gruppierungen ein Fehlverhalten feststellen, könnte mittels Unterschriftensammlung entsprechend reagiert werden.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

5 Finanzinspektorat (Dienststelle 060); Nachkredit zum Globalbudget 2008

Geschäftsnummer 08.000104 / 09/034

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat erhöht den Globalkredit 2008 des Finanzinspektorats (Dienststelle 060) mittels Nachkredit um Fr. 784 042.07 auf Fr. 2 434 474.48.

Bern, 11. Februar 2009

SBK-Referentin *Ursula Marti (SP)*: Die Kommission SBK hat den Vortrag zum Nachkredit des Finanzinspektorats an ihrer Sitzung vom 23. März 2009 behandelt. Die SBK beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Nachkredit gutzuheissen.

Dem Vortrag ist zu entnehmen, dass die grösste Position die Personalkosten der fünf Personen ausmacht, die im letzten Jahr die Sozialhilfedossiers überprüft haben. Es handelt sich um einen Betrag von Fr. 572 000.00. Die zusätzliche Arbeit hatte zur Folge, dass auch die Kosten für das externe Review des Finanzinspektorats um Fr. 30 000.00 höher ausgefallen sind. Der Gemeinderat hat eine Plausibilitätsprüfung des Finanzinspektoratsberichts extern in Auftrag gegeben, was Fr. 36 500.00 gekostet hat. Die Kosten von Fr. 22 000.00 für höhere Gebrauchsmieten sind allein aufgrund der Neuberechnung der Mieten durch die Stadtbauten entstanden. Das Finanzinspektorat hat laut eigener Auskunft keine zusätzlichen Räume beansprucht. Ziemlich ins Gewicht fällt auch der Mindererlös durch die nicht verrechneten Leistungen des zentralen Controllings, nämlich mit Fr. 276 000.00. Das betrifft Leistungen, die wegen eines Krankheitsfalles nicht vollumfänglich geleistet werden konnten. Ebenfalls ausgewirkt

haben sich Einarbeitungskosten für einen neuen Mitarbeiter, die nicht voll auf den Investitionskredit überwälzt werden konnten. Ein Teil der Arbeiten wurde zudem durch andere Dienststellen übernommen, der Erlös wurde also an anderer Stelle verbucht. Gemäss Auskunft des Finanzinspektors gibt es noch einen weiteren möglichen Grund für den Mindererlös. Zum Teil wurden geplante Investitionen, so zum Beispiel für das Stadthausprojekt, nicht getätigt. Das Controlling für die budgetierten Leistungen konnte demgemäss gar nicht erbracht werden. Die anfallenden Mehrkosten können zum Teil kompensiert werden durch Minderkosten. Beim zentralen Controlling sind für Personalkosten Fr. 26 000.00 weniger angefallen als budgetiert. Das Finanzinspektorat konnte zudem Fr. 126 000.00 Mehrlös erwirtschaften. Das kam hauptsächlich durch die zusätzliche Prüfung von Kreditabrechnungen von Stadtbauten und ewb zustande. Es fielen mehr Prüfungen an als erwartet und budgetiert. Diese Plus- und Minusposten ergeben zusammen ein Total von Fr. 784 000.00, die der Gemeinderat als Nachkredit beantragt. Die SBK beantragt dem Stadtrat einstimmig, diesem Nachkredit zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Ursula Marti (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir stimmen dem Nachkredit zu. Er scheint uns plausibel und gerechtfertigt.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir sind mit dem Nachkredit einverstanden, mit Ausnahme des Postens für die zweite Plausibilitätsprüfung, die der Gemeinderat in Auftrag gegeben hat. Für uns ist nicht nachvollziehbar, weshalb man zweimal dasselbe überprüfen liess und erst noch durch dieselbe Firma. Diese Übung kostete Fr. 36 500.00. Das akzeptieren wir nicht und verlangen eine separate und punktuelle Abstimmung über diesen Betrag.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB): Ich wundere mich einmal mehr, dass die zuständige Kommission diesen Nachkredit einstimmig angenommen hat, ohne kritische Bemerkungen. Ein Nachkredit, der schon im Voraus bekannt ist, muss dem Stadtrat im Voraus vorgelegt werden und nicht erst nachdem das Geld ausgegeben wurde. Gibt man den Auftrag zur Überprüfung aller Sozialhilfedossiers, dann weiss man ja, dass es dafür personelle Ressourcen braucht und dass es Geld kosten wird. Auch hier haben wir es mit einem Verfahren zu tun, das in der Gemeindeordnung und in der Verwaltungsordnung ganz klar festgelegt ist: „Muss ein Globalkredit überschritten werden, so ist beim zuständigen Organ ein Nachkredit einzuholen bevor entsprechende Verpflichtungen eingegangen werden.“ Das steht in den Artikeln 52 und 102 der Gemeindeordnung und in Artikel 5 der Verwaltungsordnung der Stadt Bern. Es wäre zudem sinnvoll gewesen, wenn man vor der Vergabe dieses Auftrages im Stadtrat diskutiert hätte, ob wirklich das Finanzinspektorat das kompetente Organ ist, um die Sozialhilfe zu überprüfen. Das wurde uns verwehrt. Der Gemeinderat hat dieses Geld in eigener Kompetenz beschlossen und ausgegeben. Nun müssen wir das Ganze im Nachhinein noch absegnen. Das widerspricht eindeutig den Regelungen. Ich kann dieser Vorlage deshalb nicht zustimmen. Ich verstehe auch nicht, warum man das zentrale Controlling und das Finanzinspektorat gemeinsam behandelt. Es sind zwei unterschiedliche Dienststellen, die müssen separat behandelt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Globalkredits 2008 (Finanzinspektorat, Dienststelle 060, Position Plausibilitätsprüfung KPMG, Fr. 36 500.00) mittels Nachkredit (50 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Globalkredits 2008 des Finanzinspektorats (restliche Positionen gemäss Gemeinderatsantrag) mittels Nachkredit (59 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen).

6 Motion Fraktion SP (Andreas Zysset) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Piazza Breitenrain; Abschreibung Punkt 1 / Fristverlängerung Punkt 2

Geschäftsnummer 00.000264 / 08/452

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.
2. Für die Erfüllung von Punkt 2 der Motion beantragt er eine Fristverlängerung bis Ende 2010.

Bern, 17. Dezember 2008

Beschluss

1. Der Stadtrat schreibt Punkt 1 ab.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung vom Punkt 2 bis Ende 2010 zu.

7 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP) vom 14. Oktober 2004: Bestehenden Wohnraum sichern; Abschreibung der Punkte 1 und 3 / Fristverlängerung Punkt 2

Geschäftsnummer 04.000485 / 08/451

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP) vom 14. Oktober 2004: Bestehenden Wohnraum sichern; Abschreibung Punkte 1 und 3 / Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt der Abschreibung der Punkte 1 und 3 zu.
3. Er stimmt einer Fristverlängerung zu Punkt 2 zur Erfüllung der Motion bis am 31. Dezember 2010 zu.

Bern, 17. Dezember 2008

Simon Glauser (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: **Wir beantragen die direkte Abschreibung dieses Geschäfts anstelle einer Fristverlängerung.**

Beschluss

1. Er schreibt die Punkte 1 und 3 ab (64 Ja, 0 Nein).
2. Er lehnt die Abschreibung von Punkt 2 ab (23 Ja, 43 Nein).
3. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung von Punkt 2 zu (65 Ja, 0 Nein).

- Traktandum 8 wird auf die Abendsitzung verschoben. -

**9 Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL) vom 22. Februar 2007:
Grundlagenbericht zur Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung erarbeiten;
Fristverlängerung**

Geschäftsnummer 07.000083 / 09/028

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Frist für die Erstellung des Prüfungsberichts bis zum 1. Dezember 2010 zu verlängern.

Bern, 21. Januar 2009

Fraktionserklärungen

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir werden dieser Fristverlängerung zustimmen und sind froh, dass der Gemeinderat ernsthaft daran ist, unser Anliegen zu erfüllen und sich dabei auch grundsätzliche Gedanken macht. Wir sind auch einverstanden, dass man die Stadtbauten nicht einfach wie früher in die Stadtverwaltung reintegriert, sondern eben grundsätzlicher schaut, wie man die Immobilienbewirtschaftung in Zukunft gestalten will und wie Synergien zwischen Stadtbauten und Fonds- für Boden- und Wohnbaupolitik geschaffen werden können. Wir sind mit der Auslagerung des Verwaltungsvermögens nun nachträglich doch einen Schritt weiter gekommen. Nicht einverstanden sind wir mit dem Gemeinderat, dass er den Fonds und die Stadtbauten einfach zusammenlegen will. Der Fonds hat eine ganz andere Zielsetzung als die Stadtbauten. Er ist ein wichtiges Instrument für die Stadt Bern, um im städtischen Wohnungsmarkt mitmischen und beeinflussen zu können. Wir sind uns im Klaren darüber, dass der Stadt Bern nur ein sehr geringer Teil der Wohnungen gehört. Der Fonds muss sich also im freien Markt behaupten. Es geht zum Teil darum, Liegenschaften Gewinn bringend zu verkaufen, damit andere Liegenschaften saniert oder neu gebaut werden können. Ganz anders ist die Situation bei den Stadtbauten. Sie muss Liegenschaften für die Verwaltung zu guten Bedingungen zur Verfügung stellen. Diese Liegenschaften, zum Beispiel Schulhäuser, können oft nur für diesen Zweck verwendet werden. Es gibt also keinen eigentlichen Markt. Es geht darum, Liegenschaften möglichst optimal und kostengünstig für die verschiedenen Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung zu verwalten und zu unterhalten. Diese beiden Arten von Liegenschaften dürfen nicht einfach über denselben Leisten geschlagen werden. Vor allem auch aus Sicht von uns Politisierenden möchten wir eine Trennung, da unterschiedliche Interventionen unsererseits nötig sind. Wir sind zwar einverstanden, dass man zwischen Stadtbauten und Fonds nach Synergien sucht und können uns zum Beispiel vorstellen, dass alle Liegenschaften durch die Liegenschaftsverwaltung bewirtschaftet werden. Eine Zusammenlegung der beiden Institutionen kommt für uns aber nicht in Frage.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: **Unsere Fraktion beantragt, das Postulat abzuschreiben.** Wir sind der Meinung, dass sich die Stadtbauten in der heutigen Form bewähren. Wir haben dadurch Kostenwahrheit erhalten. Es kommt nicht in Frage, sie in die Stadtverwaltung zurückzuführen. Wir sind aber auch der Meinung, dass wir in der städtischen Wohnbaupolitik eine andere Lösung finden müssen. Momentan wird dort zum Teil noch etwas gewurstelt. Auch dort müssen wir in Zukunft Kosten tragend arbeiten können.

Hasim Sancar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Stadtbauten Bern (StaBe) wurden aus finanz-, beziehungsweise abschreibungstechnischen Gründen aus der Stadtverwaltung ausgelagert. Die StaBe ist auf dem freien Markt keiner Konkurrenz ausgesetzt und bewirtschaftet städtische Immobilien und Anlagen. Trotz der Auslagerung war die Autonomie der StaBe bestritten. Sie gehört auch als ausgelagerte Institution der Stadt Bern und funktioniert im Dienste der städtischen Verwaltung. Das kantonale harmonisierte Rechnungsmodell (HRM) setzte bis jetzt einen Abschreibungssatz von 10% vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens fest, ohne Darlehen und Beteiligungen. Diese Abschreibungen werden als harmonisierte Abschreibungen bezeichnet. Bei einem Abschreibungssatz von 10% auf dem Restbuchwert ist eine Investition nach rund 33 Jahren abgeschrieben. Offenbar reduziert der Kanton Bern den bisherigen HRM-Abschreibungssatz von 10% auf 2 bis 4%. Somit gibt es keinen Grund mehr, die StaBe als ausgelagerten Betrieb beizubehalten.

Nach Information des Gemeinderats ist er daran, die Eingliederung von StaBe in die Stadtverwaltung zu prüfen. Auch eine Zusammenführung mit der Liegenschaftsverwaltung ist Gegenstand der Prüfung. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt die Fristverlängerung und ist für eine Zusammenführung von StaBe und Liegenschaftsverwaltung und zwar in der städtischen Verwaltung. Damit können Synergien genutzt und bisherige Konflikte mit StaBe ausgeräumt werden. Eine Aussiedlung kommt für uns nicht in Frage, da die gleichen Schwierigkeiten mit StaBe vorprogrammiert wären.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Uns scheint die Idee, den Fonds und die Stadtbauten zusammenzufassen, etwas gar einfach. Schliesslich geht es ja um Nutzung und Bewirtschaftung von Gebäuden und Freiflächen. Dazu gehören auch noch das Tiefbauamt, ewb und BERNMOBIL. Man müsste die Tür also noch etwas weiter öffnen und eine seriöse Auslegeordnung machen. Wir stimmen zwar der Fristverlängerung zu, dennoch macht es uns aber Sorgen, dass nun laufend Entscheidungen durch die StaBe getroffen werden. Insofern wären wir froh, möglichst bald einen Bericht zu erhalten.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB): Die Auslagerung des gesamten Bauwesens der Stadt Bern in die Stadtbauten und in den Fonds, ist eine Fehlkonstruktion. Fast nur 10% der Investitionen, welche die Stadt in einem Jahr tätigt, gelangen im Stadtrat noch zur Abstimmung. Man kann sich wirklich manchmal fragen, wozu wir überhaupt noch zusammenkommen, wenn wir zu den für die Entwicklung der Stadt wichtigen Fragen nichts mehr zu sagen haben. Wir haben das nun im Oberfeld wieder erlebt. Das ist ein Entscheid, der einfach am Stadtrat vorbei geht. Sogar die SVP hat nun festgestellt, dass es offenbar schief läuft, wenn politische Entscheide nicht von den politisch beauftragten Behörden, sondern von intransparenten Gremien hinter verschlossenen Türen gefällt werden. Für uns ist es ein sehr wichtiges Ziel, die Stadtbauten und den Fonds wieder in die ordentliche Stadtverwaltung zurückzuführen. Diese Institutionen sollen wieder dem Einfluss des Stadtrats und der Volksentscheide unterstellt werden. Der Gemeinderat macht hier eine Andeutung, dass er sich auch Gedanken in diese Richtung macht, das ist sehr zu begrüßen. Allerdings nimmt er sich einmal mehr unverständlich viel Zeit. Wenn man die Frist bis zum 1. Dezember 2010 verlängert, muss man dann mit Bestimmtheit erwarten, dass nicht wieder eine neue Fristverlängerung beantragt, sondern ein diskutabler Vorschlag unterbreitet wird. Ich befürchte allerdings, dass gewisse Kreise ihre durch die Auslagerungen gewonnene Macht nicht mehr so schnell abgeben werden. Wahrscheinlich braucht es dann einmal eine Initiative aus dem Volk, um diesen Zustand wieder zu ändern.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Abschreibungsantrag SVP/JSVP ab (16 Ja, 52 Nein).
2. Der Stadtrat genehmigt den Antrag des Gemeinderats (60 Ja, 8 Nein).

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.55 Uhr

Vorsitzend

Präsident Ueli Haudenschild

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Thomas Göttin	Christine Michel
Michael Aebersold	Claude Grosjean	Patrizia Mordini
Cristina Anliker-Mansour	Beat Gubser	Erik Mozsa
Rania Bahnan Buechi	Leyla Gül	Nadia Omar
Vinzenz Bartlome	Erich J. Hess	Stéphanie Penher
Giovanna Battagliero	Kurt Hirsbrunner	Rahel Ruch
Thomas Begert	Beni Hirt	Hasim Sancar
Peter Bernasconi	Jimmy Hofer	Emine Sariaslan
Kathrin Bertschy	Natalie Imboden	Martin Schneider
Dieter Beyeler	Mario Imhof	Rolf Schuler
Manfred Blaser	Ueli Jaisli	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Stefan Jordi	Tanja Sollberger
Conradin Conzetti	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Daniel Klauser	Barbara Streit-Stettler
Dolores Dana	Michael Köppli	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Vania Kohli	Martin Trachsel
Susanne Elsener	Peter Künzler	Aline Trede
Regula Fischer	Edith Leibundgut	Gisela Vollmer
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Nicola von Greyerz
Jan Flückiger	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Urs Frieden	Ursula Marti	Béatrice Wertli
Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu	Rolf Zbinden
Simon Glauser	Claudia Meier	Beat Zobrist

Entschuldigt

Henri-Charles Beuchat	Annette Lehmann	Daniela Schäfer
Lea Bill	Philippe Müller	Thomas Weil
Philippe Cottagnoud	Pascal Rub	Christoph Zimmerli
Anastasia Falkner		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Regula Rytz TVS
-------------------	----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	
-------------------------	------------------	--

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär	Beat Roschi, Ratsweibel	
Christine Gygax, Protokoll	Hanni Reut, Telefondienst	

Stadtkanzlei

Christa Hostettler

Dringlicherklärungen

1. Der Stadtrat stimmt der Dringlichkeit der Interpellation Beat Gubser (EDU): „Neuer Wankdorfplatz: Velospur Papiermühlestrasse Nord Richtung Ittigen“ zu (33 Ja, 19 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Motion Fraktion SVPplus (Peter Bühler): „Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache – die Entsorgungsstelle Glockenstrasse 5a muss verlegt werden!“ ab (11 Ja, 48 Nein).
3. Der Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Motion Peter Wasserfallen (SVP): „Wenn schon ein ‚rot-grüner‘ Helvetiaplatz – dann bitte aber sicher (dito Kreuzung Jubiläumsstrasse/Thormannstrasse) und ordentlich (dito Marktgasse)!“ ab (21 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen).

Traktandenliste

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Thomas Weil hat sich für die heutige zweite Sitzung entschuldigt und hat mich gebeten, falls Traktandum 10 erst in der zweiten Sitzung behandelt würde, dieses zu verschieben. – Ich sehe keine Opposition, somit ist dieses verschoben.

8 Integrierter Aufgaben und Finanzplan (IAFP) 2010–2013

Geschäftsnummer 09.000093 / 09/030

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2010-2013.

Bern, 4. März 2009

Antrag Fraktion SP/JUSO gemäss Artikel 58 Absatz 2 GO

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag vom 4. März 2009 zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2010–2013 des Gemeinderats zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat gibt gemäss Artikel 58, Absatz 2 der Gemeindeordnung („eigene Erklärung“) die folgenden Erklärungen zum IAFP 2010-2013 ab:
 - a. Für die Projekte zur Förderung von benachteiligten Kindern (Primano) und für die Suche von Lehrstellen (inizio) werden die erforderlichen Mittel im IAFP 2011-2014 geplant.
 - b. Die Umgestaltung der Schützenmatte wird 2010 angegangen und die Investitionsplanung sieht für die Folgejahre Mittel für die Umsetzung von Projekten vor.
 - c. Die Allmendbrücke über die A6 beim Schermenwald für Fussgänger ist in der Investitionsplanung 2011-2014 mit Mitteln ausgestattet.
 - d. Im IAFP 2011-2014 wird der Investitionsanteil ergänzt mit dem Investitionsanteil, der die gesamten Nettoinvestitionen einbezieht, inklusive Sonderrechnungen und Anstalten.

BAK-Referent Hans Peter Aeberhard: Die BAK hat den Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2010–2013 an der Sitzung vom letzten Montag zusammen mit Gemeinderätin Barbara Hayoz besprochen. Ich kann es vorwegnehmen. Wir haben den IAFP weder zustimmend noch ablehnend zur Kenntnis genommen. Wir haben ihn einfach zur Kenntnis genommen und dazu Fragen gestellt. Nicht vorgelegen sind die Anträge, die heute von der SP/JUSO-Fraktion im

Sinn von Planungserklärungen gestellt werden. Wir haben allerdings über den Investitionsanteil und die Berechnung mit diesen sogenannten Finanzkennzahlen diskutiert (vgl. Ziff. 2 Bst. d des Antrags). Zum Rest werde ich nicht Stellung nehmen können.

Nach einem ausgeglichenen Planjahr 2010 legt der Gemeinderat den neuen aufdatierten IAFP mit Defiziten zwischen 17,1 Mio. und 24,5 Mio. Franken für die Jahre 2011–2013 vor. Wie dem Vortrag des Gemeinderats zu entnehmen ist, entsprechen diese Grössen 1,6–2,4 Prozent des Gesamtaufwands oder liegen mit anderen Worten im Schätzungsrahmen und sind nicht schlimm. Dies grundsätzlich zum Budget, zur Investitionsplanung. Der Gemeinderat hat sich vorgenommen, das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen wieder mit 45 Mio. Franken inkl. Kleininvestitionen zu alimentieren. In den Jahren 2011–2013 wird eine Überschreitung der Zielvorgabe von 20 Prozent toleriert. Der Unterhaltsnachholbedarf im Tiefbau und beim Stadtgrün muss erfüllt werden.

Es ist festzuhalten, dass sowohl der Stadtrat wie die BAK vom IAFP lediglich Kenntnis nehmen und grundsätzlich nichts beschliessen können; ausgenommen sind die Planungserklärungen, die hier gestützt auf Artikel 58 Absatz 2 der Gemeindeordnung in Form eines SP/JUSO-Antrags vorliegen.

Der IAFP 2010–2013 gibt primär Auskunft darüber, wie sich die Stadtfinanzen entwickeln werden; und je weiter in die Zukunft gerichtet die Planung ist, desto ungenauer ist sie. Der IAFP zeigt die strukturelle Situation der Stadt Bern auf und gibt einen Überblick über die vom Parlament und den Direktionen gewünschten Bestellungen. Auf den Seiten 171–173 sind die neuen Aufgaben und der Leistungsausbau nach Vorschrift einzeln aufgelistet. Stets weist der IAFP noch einen Leistungsausbau und keinen Leistungsabbau auf. Aus den Gesamtzahlen ist ersichtlich, wie wir uns mit grossen Schritten der Milliardenbudgetgrenze nähern und sie bei diesem Planungsintervall sogar überschreiten werden.

Der Finanzplan wurde in diesem Jahr erstmals aufgrund der vorliegenden Rechnung vom Vorjahr erstellt, was eine kleine Systemänderung bedeutet. Im Vergleich zu den anderen Jahren liegt er auch früher vor und gibt so mehr Planungssicherheit.

Aus aktuellem Anlass wurde ein neues Kapitel über die Auswirkungen der Finanzkrise aufgenommen (vgl. S. 19 und 20 IAFP). Dort zeigt der Gemeinderat, wie er die Situation bezüglich Krisenlage der Stadt einschätzt. Daraus sind auch die internen und externen Entwicklungen ersichtlich, die der Gemeinderat erwartet. Jedenfalls haben die Anstrengungen der letzten Jahre gezeigt, dass die Finanzpläne relativ gut eingehalten werden konnten und diesbezüglich auch bei der Finanzplanung 2010–2013 ein gewisser Optimismus besteht.

Wir haben insofern eine andere Ausgangslage, als dass gegenüber dem letzten Finanzplan die sogenannten Legislaturrichtlinien des neu zusammengesetzten Gemeinderats noch nicht vorliegen. Diese müssen zuerst erarbeitet werden. Wenn nicht derart politisiert wird wie in den letzten vier Jahren, sondern gewisse Akzente gesetzt werden, werden sich im nächsten Jahr auch die entsprechenden Abweichungen zum jetzt vorliegenden Finanzplan zeigen. Mit andern Worten, die Legislaturrichtlinien werden auf die künftigen Finanzplanungen noch Einfluss haben. Spätestens im nächsten Jahr werden wir darüber diskutieren können. Der Gemeinderat hat angesichts der Abschwächung der Wirtschaft bewusst darauf verzichtet, irgendwelche hektische Ausgaben und Beschlüsse in den Finanzplan aufzunehmen und fährt mit der Ausgabendisziplin weiter. Irgendwelche Konjunkturpakete in diesem Sinn wurden nicht geschnürt. Der Gemeinderat hat uns mitgeteilt, dass er von einem Sammelsurium von Einzelmassnahmen nicht viel hält, und wenn schon, ein kohärentes Programm nötig sei. Eine konkrete Massnahme kann man dem IAFP entnehmen, nämlich das Impulsprogramm des Fonds- für Boden- und Wohnbaupolitik für Gebäudesanierungen, die nun vorgezogen werden. Der Gemeinderat hat uns gesagt, er werde die Entwicklung aufmerksam verfolgen und ein regelmässiges Reporting soll zeigen, wohin die Reise geht.

Der IAFP ist stets auch ein Frühwarninstrument und kann später während der konkreten Finanzplanung und beim bevorstehenden Budget entsprechend angepasst werden.

Die BAK ist der Meinung, dass der Gemeinderat die Annahmen über die Abschwächung der Konjunktur und über die Steuereinnahmen richtig eingeschätzt hat; sie sieht keine Veranlassung für Kritik. Wir haben auch festgestellt, dass wir uns hinsichtlich Zentrumslasten stets noch in derselben Situation befinden. Wir haben zwar ausgewiesene oder anerkannte 53,6 Mio. Franken, die aber lediglich mit 32,1 Mio. Franken im Rahmen der kantonalen Abgeltung auf Gehör stossen. Dort fehlt irgendwo noch der Betrag von 20 Mio. Franken, der die Stadt Bern haben könnte, damit sie sich von den Gemeinden und dem Kanton gerecht behandelt fühlen würde.

Überdies wurde in der BAK über die Sozialhilfedossiers und die entsprechenden Kosten und weiter über Gewinnausschüttungen von ewb gesprochen; dort sehen Sie, dass in denjenigen Jahren, wo Defizite anfallen, nämlich in den Jahren 2012 und 2013, die ausserordentlichen Gewinnausschüttungen nicht mehr erfolgen. Von daher versucht man trotzdem, die sich dort abzeichnenden grösseren Defizite zu kaschieren. Der entsprechende altrechtliche Bilanzfehlbetrag wird für zwei Jahre nicht mehr amortisiert. Mit anderen Worten, das Budget wird um den entsprechenden Betrag entlastet. Dies ist nicht schlimm, wir haben Vorlauf auf die Amortisation des altrechtlichen Bilanzfehlbetrags. Dieser muss erst im Jahr 2017 abgebucht werden. Ein Moratorium ist gerechtfertigt und machbar.

Bei der Investitionsplanung haben wir gesehen, dass die Stadt Bern – da hat Luzius Theiler Recht – grundsätzlich im Rahmen des steuerfinanzierten Verwaltungsvermögens 45 Mio. Franken investiert. Die grössten Investitionen erfolgen bei den ausgelagerten Betrieben. Wir haben das entsprechend zur Kenntnis genommen.

Die BAK beantragt, den IAFP zur Kenntnis zu nehmen. Wie gesagt, zu den vorliegenden zusätzlichen Anträgen kann ich mich im Namen der Kommission nicht äussern.

Fraktionserklärungen

Beni Hirt (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Wirtschaftskrise macht Prognosen äusserst schwierig. Die Wirtschaftsdaten werden ständig wieder korrigiert. Im März hat der IWF für die Schweiz im Jahr 2009 minus 2 bis minus 3 Prozent vorausgesagt, das SECO prognostiziert minus 2,2 Prozent. Zugleich steigen die Arbeitslosenzahlen rasant an – im Moment werden in der Schweiz täglich rund 200 Menschen arbeitslos.

Die Schwierigkeit, die Zukunft vorauszusagen, darf die Stadt Bern selbstverständlich nicht daran hindern, die finanzielle Entwicklung zu planen. Mit dem IAFP 2010–2013 hat sie dies getan. Es ist wichtig, sich jetzt schon Gedanken zu machen, wie sich die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und künftige Aufgaben auf den Finanzhaushalt auswirken.

Die Stadt Bern ist krisenresistenter als andere Städte – sie hat keine Klumpenrisiken. Die Steuererträge der natürlichen Personen, die rund 80 Prozent der ordentlichen Steuererträge ausmachen, bleiben relativ stabil, weil die Arbeitsplätze in den Verwaltungen, Verbänden und dem Gewerbe sicherer sind als bei Banken und Versicherungen – die Big Player in der Privatwirtschaft. So werden auch die verzögert ansteigenden Sozialkosten nicht in demselben Ausmass ansteigen wie in anderen Städten. Beispielsweise kann zwar Zürich in der Hochkonjunktur von den Grossbanken massiv profitieren, für die nächsten Jahre sieht es aber angesichts der Verluste dieser Banken düster aus.

Was brauchen wir jetzt? Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass Investitionen in die Zukunft der Menschen getätigt werden müssen. Mit Investitionen in die Hard- und in die Software, also in die Infrastruktur, aber eben auch in Kinder, Jugendliche und Erwachsene. So kann Krisen vorgebeugt werden – nicht nur in Krisenzeiten.

Wir dürfen nicht zyklisch agieren und jetzt klemmen wie die Privatwirtschaft, wir müssen in schwierigen Zeiten die Wirtschaft stützen, um Arbeitsplätze zu erhalten. Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den IAFP 2010–2013 zustimmend zur Kenntnis. Einige Investitionen sind bereits im IAFP, andere müssen noch rein. Deshalb haben wir einen Antrag eingereicht, den der Stadtrat mit der Verabschiedung des IAFPs als eigene Erklärung überweisen kann. Ich muss hier noch anmerken, dass die Anträge nicht in den vorliegenden IAFP fliessen können, sondern für den nächsten gelten.

Der jetzige IAFP zeigt grösstenteils, wohin die Reise geht und was wir dafür tun müssen. Es geht aber mit der Erklärung des Stadtrats darum, jetzt schon die Richtung mitzubestimmen und nicht jedes Jahr einfach vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Wir können gerne punktweise über den Antrag befinden.

Welche Investitionen sind uns besonders wichtig?

- Der Ausbau von 80 neuen Kita-Plätzen pro Jahr muss durchgezogen werden, damit die Kinder bereits vor dem Schuleintritt sprachlich und sozial gefördert werden und die Eltern Beruf und Familie vereinbaren können. Davon profitiert die ganze Stadt – sie wird attraktiver.
- Die Schulsozialarbeit muss wie geplant ausgebaut werden.
- Das Projekt Primano für die Förderung von benachteiligten Kindern muss langfristig gesichert werden, was wir vor dem Projektende im Jahr 2012 wissen wollen.
- Die Finanzierung des Projekts für die Suche von Lehrstellen, *inizio*, muss im nächsten IAFP geplant und auch nach 2011 gesichert sein.
- Daneben braucht es mehr denn je bezahlbaren Wohnraum für dünne Portemonnaies – hier soll die Stadt aktiv Wohnungen erstellen und vermieten. Andere Städte machen es vor.
- In die öffentliche Verkehrsinfrastruktur, insbesondere in den Bahnhof Bern, muss investiert werden, damit wir für die künftigen Ströme gewappnet sind.
- Sanierungen von stadt-eigenen Bauten und Anlagen müssen vorgezogen werden, mit energetisch effizienten Gebäudesanierungen. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik soll sein 5-Millionen-Impulsprogramm umsetzen.
- Und dem städtischen Personal muss die aufgelaufene und laufende Teuerung ausbezahlt werden, damit der Konsum gestützt wird.

Wichtig ist auch, dass im IAFP die Mittel für den Werterhalt und für die Deckung des Unterhaltsnachholbedarfs vorhanden sind, so beispielsweise in Form von mehr Stellenprozenten im Tiefbau.

Ebenfalls ausdrücklich begrüssen wir die Projektierung Bären- und Waisenhausplatz ab 2010, die Umsetzung des Teilplans MIV im Stadtteil 3 und die geplanten Mittel für die Zukunft des Bahnhofs Bern.

Was aber definitiv nicht geht, ist der Beginn der Umgestaltung der Schützenmatte erst im Jahr 2012. Es soll jetzt gehandelt werden, deshalb haben wir auch eine Motion eingereicht. Der Raum Schützenmatte muss zum Ort mit Lebensqualität werden. Diese Chance muss gepackt werden. Und die Allmendbrücke über die Autobahn A6 beim Schermenwald für Fussgängerinnen und Fussgänger muss in der nächsten Investitionsplanung 2011–2014 mit Mitteln ausgestattet sein.

Können wir uns das leisten? Wir sind klar der Meinung, Ja. Wir sind froh, dass in der Stadt Bern keine kurzfristige Steuersenkung durchgedrückt wurde. Die heutigen und die künftigen Aufgaben sind finanzierbar. Obschon mit der Revision des Finanz- und Lastenausgleichs die Zentrumslasten immer noch nicht den wahren Kosten entsprechend abgegolten werden und obschon eine weitere Steuergesetzrevision im Jahr 2011 höchstwahrscheinlich Steuerausfälle in unbekannter Höhe bringt.

Denkbar wären für die SP/JUSO-Fraktion zur Senkung der Steuern und zur Stärkung des Grossraums Bern Zusammenschlüsse von Gemeinden. Das würde die Stadt als Hauptstadtregion gegenüber dem Kanton und gegenüber Metropolitanregionen stärken.

Die städtischen Schulden wurden in der Periode 1999–2008 von 370 Mio. auf 99 Mio. Franken abgebaut. Es ist geplant, diese bis ins Jahr 2011 auf total 40 Mio. Franken zu senken. Der Anstieg mit den neurechtlichen Defiziten ist zwar im IAFP prognostiziert, liegt aber in der Planungsungenauigkeit dieses Instruments. Wichtig ist, den Trend zu sehen und frühzeitig zu handeln. Defizite in den Jahren 2011–2013 von 2 Prozent der Budgetsumme bringen uns nicht ins Schwitzen. Wenn wieder eine gute Konjunkturlage vorherrscht, wird sich die SP für den Abbau einsetzen, so wie er vorgesehen ist.

Ob der vom Kanton vorgeschriebene Schuldenabbau wirklich das richtige Ziel darstellt, ist fraglich – aber eine andere Geschichte. Die Schuldenquote der Stadt Bern ist viel tiefer als die des Kantons, der mit weniger als 20 Prozent Schulden seines Bruttoinlandprodukts aber immer noch tief liegt.

Zu den Finanzkennzahlen: Der geplante Selbstfinanzierungsgrad liegt bei rund 110 Prozent und führt somit ebenfalls zu einer Entschuldung.

Der Investitionsanteil mit 6,5–7,1 Prozent wird zwar als schwach bezeichnet. Hier sind die Investitionen der ausgelagerten Betriebe aber nicht mitberücksichtigt, dies ist auch festgehalten. Nimmt man die gesamten Nettoinvestitionen – also inklusive Sonderrechnungen und Anstalten –, steigt der Investitionsanteil auf satte 60 Prozent. Wir fordern den Gemeinderat auf, hier den verzerrten Anteil mit den Gesamtinvestitionen zu ergänzen, damit klar ist, wie viel Geld die Stadt Bern effektiv investiert. Beispielsweise ist ein Städtevergleich sonst nicht möglich. Und die ausgelagerten Betriebe waren ja ursprünglich städtische Verwaltungszweige.

Wir stimmen dem IAFP zu. Er hat seinen Zweck erfüllt und die Richtung ist klar.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVPplus-Fraktion möchte hervorheben, dass die Verwaltung für die rollende Planung im Hintergrund grosse Arbeit geleistet hat. Wir möchten diese Arbeit anerkennen. Wenn heute Kritik am IAFP angebracht wird, ist diese nicht gegen die Personen gerichtet, die an diesem IAFP gearbeitet haben, sondern es geht um die darin enthaltenen Zahlen.

Zur Budgetplanung: Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss wird nach einem ausgeglichenen Jahr 2010 gemäss der Planung mit Defiziten von 1–24 Mio. Franken gerechnet. Werden die Jahre zusammengezählt, sind dies Mehrausgaben von 103 Mio. Franken. Aufgrund der Planungsunsicherheiten wird vom Gemeinderat eine Überschreitung der Zielvorgabe 2011–2013 um 20 Prozent toleriert. Der Gemeinderat geht in seinem Vortrag in diesem Fall davon aus, dass die Ertragsseite im Budget pessimistisch geplant wurde. Die SVPplus-Fraktion ist der Ansicht, dass eher negative Überraschungen zu erwarten sind. Wir machen darauf aufmerksam, dass nach den Vorgaben des Kantons die Planung von Bilanzfehlbeträgen eigentlich nicht gestattet ist, bis die altrechtlichen Bilanzfehlbeträge – dies sind per Ende 2008 knapp 100 Mio. Franken (im Plan steht 99,3 Mio., dies hört sich besser an) – abgebaut sind. Ebenso sind wir erstaunt, dass bis voraussichtlich ins Jahr 2013 mit neurechtlichen Fehlbeträgen von 65 Mio. Franken zu rechnen ist und dies trotz Gewinnabschöpfung in zweistelliger Millionenhöhe von ewb und StaBe. Zählt man die alt- und neurechtlichen Bilanzfehlbeträge zusammen, fällt auf, dass der tiefste Stand mit 41 Mio. Franken im Jahr 2011 erreicht wird und dann wieder auf 89 Mio. Franken ansteigt. Aufgrund der vorerwähnten Tatsache glaubt die SVPplus-Fraktion nicht daran, dass sich der Gemeinderat an die finanzpolitischen Grundsätze hält, die er sich selber gegeben hat. Ich zitiere den Gemeinderat (vgl. S. 22 IAFP): „Keine Budgetdefizite bis zur vollständigen Abtragung des Bilanzfehlbetrages. (...) Abbau von Aufgaben, welche vom Kanton zu erfüllen sind. (...) Optimierung von Gewinnabschöpfung.“ – mit anderen Worten, bei den eigenen Betrieben Geld holen – „Auf eine hundertprozentige Selbstfinanzierung

wird verzichtet, damit kein Unterhaltsnachholbedarf entsteht.“ Dies bedeutet auch wieder Mehrausgaben.

Uns ist in der Liste der neuen Aufgaben bezüglich Feuerwehr folgendes aufgefallen: 660 000 Franken fürs Jahr 2011, 4,5 Mio. Franken für 2012, über 4 Mio. Franken für 2013. Dies ist auf die neue Kaserne zurückzuführen. Ein Sprecher der SVPplus-Fraktion wird als Einzelsprecher über dieses Thema noch kurz referieren.

Die Aufgabe des IAFP besteht darin aufzuzeigen, wohin die Reise geht. Wichtig daraus ist die Erkenntnis, dass die Reise in die falsche Richtung geht. Das heisst, wir müssen künftig den Gurt enger schnallen, damit die vorliegenden Planungen nicht eintreffen. Wenn der IAFP hier ausgeglichen wäre, würden wir nun keine Diskussionen führen und wir bekämen diesen Fingerzeig nicht. Deshalb ist es wichtig, die mögliche Entwicklung hier zur Geltung zu bringen. Da der IAFP in die falsche Richtung geht, nehmen wir ihn ablehnend zur Kenntnis.

Zur Liste der neuen Aufgaben: Sie führt lediglich die Direktionen als Gesamtes auf – total 300 Mio. Franken Mehrausgaben in den nächsten Planungsjahren 2010–2013. Davon fallen 350 000 Franken auf Gemeinde und Behörden (GuB). Auf die PRD fallen weniger als eine Million, dies ist ein geringer Betrag. Die Mehrausgaben der SUE betragen 14 Mio. Franken, die der BSS 71 Mio. Franken – weitaus der grösste Teil –, die der TVS 15 Mio. Franken und diejenigen der FPI betragen 500 000 Franken. Wir werden schwierigen Zeiten entgegengehen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir haben bereits mehrmals erwähnt, dass der IAFP für uns ein gewichtiges Finanzinstrument darstellt, das die Strategie in den nächsten Jahren in finanzieller Hinsicht festlegt. Die Budgetdebatte ist eher kurzfristig angelegt und meistens können ganz grundsätzliche Dinge nicht mehr geändert werden. Also ist es wichtig, dem IAFP hier im Stadtrat das nötige Gewicht einzuräumen. Derzeit können wir noch keine Planungserklärungen abgeben, aber die GFL/EVP-Fraktion hat den IAFP bereits so behandelt, als könnten wir dies bereits tun. Dazu gibt sie nun ein entsprechendes Votum ab. Sehr beunruhigt sind wir über die steigenden Defizite in den kommenden Jahren. Wir haben eine Wirtschaftssituation vor uns, die ein Defizit verständlich macht, aber aus dem IAFP ist nirgends ersichtlich, wie man die Defizite bekämpfen will. Es geht nicht nur um eine Auflistung aller neuen Aufgaben, sondern im IAFP geht es auch darum aufzuzeigen, was man nicht oder nicht mehr machen will. Dem Stadtrat wird oft nicht klar, wie und weshalb es zu steigenden Ausgaben kommt. Wir möchten gerne wissen, wo der Gemeinderat Prioritäten setzt und welche Ausgaben eher „nice to have“ sind.

Der IAFP ist ein strategisches Instrument und wir erwarten, dass die Strategien auch für uns als Stadträtinnen und Stadträte ablesbar sind. Als positives Beispiel möchten wir das Vermessungsamt erwähnen. Da kann sehr schnell und deutlich abgelesen werden, wo die Prioritäten gesetzt und die Schwerpunkte der kommenden Jahre liegen werden. Es gäbe gewiss noch weitere solche Beispiele. Wir wissen aber auch, dass der Gemeinderat bereits hart am IAFP gearbeitet hat und schätzen dies. Dennoch sind in vielen Bereichen in der GFL/EVP-Fraktion Fragen aufgetaucht oder die Strategie kann nicht abgelesen werden.

Zur Planung und den Bauprojektengenerell, wie beispielsweise die Stadt- und Verkehrsplanung, Tiefbau und die Stadtgärtnerei: Mehrmals wird erwähnt, dass aufgrund von Grossprojekten der Personalbestand nicht ausreichen würde und deshalb erweitert werden müsse. Da sind wir nicht einverstanden. Wir erwarten generell, dass in diesen Bereichen vermehrt projektbezogen gearbeitet und budgetiert wird. Dies bedeutet kreditgebundene Kredite, beispielsweise Globalkredite über mehrere Jahre. Anstatt die Quartierrichtpläne auf die lange Bank zu schieben, weil dafür die Zeit nie reicht, erwarten wir vom Stadtplanungsamt, Fachpersonen befristet anzustellen. Aufträge können auch gezielt extern vergeben werden, damit

Projekte innert nützlicher Frist abgeschlossen werden können. So entsteht frischer Wind und der interne Apparat wird nicht unnötig aufgeblasen.

Ein weiteres Anliegen ist auch, dass keine Investitionen ohne Bedarfsabklärungen getätigt werden. Es macht keinen Sinn, jetzt bereits Hallenbäder zu renovieren, bevor das Eis- und Wasserkonzept steht oder eine bestimmte Anzahl Fussballfelder zu planen, bevor nicht die Gewissheit da ist, dass es diese wirklich braucht. Es gibt weitere solche Beispiele. Bei der Betagtenhilfe wird uns in Aussicht gestellt, dass sowohl Spitex wie auch die Heimplätze stark ausgebaut werden sollen. Es ist jedoch nicht ersichtlich, weshalb auf beiden Schienen gleichzeitig gefahren werden soll und wie man zu diesen Zahlen kommt und ob es nicht noch andere Szenarien gäbe. Bei der Schulzahnklinik will man die Erwachsenenbehandlung ausbauen. Weshalb? Ist das Bedürfnis ausgewiesen? Wir bezweifeln dies stark. Im Gesundheitsdienst wird die Frühförderung im Vorschulalter in den Vordergrund gerückt. Die Gesundheitsförderung im Schulalter sei vorwiegend Sache der Lehrpersonen. Da fehlen uns jedoch gezielte Massnahmen gegen die Probleme, die auch dort auftauchen. Was wird beispielsweise bezüglich Bewegungsförderung und Ernährungserziehung unternommen? Wir erwarten, dass auch in diesem Bereich auf aktuelle Herausforderungen reagiert wird. Im Schulamt sollen die Schulsekretariate aufgestockt werden, obschon die Kinderzahlen abnehmen. Weshalb und nach welcher Strategie erfolgt diese Aufstockung? Zum Kompetenzzentrum Integration: Da wird beschrieben, dass der Handlungsbedarf steigen würde, es wird jedoch nicht skizziert, wie dem begegnet werden soll. Familienergänzende Tagesbetreuung: Es heisst einfach, dass der Ausbau in den Jahren 2009 und 2010 weitergeführt werden soll, aber über dessen Finanzierung wird nichts gesagt. Was geschieht, falls der Kanton keine neuen Plätze bewilligt? In der Verkehrsplanung wird lakonisch erklärt, dass die Fuss- und Velofachstelle weitergeführt werden soll. Konkrete Arbeitsziele sind nicht vorhanden, und es gibt auch keine Strategien, wie die Fachstelle konkret in alle Verkehrsplanungen einbezogen werden soll. Für die Bevölkerungsbefragung der Stadtentwicklung und der Statistik werden in den Jahren 2011 und 2013 je 100 000 Franken eingestellt. Uns ist nicht klar, weshalb diese Befragung weiterhin alle zwei Jahre stattfinden soll, obwohl wir bei der Budgetdebatte fürs Jahr 2009 beschlossen haben, diese Befragung nicht mehr alle zwei Jahre durchführen zu lassen.

Fazit: Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er im IAFP nicht einfach seine Wünsche auflistet, sondern diese begründet und deren Auswirkungen aufzeigt. Wir erwarten aber auch, dass nicht stets noch neue Aufgaben aufgenommen werden, sondern dass der Gemeinderat uns aufzeigt, was allenfalls zurückgestellt oder welche heutigen Aufgaben künftig gestrichen werden könnten. Es ist wichtig, auch solche Aspekte öffentlich und klar mitzuteilen, auf die Gefahr hin, in ein Wespennest zu stechen.

Stéphanie Penher für die GB/JA!-Fraktion: Einige Dinge haben bereits meine Vorrednerinnen und Vorredner erwähnt. Ich möchte auf die Rechnung 2008 zurückkommen, die Einbrüche von 93,7 Mio. Franken bei den juristischen Personen zeigt. Die Erträge bleiben aber bei natürlichen Personen konstant, diese leisten weiterhin den grössten Beitrag von 256 Mio. Franken. Die natürlichen Personen generieren rund 70 Prozent des städtischen Steuerertrags. Die im Jahr 2011 vom Kanton geplante Steuergesetzrevision könnte bei den natürlichen Personen ab dem Jahr 2012 Ausfälle in der Höhe von mindestens 8,5 Mio. Franken mit sich bringen. Beim GB und der JA! lösen solche Steuergeschenke nur Kopfschütteln aus.

Die theoretisch berechneten und anerkannten Zentrumslasten belaufen sich auf 53,6 Mio. Franken. Vom Kanton wird jedoch nur ein pauschaler Beitrag von rund 32 Mio. Franken abgegolten. Die Differenz beläuft sich auf rund 21 Mio. Franken. Das Problem der Zentrumslasten bleibt weiterhin bestehen: Die fehlende Abgeltung der Zentrumslasten lässt sich in den Regions- und Peripheriegewinnen wiederfinden.

Der Gemeinderat fasst in 9 Punkten die finanzpolitischen Grundsätze. Es sei hier auf Punkt 3 hingewiesen: Das GB und die JA! warnen vor Sparmassnahmen, die der Gemeinderat wie folgt begründet: „Abbau von Aufgaben, welche die Gemeinde nicht zwingend erbringen muss“. Nebst dem laufenden Optimierungsbedarf sieht die GB/JA!-Fraktion keine zusätzliche Möglichkeit für Sparprogramme. Die Gefahr droht, dass dadurch die Konsequenzen der Wirtschaftskrise verschärft werden!

Die Legislaturrichtlinien 2010–2012 sind in Erarbeitung und konnten daher leider nicht in den IAFP einfließen. Der IAFP kann lediglich Annahmen über die Prioritäten integrieren, was etwas ärgerlich ist.

Die zentralste Frage wird für uns die Entwicklung der Wirtschaftskrise sein. Die Stadt Bern mag „eine nicht zu unterschätzende Krisenresistenz aufweisen“, was die Steuereinnahmen angeht. Die Folgen der steigenden Arbeitslosigkeit werden die Stadt jedoch möglicherweise hart treffen und – wie es der Gemeinderat auch selber wahrnimmt – auch noch nach der Krise spürbar sein.

Im Kapitel Auswirkungen der Finanzkrise widerspricht sich der Gemeinderat: Einerseits legt er „grossen Wert auf antizyklisches Verhalten“, andererseits hält er fest, dass er „von spezifischen Massnahmen als Reaktion auf die Finanzkrise (...) bisher, mit zwei Ausnahmen“ absehen will. Das GB hat eine klare Meinung dazu: Die Stadt muss antizyklisch handeln! Um in der Schweiz eine Rezession zu verhindern, muss die Kaufkraft der Bevölkerung erhalten bleiben. Der vom GB geforderte volle Teuerungsausgleich für das städtische Personal und die Angestellten der ausgelagerten und subventionierten Betriebe ist leider im Rat gescheitert. Dabei sind der Erhalt und die Stärkung der Kaufkraft ein effizientes Mittel für die Stadt Bern als verlässliche und attraktive Arbeitgeberin, besonders auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Der altrechtliche Bilanzfehlbetrag sinkt zum ersten Mal seit 1991 auf unter 100 Mio. Franken. Der Vorsprung auf den Abbaufahrplan des Kantons beträgt 88 Mio. Franken. Für die GB/JA!-Fraktion ist deshalb klar: Der Gemeinderat hat Spielraum für eine aktive Politik gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise und soll diesen auch aktiv nutzen. Mit konjunkturstützenden Massnahmen soll weiterhin in die Stadtentwicklung und in den Erhalt von Arbeitsplätzen statt in Arbeitslosigkeit investiert werden. So können nachhaltige Mehrwerte für die Bevölkerung und die Umwelt geschaffen werden, vor allem in der Energie- und Umweltpolitik.

Das Impulsprogramm für Energiesanierungen über 5,1 Mio. Franken für den Fonds- für Boden- und Wohnbaupolitik ist ein positives Zeichen, wie auch die Beschleunigung bei der Umsetzung der beschlossenen Lärmschutzmassnahmen.

Bei den mittelfristigen Investitionen wollen wir darauf hinweisen, dass jährliche Investitionen zwischen 48 und 55 Mio. Franken wichtig sind. So sind Kleininvestitionen wie Begegnungszonen oder Massnahmen für Wohnumfeldverbesserungen ganz wichtige Möglichkeiten.

Zu den einzelnen Direktionen; Präsidialdirektion: Bei der Kulturförderung sind ab dem Jahr 2011 Förderkredite über 200 000 Franken vorgesehen. Es fällt auf, dass bei den Mehrausgaben praktisch nur grosse Kulturinstitutionen erwähnt werden. Es zeichnet sich eine Tendenz ab, dass sich immer weniger Institutionen die Kultursubventionen teilen. Es ist eine bedenkliche Entwicklung, die am Beispiel dieser Förderkredite ihren Verlauf nimmt.

Die GB/JA!-Fraktion hatte sich bei der Budgetdebatte gegen die Einsparungen von 150 000 Franken im Stadtplanungsamt ausgesprochen. Die Massnahme wurde trotzdem beschlossen und dadurch müssen erneut weitere wichtige Planungen zurückgestellt werden. Hier lohnt sich die Überlegung, ob mit der künftigen Planungsstrategie zum Wohnungsbau, dem Hochhauskonzept, dem geplanten Bedeutungsplan nicht genug Grundlagenmaterial vorliegt, um die Folgearbeiten zum Stadtentwicklungskonzept STEK kompensieren zu können und somit weitere Mittel frei zu bekommen.

Zur SUE: Die GB/JA!-Fraktion erachtet die Investitionen in den Lärmschutz, wie bereits erwähnt, als sehr sinnvoll und wichtig.

Beim Polizeiinspektorat wurden anscheinend Verträge mit Bewachungsfirmen überprüft und daraus resultierte ein Mehraufwand von 0,15 Mio. Franken. Uns interessiert, um welche Bewachungsfirmen es sich dabei handelt und ob allenfalls neue Verträge abgeschlossen wurden. Wir fragen uns konkret: Kommen hier die Bobbys über die Hintertür herein?

Die Dienststelle Tierpark beinhaltet den Bau bzw. die Sanierung von verschiedenen Anlagen. Aus dem IAFP geht nicht klar hervor, ob aus dem Bau des Bärenparks allfällige Restkosten erfolgen, die schliesslich doch von der Stadt übernommen werden müssen. Wichtige Einzelinvestitionen, die eine Erhöhung der Miete bzw. der Bruttokosten zur Folge haben, sind sehr vage formuliert. Was ist beispielsweise eine Bärenanlage? Ist dies nun der Bärenpark? Oder worum geht es konkret?

Zur BSS: Die BSS wird in der Wirtschaftskrise eine zentrale Rolle übernehmen müssen. Die steigende Erwerbslosigkeit wird sich unweigerlich auf die Anzahl Sozialhilfefälle auswirken. Der angenommene Anstieg der Fallzunahme um 1 Prozent ab dem Jahr 2010 erachten wir als eine zu optimistische Prognose.

Im Jahr 2008 haben in der Stadt Bern 749 Vorschulkinder und 125 Schulkinder auf einen Kitaplatz gewartet. Dieses und nächstes Jahr entstehen je 80 Kitaplätze. Ab 2011 wird es jedoch nur noch 40 neue Plätze pro Jahr geben. Für das GB, das sich seit Langem für mehr Kitaplätze einsetzt, ist dies keine Lösung. Wir fordern weiterhin 80 neue Kitaplätze pro Jahr.

Aus der TVS; bei der Verkehrsplanung sind drei Punkte festzuhalten:

1. Hoffentlich verhält sich das geplante Verkehrsaufkommen weiterhin stabil oder abnehmend und findet eine Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr statt.
2. Die Zunahme des Veloverkehrsaufkommens ist erfreulich.
3. Das neue Strassengesetz mit dem Instrument des kantonalen Strassenplans birgt Gefahren: Gemeindestrassen, die an den Kanton abgegeben werden, kosten zwar weniger, aber die Gemeinde verliert die Hoheit über diese Strassen.

Zu den Anträgen der SP/JUSO-Fraktion, die wir als Tischvorlage erhalten haben. Dies ist nun einmal ein Testlauf. Ab dem nächsten Jahr ermöglicht das Reglement die Planungserklärung. Anscheinend ist dies bereits jetzt mit der Gemeindeordnung möglich. Ich möchte zu diesen Anträgen kurz Stellung nehmen. Ziffer 1 des Antrags stimmen wir zu. Wir nehmen den IAFP zustimmend zur Kenntnis. Die in Punkt a aufgeführten Projekte initio und Primano sind wichtig, es ist jedoch zu überlegen, ob weitere Finanzierungen über den Fonds noch möglich sind. Punkt b, Umgestaltung der Schützenmatte, werden wir zustimmen; wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass wir den Prüfungsbericht zu unserem Vorstoss erwarten. Bei Punkt c, die Allmendbrücke über die A6 beim Schermenwald, geht es um 1,88 Mio. Franken. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass man sich dies leisten könne. Unseres Erachtens ist dieser Punkt nicht prioritär. Zu Punkt d: Es ist interessant zu wissen, welche Investitionen die ausgelagerten Betriebe tätigen. Diese können wir jedoch nicht beeinflussen und dies ist nun mal der Preis der Auslagerung dieser Betriebe.

Jan Flückiger (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich möchte nur kurz auf einen Punkt eingehen, der Peter Bernasconi auch erwähnt hat. Es geht um den Grundsatz Nr. 1 auf Seite 22 IAFP, dass es bis zur vollständigen Abtragung des Bilanzfehlbetrags keine neuen Budget- und Rechnungsdefizite geben soll. Nach diesem Grundsatz handelt der Gemeinderat bei der Budgetierung und dieser wird im IAFP klar verletzt. Es ist offensichtlich, wir haben derzeit eine nicht gerade rosige wirtschaftliche Situation. Andererseits bekommen wir auch stets wieder zu hören, wie krisenresistent die Stadt Bern ja sei, da sie keine Bankenstadt sei und wir deshalb im Gegensatz zu anderen Städten keine grosse Angst vor dieser Krise haben müssten. Auch dies ist meines Erachtens ein bisschen Schönfärberei. Dennoch haben wir den Verdacht,

dass die Krise hier als Vorwand benutzt wird, ein Defizit aufzubauen. Es ist gewiss einfacher, jetzt die Krise vorzuschieben, statt sich Gedanken über Einsparungen zu machen und eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten. Einsparpotential wäre gewiss vorhanden. Wir haben beispielsweise einen sehr hohen Budgetposten bei der Altersversorgung. In den nächsten vier Jahren sind Ausgaben von 20 Mio. Franken geplant für neue Altersheimplätze und Sanierungen. Der Gemeinderat hätte im Oberfeld die Chance gehabt, ein Projekt für Alterswohn-gemeinschaften zu unterstützen. Ein gutes und innovatives Projekt, das die Kosten, besonders im Altersversorgungsbereich, definitiv gesenkt hätte. Der Gemeinderat hat es leider verpasst, dieses Projekt zu unterstützen. Es ist mir klar, dass der Verzicht finanziell andere positive Auswirkungen gehabt hat.

Etwas mehr Kreativität könnte in Krisenzeiten dazu führen, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren, zumal bis anhin die Steuereinnahmen in der Stadt Bern aufgrund der Krise noch nicht rückläufig sind. Vor diesem Hintergrund ist es schade, nun auf Vorrat ein Defizit einzuplanen.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion ist wie jedes Jahr mit dieser durch den Gemeinderat vorgelegten Planung IAFP 2010–2013 insofern nicht einverstanden, dass auf absehbare Zeit eine Steuersenkung für die Bevölkerung in der Stadt Bern ausgeschlossen ist. Angesichts der Budgetdefizite können nicht gleichzeitig Steuersenkungen angekündigt werden – und dies ist schade. Das Ziel der Stadt ist, durch Steuersenkungen attraktive Wohnsituationen zu schaffen – und nicht irgendeinmal, sondern in absehbarer Zeit und geplant. Der Verweis auf andere Gemeinden im Kanton, die irgendwo in ländlichen Gebieten viel höhere Steuersätze aufwiesen, interessiert nicht. Wir müssen uns mit konkurrenzfähigen Städten, mit guten wirtschaftlichen Umfeldern vergleichen, namentlich mit östlich gelegenen Städten der Schweiz – weshalb nicht einmal mit Zug.

Weiter stört uns der wie jedes Jahr aufgeführte Aufgaben- und Leistungsausbau (vgl. S. 171 und 172 IAFP). Es gibt nicht einmal eine vernünftige Verzichtsplanung mit Aufgaben- und Leistungsabbau; dies ist aus unserer Sicht unverständlich, obwohl da gewisse Mechanismen nicht zu übersehen sind, wie beispielsweise die neuen Familienzulagen für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende etc. Es ist uns unverständlich, wie man einfach sagen kann, im Jahr 2010 belaufen sich die Mehrkosten auf 17 Mio. Franken, 2011 auf 23 Mio., 2012 auf 30 Mio. und im Jahr 2013 auf 32 Mio. Franken, wie wenn diese Steigerung eine Art Naturgesetz wäre. Bei der BSS sind Mehrkosten von 13 Mio., 16 Mio., 19 Mio. und 21 Mio. Franken geplant; sie beansprucht den Löwenanteil des Leistungsaubaus, im Wissen darum, dass von diesen 100 Mio. Franken ein sehr grosser Teil an die Sozialhilfe nicht nötig wäre, bzw. an die falschen Personen ausgerichtet wird.

Ein weiterer Punkt ist der Ausbau von Leistungen, die dem Lastenausgleich unterliegen. Es ist auch aus Sicht der FDP nicht so, dass alles, was dem Lastenausgleich unterliegt, nicht mit Kosten verbunden wäre. Der Lastenausgleich des Kantons ist eine kontraproduktive Argumentation. Dies wird hier in der Stadt Bern auf die leichte Schulter genommen, im Sinn von: Der Kanton bezahlt ja. Wir bezahlen genau so viele Kantons- wie städtische Steuern. Mit diesem Argument mehr Leistungen anbieten zu wollen, bei denen man nicht genau weiss, ob sie dem Lastenausgleich unterliegen, erachten wir als falsch.

Dies sind unsere ständigen und wiederholten Kritikpunkte. Wir möchten einmal sehen, wie in der Stadt Bern eine Entlastung des Budgets herbeigeführt werden könnte. Wir haben nun die erste Milliardengrenze nachhaltig überschritten. Irgendeinmal werden es dann eineinhalb Milliarden oder zwei Milliarden Franken sein. Die Bevölkerung wird weiter sinken und wir haben dann 100 000 Personen, die so viel kosten. Da stimmen die Verhältnisse nicht mehr.

Einzelvoten

Dieter Beyeler (SD): Es darf konstatiert werden, dass bei der SUE die Kosten in mehreren Bereichen erfreulicherweise beinahe linear bleiben. Höchst unerfreulich ist jedoch der extreme Anstieg der Gelder in anderen Aufgabenbereichen. In der SUE ist eine Steigerung der Kosten von 11,3 Mio. auf 45,1 Mio. Franken zu verzeichnen – 33,8 Mio. Franken mehr. Dies schreckt auf und gibt zu denken. In diesem Zusammenhang ergibt sich Kritik in der Produktengruppe Feuerwehraufgaben, bei der die Kosten von 12,3 Mio. auf 17,8 Mio. Franken steigen, begründet mit dem Umzug in die neue Feuerwehrkaserne. Es resultieren 5,5 Mio. Franken lediglich für den Umzug in den Jahren 2010 und 2011. Eigentlich eine unverschämt teure Angelegenheit, wenn man bedenkt, wie viele selbstfahrende Habe die Feuerwehr hat. Eine detaillierte Aufgliederung dieser Aufgaben wäre wünschenswert, vielleicht kann der Gemeinderat noch nähere Auskunft darüber geben. Bei einem Teil der Dienstleistungen begründet man die jährliche Erhöhung damit, dass die Bevölkerung in handwerklicher Hinsicht zunehmend zwei linke Hände aufweise. Dies mit jährlichen Folgekosten von mehreren 10 000 Franken. Dies ist für uns auch etwas fragwürdig.

Fazit: Für die Kosten in einigen Bereichen haben wir Verständnis, nicht aber für stets steigende Ausgaben. Allgemein ist auch in dieser Direktion kein Wille spürbar, dem Zeitgeist entsprechend den Gürtel enger zu schnallen. Deshalb stehen wir diesem Finanzplan skeptisch bis ablehnend gegenüber. Er ist defizitär und wir gehen defizitären Zeiten mit schwindenden Steuereinnahmen entgegen; da liegen die präsentierten Zahlen quer in der Landschaft und erscheinen somit als unvorsichtig und leichtfertig. Höhere Ausgaben bei geringeren Einnahmen passen nicht zusammen.

Ueli Jaisli (SVP): Wir haben den Fraktionsauftrag, zur jeweiligen Kommission zu sprechen, in der wir Mitglied sind. Wir erhalten alle Jahre den Finanzplan und alle Jahre mit demselben Tenor: Steuergelder her, wir benötigen noch mehr. Ungeachtet der weltweiten Wirtschaftslage wird gefordert, insbesondere bei der BSS. So entnehmen wir dem Finanzplan, dass die BSS zwischen 2009 und 2013 um ein 28,5 Mio. Franken oder 13 Prozent höheres Nettodefizit ausweisen wird. Es zeigt sich, dass die aktuelle Führung auch die finanzielle Situation der eigenen Direktion nicht im Griff hat. Beispielsweise bei Kindergärten, Volks- und Sonderschulen: Es ist nicht einzusehen, weshalb nach der Zusammenlegung der Schulkreise im Jahr 2008 jetzt wieder mit weiteren Kostensteigerungen aufgewartet wird. Oder die Schaffung der neuen Integrationsstelle für 133 000 Franken. Es gibt ausreichend Integrationsstellen bei der BSS; diese Stelle ist nicht nötig. In diesem Fall ist zu koordinieren statt laufend Kosten zu generieren. Ein weiteres Beispiel ist die Aufstockung des Schulsekretariats um 175 Stellenprozente. Nach der Zusammenlegung der Schulkreise wurde versprochen, es werde ressourcenfrei Synergien geschaffen – und jetzt wieder das. Mehr Stellen, Kostenpunkt im Jahr 2011 rund 200 000 Franken. Die stagnierenden oder rückläufigen Schülerinnen- und Schülerzahlen rechtfertigen keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Oder Gleichstellungsmassnahmen: jedes Jahr 30 000 Franken. Da sind genügend Projekte vorhanden, die dasselbe machen – besser Synergien nutzen. Betreffend PINTO ist zu lesen, es sei kein Ausbau vorgesehen, aber ein solcher könne nicht ausgeschlossen werden. Ja sicher – es wird mit dem entsprechenden Mehraufwand ausgebaut. Zu dieser Misswirtschaft gäbe es noch vieles aufzuzählen. Die SVPplus-Fraktion nimmt negativ Kenntnis vom Nettodefizit in der BSS und vom Finanzplan.

Erich Hess (JSVP): Ich möchte über die mittelfristige Finanzplanung sprechen. Diese vermittelt beim Anblick der aufgeführten Investitionen den Eindruck einer bevorstehenden Hochkonjunktur. Es gibt zwei bis drei gute Dinge, bei denen wir in den nächsten Jahren investieren

müssen. Bei den Lärmschutzmassnahmen gibt es nur noch bis ins Jahr 2017 Unterstützung vom Bund. Diese sollten demnach in den nächsten Jahren ausgeführt werden. Der Bund hat ja bekanntlich die Vorschriften verschärft und die Massnahmen müssen umgesetzt werden. Auch die geplanten Sanierungsmassnahmen an Brücken und Strassen sind grösstenteils sinnvoll. Es ist aber genau darauf zu achten, was unerlässlich ist und was nicht.

Die mittelfristigen Finanzplanung beinhaltet viele unnötige Dinge. Nehmen wir einmal die Umgestaltung der Schützenmatte. Dort sind 730 000 Franken eingeplant. Wie viele Berufstätige müssen für diesen Betrag arbeiten, um den Platz umzugestalten, damit dann wieder Drogensüchtige und das „Pack“ dort herumhängen? Zudem ist die eingereichte Reithalleninitiative zu berücksichtigen, die das Volk mit grösster Wahrscheinlichkeit – dafür werde ich kämpfen – annehmen wird. Die Reithalle wird in der Folge verkauft und dann müsste mit der neuen Eigentümerschaft besprochen werden, wie dieser Reithallenvorplatz gestaltet werden könnte. Deshalb kann auf diese Investitionsplanung ganz sicher verzichtet werden.

Auch andere Bereiche wie behindertengerechte Haltestellen sind nicht notwendig. Die meisten Haltestellen in der Stadt Bern sind sehr behindertengerecht und ich denke, dieser Punkt ist nicht prioritär. Oder die benötigten Fuss- und Radwege in Ausserholligen, die gesamthaft 6 Mio. Franken kosten sollen. Dies ist Luxus pur. Die Parkuhren, die man für weitere 1,2 Mio. Franken kaufen will. Ich glaube nicht, dass man der Bevölkerung weiter das Geld aus der Tasche ziehen darf – insbesondere in finanziell schlechten Zeiten. Für dieses Geld lässt man die Bevölkerung lieber einen Kaffee trinken, damit können der Wirt und die Angestellten beschäftigt werden und neue Steuereinnahmen werden generiert. Auch die geplanten Kosten von 6,25 Mio. Franken für den Bären- und Waisenhausplatz sind eine reine Luxusmassnahme. Auch dort scheint ein neuer Wohlstand in der Stadt Bern ausgebrochen zu sein, denn diese Plätze sind nicht in einem derart schlechten Zustand, dass dringende Sanierungsmassnahmen angezeigt wären. Des Weiteren kosten Verkehrszählsysteme, Tempo 30-Zonen etc. mehrere Mio. Franken. Das Tram nach Ostermundigen kostet über 13 Mio. Franken. Zwei ganze Seiten des IAFPs beinhalten geplante Fahrzeuginvestitionen, die fallweise geprüft werden müssen. Ich bitte, den IAFP abzulehnen.

Simon Glauser (SVP): Ich werde mich auf die PRD und die GuB beschränken. Ich kann das Positive vorwegnehmen. Wie es unser Fraktionssprecher bereits gesagt hat, gehört die PRD nicht zu den Direktionen, die geplant haben, massiv mehr Geld auszugeben. Auch positiv zu werten ist, dass in unserer eigenen Kostenstelle, Stadtrat, hoffentlich bald einmal das Ratsinformationssystem eingeführt wird, und dadurch Synergien entstehen, die auch kostenmässig positive Auswirkungen haben könnten. Weniger Freude haben wir bei der PRD einmal mehr im Bereich der Abteilung Kulturelles. Was uns dort besonders ins Auge gestochen ist, ist der vom Gemeinderat neu in die Kulturstrategie aufgenommene Betrag von 200 000 Franken ab dem Jahr 2011 für das Haus der Religionen. Wir waren dort klar der Meinung – wir haben damals dem Haus der Religionen zugestimmt –, dass dieses mit privaten Mitteln finanziert wird, und zwar von A bis Z. Der Gemeinderat hat nun die Absicht, dort jährlich 200 000 Franken einzusetzen für den Dialog der Religionen. Dies ist aus unserer Sicht eher ein „nice to have“ und nicht etwas Vordringliches. Wir bitten jedoch den Gemeinderat, dort genau hinzuschauen. Ganz sicher wollen wir keine Zentrale für allenfalls fundamentalistische oder sogar extremistische religiöse Gruppierungen, die das Zentrum entsprechend missbrauchen würden. Ich kann mich den zahlreichen Votanten anschliessen. Ich bitte, den IAFP ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Im Rahmen des IAFP ist es sicher legitim, die jeweiligen Parteiprogramme einzubringen. Der Gemeinderat muss aber mit den knapp vorhandenen Mitteln eine Vielzahl von Bedürfnissen befriedigen und deshalb Prioritäten set-

zen. Es ist klar, dass er gemäss den Sprecherinnen und Sprechern die Prioritäten generell falsch setzt. Der IAFP ist weder ein Budget noch eine Rechnung, sondern eine Planungsgrundlage. Er gibt Auskunft darüber, wie sich die Stadtfinanzen entwickeln werden. Er zeigt auf, wie die strukturelle Situation der Stadt aussieht und welche Bestellungen das Parlament in den letzten Jahren mittels Motionen, Planungserklärungen oder wie auch immer eingereicht hat, die wir nun im IAFP verarbeitet haben. Die Wünsche des Parlaments sind dem Gemeinderat Befehl. Wir haben das Ausgabenwachstum im IAFP sauber aufgelistet. Er ist die Grundlage für die weitere Planung und es ist auch ganz klar, dass er nicht die Grundlage ist, um weitere Defizite zu produzieren. Es ist selbstverständlich, dass wir nun, wenn der IAFP in ein Budget gegossen wird, sowohl die Rechnung wie auch die Budgetvorgaben berücksichtigen. In den Budgets kann kein Defizit geplant werden.

Wir haben uns erlaubt, in Ziffer 3.3 neu aufzuzeigen, wie der Gemeinderat die wirtschaftliche Situation beurteilt. Ich denke, auch das ist eine Kernaufgabe des Gemeinderats und er wird die Beurteilung im Dreimonatsrhythmus vornehmen. Wir werden uns jeweils im Gemeinderat damit beschäftigen, wie sich dieser Wirtschaftsabschwung auf die Stadt Bern auswirken wird. Wir werden die neusten Erkenntnisse stets wieder einfliessen lassen. Weitere Anstrengungen sind unerlässlich und in diesem Sinn kann ich dem Sprecher der SVPplus-Fraktion entgegen, dass der Gemeinderat, wie er im IAFP festhält, keine Budgetdefizite präsentieren wird. Wir haben nun lediglich aufgezeigt, wohin die Reise gehen könnte, wenn keine Massnahmen ergriffen werden. Alle, die soeben die geplanten Defizite so kritisch beleuchtet haben, helfen uns hoffentlich, dieses Defizit bei der Budgetdebatte zu verhindern. Ich werde auf Ihre Unterstützung zählen.

Zur GFL/EVP-Fraktion: Wir zeigen sehr wohl auf, wie die Defizite bekämpft werden sollen. Im IAFP geht es nicht primär darum zu zeigen, wie man sie bekämpft, sondern was geschehen würde, wenn sie nicht bekämpft würden. Auch hier bitte ich die GFL, bei der Budgetdebatte 2010 Mass zu halten, um gemeinsam ein Defizit zu verhindern.

Zum Sprecher der GLP: Ich möchte noch einmal bekräftigen, dass der Gemeinderat in den nächsten Jahren keine Defizite will. Es ist wichtig, den Bilanzfehlbetrag abzubauen. Wie erwähnt sprechen wir hier von einer Planungsgrundlage, worin der Gemeinderat aufzeigt, wohin die Reise geht, wenn alle Wünsche aufgenommen werden.

Abschliessend möchte ich erwähnen, dass die Anstrengungen der letzten Jahre Früchte tragen, wie aus dem Rechnungsabschluss ersichtlich ist. Auch beim Abbau des Bilanzfehlbetrags weisen wir einen Vorsprung auf. Es ist ganz wichtig, gemeinsam diesen Bilanzfehlbetrag abzubauen, um unseren Handlungsspielraum nutzen zu können; nur so können wir die neuen Wünsche auch entgegennehmen und entsprechend erfüllen.

Wir benötigen nun Kontinuität und keine Schnellschüsse. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat auch davon abgesehen, in dieser Hysterie um die Wirtschaftskrise irgendwelche Schnellschüsse zu produzieren oder Ausgabebeschlüsse zu fassen, bei denen wir nicht wissen, inwiefern sie überhaupt die gewünschte Wirkung entfalten können. Wir werden ganz sicher die wirtschaftliche Entwicklung im Auge behalten und falls nötig auch die notwendigen Ausgabebeschlüsse fassen oder dem Parlament unterbreiten.

Damit komme ich zur Planungserklärung, die an sich keine solche ist, sondern eine eigene Erklärung der SP/JUSO-Fraktion zu den darin enthaltenen Punkten a–d. Gerne möchte ich noch einen Punkt e anfügen, der wie folgt lautet: Bitte zeigen Sie uns auf, wo Sie gedenken, all diese in den Buchstaben a–d aufgeführten Wünsche zu finanzieren. Die FPI ist offen für konstruktive Vorschläge. Ich bitte, den IAFP zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und uns bei der Budgetdebatte zu unterstützen.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat nimmt den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zustimmend zur Kenntnis (43 Ja, 15 Nein, 10 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat lehnt Punkt a des Antrags der SP/JUSO-Fraktion ab (31 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen).
3. Der Stadtrat lehnt Punkt b des Antrags der SP/JUSO-Fraktion ab (31 Ja, 32 Nein, 5 Enthaltungen).
4. Der Stadtrat lehnt Punkt c des Antrags der SP/JUSO-Fraktion ab (22 Ja, 44 Nein, 2 Enthaltungen).
5. Der Stadtrat lehnt Punkt d des Antrags der SP/JUSO-Fraktion ab (32 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen).

– Traktandum 9 wurde bereits in der ersten Sitzung behandelt. Die Traktanden 10 und 11 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. –

12 Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 09.000095 / 09/033

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats vom 5. März 2009 betreffend Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Antragstellung durch den Gemeinderat bis Ende September 2009 zu.

Bern, 11. März 2009

Fraktionserklärungen

Dolores Dana (FDP): Im Jahr 2007 hat das Berner Stimmvolk mit grossem Mehr für Police Bern gestimmt. Zur Erinnerung: Die Idee von Police Bern hat das Ziel einer uniformierten Polizei und insbesondere einer einzigen Gerichtspolizei. Die wichtigsten Kompetenzen gingen an die Kantonspolizei über. Seit dem 1. Januar 2008 nimmt der Kanton die gerichtspolizeilichen Aufgaben in der Stadt Bern wahr. Vorletzte Woche hat man vom Direktor der SUE über die Zeitung erfahren, dass als Gegenvorschlag zur Initiative eine Ortspolizei vorgeschlagen werden soll. Diese Ortspolizei soll eine Art Bobby sein. Es stellt sich uns die Frage, ob dies nicht eine Missachtung des Volkswillens ist. Mit Police Bern hat das Volk eine einzige Polizei genehmigt – und nicht eine echte und eine minderwertige. Was soll dann diese Ortspolizei tun? Sämtliche gerichtspolizeilichen Kompetenzen liegen beim Kanton. Haben wir dann vielleicht wieder uniformierte Damen und Herren wie am Bahnhof, die einem nett darauf hinweisen, nicht auf die Treppen zu sitzen? An dieser Stelle ist auch an den Vorstoss von Altstadtrat Nause zu erinnern, der bereits im letzten Jahr Bobbys verlangt hat; dieser Vorstoss wurde vom Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen. Nun gibt es hier anscheinend eine Kehrtwende. Es soll noch jemand sagen, dies sei glaubwürdig.

Bekanntlich nehmen die Aufgaben der Polizei stets zu. Denken wir an all die Sportereignisse und Sportbereiche. Die Polizei der Kantons- und der Stadtpolizei von damals ist unterdotiert. Stets wachsende Aufgaben, aber beim Personal wird dennoch gespart. Die FDP empfindet diese Fristverlängerung als Alibi-Übung. Der Gemeinderat hat Angst vor dem Volksverdikt; er soll ehrlich sein und die Initiative zur Ablehnung empfehlen, statt diese Extraschleife zu dre-

hen. Die Initiative „Verkehrsfreier Bahnhofplatz“ wurde später eingereicht als die Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“. Die Initiative „Verkehrsfreier Bahnhofplatz“ kommt im Herbst zur Abstimmung und die Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ wird verschleppt unter dem Vorwand eines so genannten Gegenvorschlags. Dies ist grotesk und zeigt einmal mehr, wie mit Initiativen unterschiedlich umgegangen wird, wenn sie einem nicht passen. Wir lehnen die Fristverlängerung ab.

Hasim Sançar (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die GB/JA!-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats für eine Fristverlängerung bis September 2009 zu. Wir lehnen die Initiative „Für eine sichere Stadt Bern“ ab und werden den Gegenvorschlag zur Initiative genau unter die Lupe nehmen und uns zu gegebener Zeit dazu äussern.

Wir nehmen die Sicherheit der Bevölkerung sehr ernst. Dass mehr Polizeipräsenz an den neuralgischen Punkten mehr Sicherheit bringt, ist aber eine Täuschung. Es stellt sich die Frage, wo die Grenze dieser verstärkten Polizeipräsenz liegt.

Subjektive Unsicherheit kann auch suggeriert werden, beispielsweise indem Politikerinnen und Politiker wiederkehrend von Unsicherheit sprechen. Das so in der Bevölkerung entstandene Gefühl von Unsicherheit ist idealer Nährboden für Angstpolitik. Wir sind der Meinung, dass mit dem so genannten subjektiven Sicherheitsgefühl nicht gespielt werden darf. Wir sollten uns auch keine Illusionen machen, denn für jede moderne Stadt ab der Grösse der Stadt Bern sind kriminelle Fälle leider dennoch Tatsache. Die Polizeipräsenz sollte einen wahren Realitätsbezug haben. Kriminalität, Diebstähle, Gewalt sollten verfolgt, geahndet und bestraft werden. Dies steht nicht zur Diskussion. Das hat aber relativ wenig mit der subjektiven Sicherheit zu tun. Die Wirkung einer erhöhten Polizeipräsenz ist nicht das Gelbe vom Ei. In der Innenstadt kann das subjektive Sicherheitsgefühl gewisser Leute wohl gestärkt werden, bei anderen kann die Polizeipräsenz indes gerade auch das Gegenteil bewirken und Ängste auslösen, wie die Auswertung von Videoüberwachungen in verschiedenen Ländern und Städten gezeigt hat. Verstärkte Polizeipräsenz an einem Ort hat in der Regel vor allem eine Verlagerung möglicher Kriminalität zur Folge.

Mit der Initiative wird fast eine Verdoppelung der Polizeistunden verlangt, nämlich von 65 000 auf 110 000 – notabene von den Bürgerlichen, die gleichzeitig immer wieder eine Steuersenkung wollen. Wie wird diese Zauberei wohl aussehen?

Die Stadt kann immer mehr bestellen, nur sind uns dann die Hände gebunden. Denn die demokratische Kontrolle liegt nicht mehr bei uns.

Mit Erhöhung der Polizeipräsenz möchte die FDP locker und mit geschlossenen Augen 5,2 Mio. Franken an den Kanton hinblättern. Die Tinte des Vertrags mit dem Kanton ist nicht einmal getrocknet und die Stadt Bern bezahlt einmal mehr für die anderen. Pro Einwohnerin und Einwohner bezahlt die Stadt Bern 231 Franken, während Biel 187 und Thun 88 Franken aufwenden. Es gibt Gemeinden, die kaum etwas ausgeben. Demnach bezahlt die Stadt Bern zu viel. Die FDP möchte die Kantonskasse mit dem Geld aus der Stadt Bern füllen, obwohl der Kanton seiner Verpflichtung betreffend Zentrumslasten nicht nachkommt. An dieser Stelle möchten wir dem zuständigen Gemeinderat Reto Nause für seine Sensibilität danken. Die Äusserungen von Regierungsrat und FDP Mitglied Herrn Käser, der via Medien mehr Geld aus der Stadtkasse Bern fordert, sind fehl am Platz und widersprechen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Wir haben mit dem Kanton einen Vertrag, nach dem er die Sicherheit in der Stadt Bern gewährleisten muss.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass wir über eine Fristverlängerung diskutieren und nicht über den Inhalt der Initiative.

Michael Köpfli (GLP) für die GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion wird dem Antrag zur Fristverlängerung zustimmen. Dies insbesondere deswegen, weil die Grünliberalen die Ausarbeitung eines ausgereiften und effizienten Gegenvorschlags zur Volksinitiative „Für eine sichere Stadt Bern“ unterstützen.

Die GLP-Fraktion möchte es aber nicht unterlassen – auch wenn nur über die Fristverlängerung diskutiert wird –, dem Gemeinderat an dieser Stelle gewisse Inputs für einen Gegenvorschlag mit auf den Weg zu geben.

Die Initianten haben mit ihrer Volksinitiative offensichtlich ein wichtiges Bedürfnis von vielen Stadtbernerinnen und Stadtbernern angesprochen. Zu viele Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich in unserer Stadt nicht genügend sicher – ob dies primär ein subjektives Empfinden oder eine objektiv überprüfbare Tatsache ist, ist für uns eher sekundär, denn auch das subjektive Sicherheitsempfinden trägt massgeblich zur Lebensqualität in der Stadt Bern bei. Es ist daher eine zentrale Herausforderung der Stadtpolitik, dass das schwelende Unbehagen der Bevölkerung bezüglich Sicherheit glaubhaft und wahrnehmbar zur Kenntnis genommen wird und endlich konkrete Massnahmen ergriffen werden.

Deswegen unterstützt die GLP das Ziel der Initiative – eine sichere Stadt Bern – voll und ganz.

Wir bewerten aber den von den Initianten geforderten Einkauf von zusätzlich 55 000 Stunden bei Police Bern (was immerhin einer Erhöhung von 85 Prozent des Polizeibestands in der Stadt Bern entspricht) zum gegenwärtigen Zeitpunkt als verfrüht und zudem innerhalb nützlicher Frist nicht umsetzbar. Die Kantonspolizei hat, wie man vor kurzem gehört hat, heute einen offenbar ausgewiesenen Unterbestand von 200 Polizistinnen und Polizisten. Wenn nun ein Leistungsbezüger, in diesem Fall die Stadt Bern, kommt und eine Erhöhung von über 55 000 Personenstunden fordert, welche ausschliesslich für die Stadt arbeiten sollen, ist dies für Police Bern wohl kaum umsetzbar.

Der Hauptkritikpunkt der GLP-Fraktion an der Initiative ist allerdings, dass die Anzahl Polizeistunden in der Gemeindeordnung festgeschrieben werden soll; dies ist definitiv der falsche Ort und es nimmt der Stadt in Zukunft die nötige Flexibilität in der Sicherheitspolitik.

Die GLP sieht nämlich gerade in der Realisierung des Projekts Police Bern eine echte Chance für die Erzielung weiterer Effizienzsteigerungen in den kommenden Monaten und Jahren. Wie bereits gesagt wurde, die Tinte des Vertrags ist kaum getrocknet und schon fordert man wieder eine Ressourcenaufstockung, bevor man wirklich evaluiert hat, welchen Effizienzgewinn dies bringen würde.

Die Erreichung der über die Initiative angestrebten Zielsetzung soll zuerst mittels einem effizienten und gezielten Einsatzes der heute tatsächlich verfügbaren personellen Ressourcen in der Stadt Bern verfolgt werden. Die verstärkte Polizeipräsenz, insbesondere in sicht- und wahrnehmbarer Form in den städtischen Problemzonen, und die Erhöhung der Gewaltprävention sollen im Ressourcenvertrag zwischen der Stadt Bern und Police Bern für die Jahre 2010–2011 als oberste Prioritäten der operativen Polizeiarbeit definiert werden.

Die SUE soll zudem dem Stadtrat jährlich Bericht über die zur Erreichung der Zielsetzungen umgesetzten Massnahmen erstatten; gleichzeitig sollte sie, gestützt auf die in der Praxis gemachten Erfahrungen, zusammen mit Police Bern Vorschläge zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitssituation in der Stadt Bern erarbeiten.

Zur administrativen Entlastung der ausgebildeten Frontpolizei soll die Kantonspolizei die Rekrutierung von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten prüfen.

Wir sind also keineswegs grundsätzlich gegen eine Erhöhung des Polizeibestandes. Eine Erhöhung der bei Police Bern zu beziehenden Sicherheitsdienstleistungen sollte aber erst dann umgesetzt werden, wenn die Unterbestände aufgrund der praktischen Erfahrungen und der Berichterstattung durch die SUE nachgewiesen und quantifizierbar sind und wenn Police

Bern ihrerseits tatsächlich in der Lage ist, diese zusätzlichen Personalbestände zur Verfügung zu stellen.

Rania Bahnan (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Ziel der Initiative ist ein berechtigtes Anliegen. Die Polizei ist seit Jahren unterdotiert, und das im Ordnungsdienst. Ein grosser Teil der Einwohnerinnen und Einwohner fühlt sich unsicher und wünscht eine grössere Polizeipräsenz. Die GFL/EVP-Fraktion anerkennt diesen Bedarf. Die Initiative hat für uns jedoch einen Nachteil. Der Spielraum zur Erreichung dieser Ziele wird durch diese zu stark eingeschränkt. Die Gelder des Synergiegewinns wollen die Bürgerlichen sofort in die Polizei investieren. Ein Teil der drei Millionen ist bereits verbraucht, für die Securitas, zur Bekämpfung von Vandalismus etc. Der Gemeinderat muss eine flächendeckende Sicherheit anbieten und selber entscheiden, wo Handlungsspielraum besteht. Dieses Vorgehen bringt unserer Ansicht nach mehr Sicherheit als eine Ortspolizei mit Uniform wie die Bobbys in London. Wir akzeptieren deshalb die Begründung des Gemeinderats für eine Fristverlängerung. Wir erwarten von ihm jedoch konkrete und umsetzbare Vorschläge, wie die Stossrichtung der Initiative umgesetzt werden kann. Wir stimmen dem Antrag für eine Fristverlängerung zu.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sprechen hier über die Fristverlängerung dieser Initiative, bei der das subjektive Sicherheitsgefühl angesprochen wird. Objektiv steht es mit der Sicherheit in der Stadt Bern nachgewiesenermassen nicht schlecht. Das subjektive Sicherheitsgefühl nimmt jedoch die SP/JUSO-Fraktion ernst. Heute wird in der Stadt Bern über rund 65 000 Stunden Polizeipräsenz geleistet. Die Initiative möchte, wie wir gehört haben, 110 000 Stunden in der Gemeindeordnung vorschreiben. Aus folgenden Gründen ist dies aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion ganz sicher nicht der richtige Weg, und vor allem zu eindimensional, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern. Es braucht ganz sicher keine starre und unflexible Regelung der Anzahl Polizeistunden in der Gemeindeordnung, die unsere Verfassung ist. Leider betrachtet die Initiative – und dies fliesst dann in den Vorschlag ein – die Sicherheit lediglich eindimensional und nicht differenziert. Weshalb soll die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls nur mit erhöhter Polizeipräsenz gewährleistet werden können? Massnahmen wie Polizeipräsenz, aber beispielsweise auch bessere Beleuchtung oder Belebung von neuralgischen Orten sind wichtig, um die Situation zu verbessern – Planungsmassnahmen, wie wir sie bei der Schützenmatte ebenfalls fordern, wo wir nun leider die Planung wieder auf später verschoben haben. Ich erinnere an den Vorstoss der SP/JUSO-Fraktion zur Grossen Schanze, worin sie die Differenziertheit und Vielschichtigkeit der Massnahmen, die sie als erforderlich erachtet, aufzeigt. Deshalb können wir die Argumentation des Gemeinderats nachvollziehen und begrüssen, dass er sich in dieser differenzierten Art und Weise umfassend dem Thema Sicherheit widmet und einen Gegenvorschlag zu dieser Initiative ausarbeitet, in den er dann die ersten erhobenen Resultate aus dem Ressourcenvertrag einfliessen lassen kann. Deshalb stimmt die SP/JUSO-Fraktion der Fristverlängerung zu.

Erich Hess (JSVP) für die SVPplus-Fraktion: Die Initiative wurde bereits vor einem Jahr eingereicht und für gültig erklärt. Der Gemeinderat war zwischenzeitlich nicht in der Lage und unfähig, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Glauben Sie nicht, dass er in den nun beantragten Monaten etwas Kluges ausarbeiten kann. Wenn wir dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, wird dies wiederum eine Verwässerung der ursprünglichen Forderung zur Folge haben, die die Stimmberechtigten mit ihrer Unterschrift gefordert haben. Sie verlangen ganz klar mehr Polizeipräsenz auf der Strasse. Nicht jedoch Polizistinnen und Polizisten, die den Verkehr kontrollieren, davon haben wir bereits viel zu viele, sondern solche, die für die Sicherheit sorgen. Die Stimmberechtigten, die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich unsicher in der Stadt. Wir haben riesige Probleme. Alle anderen Kan-

tone und Städte haben in den letzten 20 Jahren die Polizei aufgestockt. Nur in der Stadt Bern blieb der Bestand konstant.

Ich bitte dringendst, dieser Fristverlängerung nicht zuzustimmen; das Volk soll nun über die Initiative entscheiden. Ich bin überzeugt, dass das Volk der Initiative zustimmen wird, weil es sich in der Stadt Bern unsicher fühlt.

Kurt Hirsbrunner (BDP): Ich möchte die Argumente nicht mehr wiederholen. Die BDP/CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat eine Chance haben muss, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Dies ist korrekt und deshalb stimmen wir der Fristverlängerung zu.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Gerade weil meine Sympathien für die Initiative als Stadtrat eigentlich aktenkundig sind, bin ich persönlich ein bisschen berührt von diesen Salven, die Erich Hess und Dolores Dana nun abschiessen. Ich möchte daran erinnern, worüber wir heute entscheiden. Es geht um eine Fristverlängerung, um ein Projekt, das 5,2 Mio. Franken Mehrkosten generiert. Bei einem derartigen Kostenblock darf es erlaubt sein zu überlegen, wie weit man Sicherheit ganzheitlich anpacken kann. Repression wird dabei eine Rolle spielen, aber auch weitere flankierende Massnahmen – baulicher Natur, Videoüberwachung usw. Zu erwähnen ist auch der Direktionswechsel. Ich bin seit dem 1. Januar 2009 im Amt und wir werden sehr wohl in der Lage sein, einen guten Gegenvorschlag in der vorgesehenen Frist zu präsentieren. Die Fristverlängerung ist reglementarisch vorgesehen, es ist absolut nichts Unanständiges, wenn der Gemeinderat bei einem Projekt in dieser finanziellen Grössenordnung wünscht, dass das Parlament ihm die Chance gibt, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wir bitten, der Fristverlängerung des Gemeinderats zuzustimmen.

Einzelvotum

Erich Hess (JSVP): Ich bin überzeugt, Reto Nause, wenn Sie der einzige Gemeinderat wären, würde eine kluge Sache entstehen. Aber da Sie es nicht sind, wird sich nichts dergleichen entwickeln, weil die Mehrheit des Gemeinderats nicht fähig ist, eine anständige Sache auszuarbeiten. Die Mehrkosten, die Sie angesprochen haben, kann man bei der nächsten Budgetdebatte hundertmal einsparen. Allein in der letzten Budgetdebatte hat die SVP mit ihren Anträgen über 100 Mio. Franken einsparen wollen. Das Sparpotential wäre da, um diese Art von Polizei zu finanzieren.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis Ende September 2009 zu (54 Ja, 14 Nein).

13 Motion Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Desolates Taxisystem in Bern

Geschäftsnummer 08.000232 / 09/029

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat sich das Taxiwesen in der Stadt Bern für die Kundinnen und Kunden massiv verschlechtert. Die vom Gemeinderat vor einigen Jahren erfolgte sog. Liberalisierung hat weder beim Preis noch bei der Qualität erwünschte Effekte gezeigt. Die Qualität hat – ausser bei den grossen Taxibetrieben Nova und Bären-Taxi, welche sich freiwillig einer Qualitätszertifizierung unterziehen – dabei arg gelitten. Für ankommende Touristinnen und Touristen eine äusserst schlechte Visitenkarte.

Schmutzige Fahrzeuge, welche teilweise nur schwerlich als Taxi zu erkennen sind, ortsunkundige Chauffeure prägen leider das Bild.

An bestimmten Standorten (z.B. im Raum Zytglogge und Kornhausplatz) fallen Taxi jeweils am späten Abend zudem dadurch auf, dass sie illegal – von der Polizei offensichtlich nie geahndet! – auf den Trottoiren auf Kundschaft warten und die Fussgängerinnen und Fussgänger zu Umwegen auf die Strasse zwingen.

Dieser Zustand ist umso ärgerlicher, als mit dem geltenden Taxireglement der Gemeinderat in verschiedenen Bereichen durchaus eine Regelungskompetenz hätte.

Antrag

Es ist an der Zeit, dass sich der Gemeinderat für ein gutes Taxiwesen in der Stadt Bern einsetzt, denn die Taxis sind eine wichtige Ergänzung des öffentlichen Verkehrs.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einerseits unter Ausschöpfung vorhandener Kompetenzen im Taxireglement, andererseits mittels der Unterbreitung einer Vorlage an den Stadtrat für eine Anpassung des Taxireglementes, wirkungsvolle Massnahmen zur Verbesserung der heutigen Situation einzuleiten. Dabei sind insbesondere folgende Möglichkeiten zu prüfen und umzusetzen:

1. Evaluation der positiven und negativen Auswirkungen der sog. Taxiliberalisierung in der Stadt Bern
2. Echte Qualitätsnachweise als Konzessionsvoraussetzung und deren regelmässige Überprüfung (Erscheinungsbild, Sauberkeit der Fahrzeuge, Tarifbeschriftungen usw.)
3. Begrenzung der Anzahl Konzessionen zur Verhinderung von Preiswucher auf der einen und Dumpinglöhnen auf der anderen Seite
4. Wiedereinführung einer Ortskenntnisprüfung für Fahrerinnen und Fahrer
5. Überprüfung der Preisstrukturen und Schutz vor missbräuchlichen Tarifen
6. Festlegen der Wettbewerbsspielregeln zur Vergabe der Konzessionen
7. Einrichtung einer leicht zugänglichen Beschwerdestelle für die Kundinnen und Kunden
8. Farblich einheitlicher Auftritt, als Qualitäts- und Erkennungszeichen der Berner Taxis
9. Durchgreifen gegenüber der Unsitte bezüglich illegaler Wartezonen
10. Optimalere Beschilderung und Verbesserung der Kundenzugänge zu den Taxis rund um den Bahnhof.

Bern, 26. Juni 2008

Antwort des Gemeinderats

Gemäss Artikel 8 der kantonalen Verordnung vom 3. November 1993 über das Halten und Führen von Taxis (Taxiverordnung; BSG 935.976.1) ist der gesetzgeberische Spielraum innerhalb des Gemeinderechts begrenzt. Die Stadt Bern hat diesen mit dem Reglement vom 18. Oktober 2001 über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR; SSSB 935.1) ausgeschöpft. Die in der Motion geforderten Massnahmen betreffen deshalb einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1) und der kantonalen Taxiverordnung fand eine Liberalisierung im Taxiwesen statt. Jahre später stellte die Stadt Bern mit dem Taxireglement innerhalb ihrer Kompetenzen Regeln auf. Tatsache ist, dass wer die Voraussetzungen erfüllt, Anrecht auf eine Taxibewilligung in der Stadt Bern hat. Das Bernische Taxireglement gilt sei längerer Zeit als eines der strengsten im Kanton Bern, ja sogar in der gesamten Schweiz. So wollte beispielsweise die Stadt Thun erst vor kurzer Zeit ähnlich strenge Regeln einführen, wie sie in der Stadt Bern bereits seit längerer Zeit gelten. Der Stadtrat von Thun wies jedoch die Teilre-

vision des Taxireglements zurück mit der Begründung, die Handels- und Gewerbefreiheit werde mit der Vorlage zu stark tangiert.

Zu Punkt 1 und 3: Die Taxiliberalisierung wirkt sich insofern negativ auf das Gewerbe aus, als dass in der Stadt Bern zu viele Taxis herumfahren, so dass kein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage besteht. Sobald die Voraussetzungen zur Erlangung der Bewilligung erfüllt sind, kann das Taxigewerbe ausgeübt werden. Eine Kontingentierung wurde bereits überprüft, ist aber wegen der fehlenden formell gesetzlichen Grundlage nicht realisierbar, wie auch die Wettbewerbskommission bestätigt hat. Im Weiteren würde eine Begrenzung der Anzahl Bewilligungen eine Verletzung der Wirtschaftsfreiheit nach sich ziehen.

Früher unterschied man zwischen den Konzessionen A und B (Konzession mit und ohne Standplatzbenutzung). Die kantonale Taxiverordnung lässt nur noch Einheitsbewilligungen und gar keine Konzessionen mehr zu. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) versucht schon seit längerer Zeit darauf hinzuwirken, dass der Kanton Bern diese Regelung ändert - bisher leider ohne Erfolg. Auch kantonale Vorstösse diesbezüglich wurden bis zum heutigen Zeitpunkt ganz klar abgelehnt. Die Direktion SUE ist daran, die rechtliche Situation erneut abzuklären und will noch in diesem Jahr den Kanton ein weiteres Mal angehen.

Die Stadt Bern hat aktuell 174 Halterinnen- und Halterbewilligungen sowie 484 Führerinnen- und Führerbewilligungen ausgestellt. Die Stadt verfügt jedoch lediglich über 80 bis 85 fixe Taxistandplätze, was es häufig sehr schwierig macht, einen Standplatz zu finden. Zur Entschärfung der Situation wurde in Absprache mit BERNMOBIL erlaubt, dass nachts, nachdem der letzte Bus oder das letzte Tram auf dem Kornhausplatz gefahren ist, die Taxis auf dem Trottoir aufgestellt werden dürfen. Diese Regelung wurde wieder aufgehoben, weil es regelmässig zu Konflikten mit Fahrgästen des öffentlichen Verkehrs kam. Als Ersatz wurden demgegenüber ab Betriebsschluss von BERNMOBIL die Behinderten-Parkplätze sowie die Anlieferungsfelder bei der alten Busbucht der Linie 10 (stadtauswärts) für Taxis geöffnet, ebenso ein weiterer Parkraum an der Nägeligasse. Da die neue Regelung noch nicht von allen Taxiführerinnen und Taxiführern befolgt wird, wird die Vollzugsbehörde zusammen mit der Kantonspolizei vermehrt Kontrollen auf diesem Gebiet durchführen um dem illegalen Treiben Einhalt zu gebieten.

Zu Punkt 2: Eine Überprüfung der Taxis erfolgt bereits, indem die Ort- und Gewerbebehörde regelmässig Kontrollgänge durchführt. Gemäss Artikel 26 des Bernischen Taxireglements werden zudem immatrikulierte Taxis alle drei Jahre der zuständigen Behörde zur Nachkontrolle vorgeführt. Beim Feststellen von Mängeln dürfen diese erst wieder zum Fahrdienst eingesetzt werden, wenn die entsprechenden Mängel behoben sind. Werden ausserhalb dieses Turnus Mängel im Erscheinungsbild oder in der Ausrüstung festgestellt, so sind die Taxis ebenfalls zur Nachkontrolle vorzuführen.

Zu Punkt 4: Eine Ortskenntnisprüfung führt die Stadt Bern bereits seit Jahren durch. Mit der Einführung des revidierten Bernischen Taxireglements im Jahr 2001 wurden die Anforderungen strenger, indem neben einem theoretischen Prüfungsteil auch eine praktische Prüfung stattfindet (fünf bis sechs Strecken abfahren).

Zu Punkt 5: Artikel 9 des Bernischen Taxireglements legt fest, dass Taxihalterinnen und Taxihalter ihre Dienstleistungen in einer vorgegebenen Tarifstruktur anbieten müssen. Ebenso zulässig sind Pauschalentschädigungen. Was die Preise anbelangt, so soll das Prinzip der freien Marktwirtschaft gelten. Gemäss Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c der kantonalen Taxiverordnung sind Gemeinden höchstens berechtigt, verbindliche Höchsttarife festzulegen. Eine Festlegung ergibt aus Sicht des Gemeinderats jedoch keinen Sinn. Ein hoher verbindlicher Höchsttarif würde an der aktuellen Situation nichts ändern. Da eine freie Taxiwahl besteht, kann sich eine Taxifahrerin oder ein Taxifahrer nicht erlauben, die Grundtaxe zu hoch festzulegen. Unter einem tiefen verbindlichen Höchsttarif würde das Taxigewerbe noch mehr leiden.

Die Orts- und Gewerbe Polizei überprüft regelmässig Taxometer, Fahrtenschreiber, Fahrten und die dafür verlangten Entgelte.

Zu Punkt 6: Artikel 8 der kantonalen Taxiverordnung legt fest, dass die Gemeinden innerhalb der Schranken der Handels- und Gewerbe freiheit auf dem Reglementswege ergänzende gewerbepolizeiliche Vorschriften erlassen können. Absatz 2 zählt auf, zu was die Gemeinden namentlich berechtigt sind. Im Rahmen der vom Kanton delegierten Kompetenzen hat der Gemeinderat die Spielregeln in dem vom Stadtrat beschlossenen Taxireglement definiert.

Zu Punkt 7: In den letzten Jahren wurden Bemühungen unternommen, das Taxi-Image der Stadt Bern zu verbessern. So wurde das Projekt Taxi-Image der Stadt Bern gestartet, welches unter anderem auch ein Beschwerdetelefon unter der Nummer 031 321 53 50 enthält. Zudem wurde beim grössten Taxistandplatz ein „Kummerbriefkasten“ sowie eine grosse Informationstafel aufgestellt, welche die Kundschaft über ihre Rechte informieren soll. Sinn und Zweck der Aktion ist es, der Kundschaft bewusst zu machen, dass ein freier Markt existiert und bei Unzufriedenheit eine Beschwerdemöglichkeit besteht.

Im Weiteren steht es der Kundschaft jederzeit frei, Kundenanliegen direkt bei der Orts- und Gewerbe Polizei zu deponieren. Es kann festgehalten werden, dass die Orts- und Gewerbe Polizei auch viele positive Rückmeldungen erhält.

Zu Punkt 8: Ein farblich einheitlicher Auftritt der Taxis war bereits vor mehreren Jahren ein Thema und wurde überprüft. Die Wirtschaftsfreiheit, welche unter anderem die Berufsausübungsfreiheit, konkret die freie Wahl der sachlichen Betriebsmittel beinhaltet in Verbindung mit der Eigentumsgarantie, erlauben es nicht, ohne hinreichende formell gesetzliche Grundlage einen farblich einheitlichen Auftritt der Taxis vorzuschreiben, zumal die Gemeinden gemäss Artikel 8 der kantonalen Taxiverordnung nur gewerbepolizeiliche Vorschriften erlassen dürfen.

Zu Punkt 9: Die Stadt Bern ahndet Verstösse jeweils unmittelbar bei deren Feststellung im Rahmen der möglichen Ressourcen. Das illegale Nutzen nicht definierter Taxi-Wartezonen ist ebenfalls von der Kantons Polizei zu ahnden. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird mit der Kantons Polizei diesbezüglich das Gespräch suchen und fordern, dass die Kontrollen intensiviert werden.

Zu Punkt 10: Während des Umbaus des Bahnhofs Bern (Aufnahmegebäude) und des Bahnhofplatzes hat die Stadt Bern zwecks Beschilderung mit den SBB Kontakt aufgenommen. Die SBB erachten die Beschilderung als genügend.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 28. Januar 2009

Gisela Vollmer (SP), Motionärin: Der Antwort des Gemeinderats entnehme ich, dass er von BERNMOBIL einst das Einverständnis erhielt, dass Taxis nach Betriebsschluss von BERNMOBIL das Trottoir verstellen dürfen. Diese für mich etwas eigenartige Abmachung ist auf dem Papier zwar wieder aufgehoben, aber man kann die entsprechende Situation jeden Abend beobachten. Offensichtlich benutzt der Gemeinderat entweder selber nie ein Taxi, geht am Abend nie in den Ausgang oder ihm steht ein Dienstauto zur Verfügung. Nova- und Bern-Taxi möchte ich ausdrücklich aus meiner Kritik ausnehmen. Aber wenn man abends mit dem Zug in Bern ankommt, hat man keine freie Taxiwahl und Touristen kennen den Unterschied schon gar nicht. Ich bin enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats und nehme zur Kennt-

nis, dass man die Anzahl der Taxis nicht reduzieren kann. Die Antworten zu den übrigen neun Fragen hinterlassen den Eindruck, Bern hätte das beste Taxiwesen mit den besten Verhältnissen. Wir alle wissen, dass die Situation in Wirklichkeit eine andere ist. Unter der aktiven Stadtpolitik verstehe ich nun nicht nur Reglemente, man müsste vielleicht auch einmal mit der Branche verhandeln, mit den Betreffenden das Gespräch suchen. Ich erwarte eine Antwort, die die Bürgerinnen- und Bürgerinteressen wahrnimmt – und nicht nur von der Bürostuhlperspektive. Die SP/JUSO-Fraktion und ich halten an der Motion fest und lehnen den Prüfungsbericht ab.

Fraktionserklärungen

Hasim Sancar (GB) für die GB/JAI-Fraktion: Wir sehen das Taxi-Gewerbe als wichtige und nützliche Dienstleistung, die als integrierter Teil den öffentlichen Verkehr (öV) ergänzt. Viele Bernerinnen und Berner sind auf den Taxi-Dienst angewiesen. Auch Leute von auswärts freuen sich über die Dienstleistungen des Taxi-Gewerbes, wenn sie die Stadt Bern besuchen. Wir haben daher grosses Interesse an einem gut funktionierenden Taxibetrieb, der den Bedürfnissen der potenziellen Klientschaft, der Taxi-Betreibenden, Taxifahrerinnen und -fahrer und der Öffentlichkeit in der Stadt Bern entspricht.

Auch im Interesse des öVs muss der Taxibetrieb gut funktionieren. Die Unterstützung der Behörden ist diesbezüglich zentral. Heute kann der Taxibetrieb in der Stadt Bern aber kaum zur Zufriedenheit aller Betroffenen funktionieren. Die im Taxigewerbe beruflich Tätigen sind mit dem Ist-Zustand unzufrieden. Es gibt diverse Probleme in Preispolitik und Standplatzfrage, bezüglich des Verkehrsflusses beispielsweise mit separater Spur, aber auch was die Arbeitsbedingungen und das Einkommen der Taxifahrerinnen und -fahrer betrifft.

Während des Bahnhofplatzumbaus gab es einige Probleme. Dies hat aber der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit Taxifahrenden und Organisationen gut gemeistert. Wir sind der Meinung, dass kaum alle Probleme lösbar sind – die Strassen und die Möglichkeiten für Standplätze sind nun mal begrenzt. Es ist tatsächlich so, dass es zu viele Taxis gibt. Diese Zahl kann und darf aber nicht beschränkt werden, weil die kantonale Verordnung diese richtigerweise freilässt. Eine Beschränkung von Taxibewilligungen würde Diskriminierung bedeuten und letztlich vor allem den grossen Betrieben den Zugang zu Taxibewilligungen ermöglichen. Ein entsprechender Vorstoss wurde vom Regierungsrat abgelehnt, weil dies Grundrechte verletzen würde. Auch der Grossrat hat den Vorstoss im Juni 2007 abgelehnt.

Obschon wir anerkennen, dass Handlungsbedarf besteht, sind wir mit den Kritikpunkten aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

Gemäss eingegangenen Rückmeldungen, die mir vermittelt wurden, ist die Zufriedenheit der Taxibenutzenden gross. Taxifahrende gelten als überwiegend freundlich und hilfsbereit. Richtig ist, dass Taxifahrende nicht zufrieden sind. Sie verdienen zu wenig und dies ist ein unlösbares Problem. Wir sind auch mit der Kritik nicht einverstanden, Taxifahrende seien nicht ortskundig. Diese Personen bestehen eine Prüfung, die der Gemeinderat sogar verschärft hat, und sie verfügen über genügend Wissen über die Ortschaft. Nicht gerade von der Motionärin, aber immer wieder hört man auch einen fremdenfeindlichen Unterton in der Kritik. Die Taxifahrerinnen und -fahrer würden die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen und eine Unterhaltung mit ihnen sei nicht möglich. Auch dies ist verfehlt. Wer diese strenge Zulassungsprüfung macht, verfügt über genug Deutschkenntnisse, was ich selber auch beobachte, wenn ich als Nichtautobesitzer ab und zu ein Taxi nehme. Vielleicht reichen ihnen die Sprachkenntnisse für eine wissenschaftliche Diskussion nicht, aber dies ist auch bei einheimischen Taxifahrerinnen und -fahrern wahrscheinlich nicht anders und das Taxi ist für solche Diskussionen ja wohl auch nicht gerade der richtige Ort.

Einheitliche Kleider, pardon ein einheitliches Erscheinungsbild der Taxifahrenden, Beanstandung der Sauberkeit in den Taxis: Ich weiss nicht, wohin uns eine solche Uniformierung und der versteckte Sauberkeitwahn fahren würde. Irgendeinmal gibt es Grenzen der Sterilität. Sauberkeit ist gefragt, das ist unbestritten. Übertreiben sollte man aber nicht.

Da die Konkurrenz zu gross ist, kann niemand richtig von diesem Geschäft leben, somit landen viele als Working Poor bei der Sozialhilfe. Neben der zunehmenden Zahl an Einmann/Einefrau-Betrieben stellen aber auch die Taxi-Unternehmen mehr Taxis auf die Strasse. Wir erwarten auch, dass eine permanente und gute Kommunikation mit dem Taxigewerbe gesichert ist, die Anliegen des Taxigewerbes ernst genommen und im Rahmen des Machbaren mit wirtschaftlicher und sozialer Nachhaltigkeit umgesetzt werden. Unseres Erachtens braucht es dafür ein Taxi-Konzept. Wir hoffen, dass der autofreie Bahnhofplatz mehr Möglichkeiten für Taxistandplätze bieten wird.

Die GB/JA!-Fraktion wird den Vorstoss als Postulat unterstützen und den Prüfungsbericht annehmen.

Michael Köpfli (GLP) für die GLP-Fraktion: Auch die GLP-Fraktion findet die Situation mit den Taxis in der Stadt Bern unbefriedigend, ja teilweise sogar desolat. Wir stellen allerdings nicht die Liberalisierung generell in Frage, sondern deren Umgestaltung. Konkret mangelt es bei vielen Punkten an Transparenz und den nötigen Informationen für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Die GLP-Fraktion kann deshalb einzelnen Punkten dieser Motion durchaus zustimmen, da sie mit zu einer Verbesserung der Situation beitragen können. Wir können jedoch nicht der Motion als Ganzes zustimmen. Wir bitten die Motionärin deshalb, den Stadtrat einzeln über die Punkte beschliessen zu lassen. Wir ziehen eine punktweise Abstimmung dieser Motion einer Umwandlung in ein Postulat vor; nur so können die wirklichen Problembereiche verbindlich angepackt werden.

Ich beginne mit denjenigen Punkten, denen die GLP-Fraktion einzeln zustimmt:

Punkt 4 können wir zustimmen, auch wenn diese Ortskenntnisprüfung bereits existiert. Allenfalls muss diese Prüfung strenger und intensiviert werden.

Weiter stimmen wir Punkt 7 zu, auch wenn dieses Beschwerdeangebot bereits existiert. Wir erachten diese Beschwerdemöglichkeiten gerade in einem liberalisierten Markt als ein wichtiges Mittel für die Kundinnen und Kunden. Offensichtlich sind diese trotz der Bemühungen, die der Gemeinderat auflistet, noch zu wenig bekannt; hier besteht Handlungsbedarf!

Weiter stimmen wir Punkt 9 zu. Ebenfalls begrüssen wir die Absicht des Gemeinderats, sich bei der Kantonspolizei für eine Intensivierung der Kontrollen stark zu machen. Die Kornhausplatz-Trottoirs dürfen keinesfalls als Parkplatz missbraucht werden; dies ist eine Schweinerei.

Punkt 10 können wir ebenso zustimmen, die Umsetzung ist allerdings grösstenteils bereits geschehen. Wenn an gewissen Orten noch Verbesserungspotential besteht, ist es sicher sinnvoll, wenn die Stadt noch einmal das Gespräch mit den SBB sucht.

Die übrigen Punkte lehnt die GLP-Fraktion aus folgenden Gründen ab:

Punkt 1: Wir erachten eine weitergehende Evaluation als die in der Antwort des Gemeinderats vorgelegte zum heutigen Zeitpunkt als nicht notwendig. Deshalb stimmen wir dem Prüfungsbericht zu. Die Punkte 2, 3, 5, 6 und 8 lehnt die GLP-Fraktion klar ab. All diese Auflagen würden den liberalisierten Markt in einer übermässigen Form einschränken, zudem sind sie teilweise – wie beispielsweise Punkt 3 – gar nicht zulässig. Man kann einen Markt nicht liberalisieren und gleichzeitig so viele Auflagen machen, dass sich die Anbieter – sprich Taxifahrende – im Angebot und beim Preis gar nicht mehr differenzieren können. Wie sonst, als über das Angebot und den Preis, soll der Wettbewerb überhaupt stattfinden?

So steht es schliesslich jedem Konsumenten und jeder Konsumentin frei, ein Taxi eigener Wahl zu bestellen, die Telefonnummern sind schliesslich in ausreichender Grösse auf den

Taxis angeschrieben. Man hat dann beispielsweise die freie Wahl zwischen einem komfortableren und teureren Taxi oder einem kleineren, weniger komfortablen, aber dafür günstigeren Taxi.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Taxis in der Stadt hinterlassen einen traurigen Eindruck. Sie sind eine sehr schlechte Visitenkarte für unsere Stadt Bern. Nicht nur die fehlende Ortskenntnis der Fahrenden oder das äusserst chaotische und unübersichtliche Tarifsystem, es ist auch die unklare oder uneinheitlich gekennzeichnete Art der Taxis. Die Taxis können für eine Stadt ein Markenzeichen sein. So weisen alle Taxis in New York und Damaskus eine gelb-schwarze Farbe auf. In London und Kairo sind sie weiss-schwarz. Taxis prägen ein Stadtbild und können deshalb ein sehr positives Wahrzeichen einer Stadt sein. Zudem: Die Taxis sind ein Teil des öV-Systems. Deshalb verlangt die GFL/EVP-Fraktion ein umfassendes Taxikonzept. Der Gemeinderat soll sich an anderen vergleichbaren Städten orientieren. Wir erwarten Verbesserungen in Bezug auf die Zugänglichkeit – nämlich Taxi-Standplätze, Verhaltenskodices für Fahrende, die Preise und auch in Bezug auf die Ausbildung der Fahrenden. Die Antwort des Gemeinderats auf diesen Vorstoss ist mutlos, fantasie-los und auch bisslos. Es liegt definitiv in der Kompetenz des Gemeinderats, Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Die GFL/EVP-Fraktion nimmt deshalb die Motion an und erwartet Vorschläge für die entsprechenden Anpassungen im Taxireglement.

Simon Glauser (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Passen Sie auf! Wenn Sie in dieser Stadt in ein Taxi steigen, das weder weiss wie ein Bären-Taxi oder gelb wie ein Nova-Taxi ist, müssen Sie auf verschiedene Dinge achten. Zuerst empfehle ich zu überprüfen, ob die Person, die hinter dem Steuer sitzt, effektiv auch diejenige ist, die auf dem Lizenzausweis eingetragen ist. Es ist sehr wohl möglich, dass dem nicht so ist. Der Fahrer erklärt Ihnen vielleicht, er sei nur der Cousin des Fahrers, der zurzeit in den Ferien weile, und ihm aushelfe. Wenn Sie Ihren Zielort genannt haben – wahrscheinlich wird er Sie nicht auf Anhieb verstehen –, dann empfehle ich Ihnen wach zu bleiben, um die Fahrt zu überprüfen, damit er nicht während der Fahrt SMS schreibt oder telefoniert oder Sie – wie das im Ausland der Fall ist – irgendwo durchlotst, damit er von einem zusätzlichen Fahrpreis profitieren kann.

Bereits vor über einem Jahr habe ich einen Vorstoss vorbereitet, der eine Verschärfung der Taxifahrerprüfung verlangt hat, und genau diese von Gisela Vollmer in ihrer Motion erwähnten Punkte waren bereits einmal aufgeführt. Damals wurde mir von Seiten der Taxifahrenden mitgeteilt, aufgrund der verschärften Taxifahrerprüfung abzuwarten. Wir waren eigentlich guter Dinge, dass die Taxifahrenden künftig bessere Orts- und Sprachkenntnisse haben werden und auch in anderen Bereichen Fortschritte erzielt werden können. In der Folge wurde es meines Erachtens alles andere als besser; die Qualität hat massiv abgenommen. Nicht alle Taxifahrenden sollen in denselben Topf geworfen werden. Es gibt auch solche, die eine Einzellizenz besitzen und gute Arbeit leisten.

Wir bitten Gisela Vollmer, ihre Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln. Wir unterstützen gleichzeitig den Antrag, aber mit punktwiser Abstimmung. Auch für uns gibt es gewisse Punkte, die nicht zwingend sind. Beispielsweise braucht es keinen weiteren Bericht zu den positiven und negativen Auswirkungen dieser Taxiliberalisierung, wie in Punkt 1 gefordert. Auch Punkt 8 mit dem farblich einheitlichen Auftritt als Qualitäts- und Erkennungszeichen ist wahrscheinlich schwierig umsetzbar. Dort wäre vielleicht ein Aufkleber im Rahmen von Corporate Identity ausreichend.

Wir haben zudem einen Änderungsantrag bei Punkt 4: **Wir beantragen statt „Wiedereinführung“ „Überarbeitung“ einer Ortskenntnisprüfung für Fahrerinnen und Fahrer.**

Wir bitten, die restliche Motion erheblich zu erklären.

Ruedi Keller (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Es scheinen sich hier im Saal und draussen alle einig zu sein, dass das Taxisystem der Stadt Bern in einem desolaten Zustand ist – die Entente Bernoise, der Gemeinderat, grosse Taxifirmen usw. Gleichzeitig ist jedoch niemand bereit, das Übel an der Wurzel zu packen. Das Übel liegt in diesem Fall klar auf der Hand: Es ist die anfangs dieses Jahrtausends erfolgte unselige Liberalisierung des Taxigewerbes. Die meisten Akteure scheinen stets noch zu glauben, das Rad der Liberalisierung könne nicht zurückgedreht werden. Angesichts der Pleiten der heutigen kapitalistischen Systeme und den meisten in den letzten Jahren erfolgten Liberalisierungen gibt es nur diesen Weg. Man sieht es auch an dem von der WTO gepredigten und von vielen Mitgliederstaaten zum Teil beschrittenen Weg, dass dieser gescheitert ist – siehe Doha-Runde.

So wie derzeit London krampfhaft versucht, wieder eine sinnvolle Regulierung zu finden, müsste dies eigentlich auch bei vielen Liberalisierungen wie derjenigen im Taxigewerbe vorgenommen werden. Diese Liberalisierung hat dazu geführt, dass die Ungleichheit und die Armut grösser wurden. Die Liberalisierung im Taxigewerbe gehört demnach zu den Fehlschlägen der unverbesserlichen Liberalisierungsfanatikerinnen und -fanatikern mit ihrem unerschütterlichen Glauben, dass der Markt alles regeln werde. Dieser Liberalisierungsglaube führte jedoch nur zu Chaos am Bahnhof, Verunsicherung der Bevölkerung und Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse. Davon sind die beiden grossen Taxiunternehmen der Stadt Bern auszunehmen. Diese bemühen sich, sinnvolle Arbeit zu leisten. Sie machen jedoch nur rund einen Viertel der zugelassenen Taxis aus. Der Druck auf sie ist durch die anderen gross und hat bereits Spuren hinterlassen. Die Arbeitsbedingungen – auch der grossen Taxiunternehmen – wurden in den letzten Jahren kaum verbessert. Andererseits haben viele kleine Taxibetreibende in den letzten Jahren den letzten Franken aus der Pensionskasse verwendet, um sich selbständig zu machen und ein Taxi zu kaufen. Viele landen früher oder später bei der Sozialhilfe. In diesem Zusammenhang wäre es interessant vom Gemeinderat zu erfahren, wie viele von diesen in Bern zugelassenen Taxibetreibenden seit der Liberalisierung ganz oder teilweise von der Sozialhilfe abhängig wurden. Bereits allein diese Zahl sollte den Gemeinderat dazu bringen, sich gegen diese verhängnisvollen Entscheide des Kantonsparlaments zu wehren und alles daran zu setzen, das Übel an der Wurzel zu packen und für vernünftige Arbeits- und Dienstleistungsbedingungen für das Taxigewerbe zu kämpfen. Es kann doch nicht sein, dass die Bevölkerung im Namen der Wirtschaftsfreiheit schlechtere Dienstleistungen, Sozialhilfeabhängigkeit vieler Arbeitnehmenden in diesem Bereich und unbefriedigende Arbeitsbedingungen akzeptieren muss.

Es ist höchste Zeit, das Übel an der Wurzel zu packen und über Verbesserungen und Optimierungen nachzudenken. Wir erwarten vom Gemeinderat Taten und von der Kantonsregierung die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Von den grossen Betreibenden erwarten wir, dass sie sich an diesem Vorgehen beteiligen und sich nicht bereits bei den kleinsten gemeinsamen Schritten auf die Konkurrenzfähigkeit und den Markt berufen, wie heute in der „Berner Zeitung“ zu lesen ist. Wir bitten Sie, Taten folgen zu lassen und fordern Sie auf, die Motion der SP/JUSO-Fraktion erheblich zu erklären.

Mario Imhof (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Taxiwesen in der Stadt Bern wurde von der FDP vor Jahren liberalisiert und wir sind nach wie vor der Meinung, dass sich dieses Gewerbe selber helfen kann und selber schauen muss, wie es funktionieren soll. Ich persönlich kritisiere einzig die schlechte Ortskenntnis der Fahrenden – und dies höre ich auch von andern Personen. Wenn dieser Punkt verbessert würde und alle zu ihrem Wagen schauen würden, da sie ja schliesslich Unternehmer und privat sind, sollte es eigentlich klappen.

Vinzenz Bartlome (CVP) für die CVP-Fraktion: Wir lehnen diesen Vorstoss in Form einer Motion ab. Mit dieser würden wir dem Gemeinderat einen verbindlichen Auftrag geben. Einem

Postulat würden wir zustimmen. Ich möchte insbesondere erwähnen, dass dieser Vorstoss in unserer Fraktion ziemliche Verwirrung ausgelöst hat. Einerseits waren wir erstaunt, dass die SP und die Entente Bernoise auf derselben Linie sind. Was uns noch mehr erstaunt hat, ist, dass sich die SP für Monopole ausspricht und auf der anderen Seite gerade Einpersonen-Unternehmen trifft – darunter befinden sich viele Migrantinnen und Migranten.

Einzelvoten

Jimmy Hofer (parteilos): Die wichtigsten Punkte wurden erwähnt. Auch ich war erstaunt, dass Gisela Vollmer diesen Vorstoss eingereicht hat; wahrscheinlich hat sie diesen eins zu eins von meinem Wahlprogramm abgeschrieben. Ich kann mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Selber fahre ich selten Taxi, aber ich habe viel damit zu tun. In unserem Betrieb benötigen wir pro Nacht 10 bis 15 Taxis für die Gäste. Ich höre verschiedenste Klagen über diese Taxis. Meistens bestellen wir Bären- oder Nova-Taxis. Auf dem Platz vor unserer Loge, vor dem Silo stehen stets Taxis. Mittlerweile ist es dort so, dass nur noch bestimmte, fast mafiastrukturähnlich organisierte Taxis stehen dürfen. Wenn ein falscher Fahrer dort steht, keilen sie ihn ein, bedrohen ihn und vertreiben ihn. Taxichaffeure kamen zu mir und fragten, ob dies in der Matte normal sei, ob niemand für Ordnung schaue. Ich sagte ihm, dass ich nicht für alles in der Matte zuständig sein könne, wir hätten bereits genug Arbeit mit dem Poller. Ein weiteres Beispiel von unseren Türstehern, die sagen, dass die Taxis vor das Lokal fahren würden, einer einsteige, manchmal würden sie nicht einmal einen Meter fahren, etwas handeln, in der Folge wieder aussteigen und zurück ins Lokal gehen würden. Oder sie würden einmal um den Block fahren, um mit Rauschgift zu handeln. Ich kann dies aus eigener Erfahrung bezeugen. Ich hatte einmal die glorreiche Idee, ein Taxi von der Matte bis ins Wankdorf zu nehmen. Der Taxifahrer fragte mich, ob ich Drogen kaufen möchte. Ich verstand die Frage, sein Deutsch war relativ gut. Dies ist eine absolute Frechheit. Wie bereits gesagt wurde, sind die Taxis ein Aushängeschild der Stadt, sie sind die Visitenkarte. Wenn jemand von auswärts kommt und in eine Taxi steigt, sollte nicht das erste Wort, das er hört, „was guckst du?“ sein. Das Taxiwesen ist in einem desolaten Zustand, sehr viele Sozialhilfeempfangende, die zu Dumpingpreisen bei Unter-, Unter-, Untervermieter von Lizenzen arbeiten, die für einen Stundenlohn, den niemand akzeptieren kann, arbeiten. Dank der Sozialhilfe kann für diesen Lohn gearbeitet werden. Es geht nicht nur um das Erscheinungsbild, das mich eher an Istanbul erinnert als an die Stadt Bern, an die Bundeshauptstadt eines der reichsten Länder der Welt. Ich bin eigentlich auch nicht für eine Einschränkung der Gewerbefreiheit, aber wenn es um die Repräsentation der Stadt geht, müssen gewisse Einschränkungen in Kauf genommen werden.

Luzius Theiler (GPB-DA): Es kommt ab und zu vor, dass ich spätabends noch mit dem Taxi nach Hause fahre. Von diesen desolaten traurigen Zuständen, die nun beschrieben wurden, konnte ich schlicht nichts feststellen. Es stimmt auch nicht, dass man nicht auswählen kann. Ich steige eigentlich nie in das erste Taxi ein, sondern ich achte immer darauf, ob es eine sympathische Firma ist; es sind dann nicht unbedingt diese, für die heute geworben wurde, sondern diejenigen, die Personen anstellen, die sonst Mühe bekunden eine Arbeitsstelle zu finden, aber so den Einstieg ins Berufsleben in der Schweiz schaffen können. Diese Firmen übernehmen damit eine sehr wichtige Aufgabe. Zudem muss das Taxi nicht unbedingt ein Mercedes sein. Man kann wirklich wählen. Der einzige berechtigte Kritikpunkt ist die Transparenz in der Preisgestaltung, die mangelhaft ist; dadurch werden die grossen Taxibetriebe bevorzugt und es gibt auch keinen Anreiz, in einem kleinen Wagen mit geringem Benzinverbrauch herumzufahren. Man sollte Kategorien schaffen, die bereits von weitem ersichtlich

sind, damit man weiss, ob man in ein teures oder kostengünstiges Taxi einsteigt. Früher war dies bei den Kleintaxis so und dies ist leider wieder verschwunden.

Übrigens muss nicht alles wie in Ihrem Wohnzimmer aussehen. Zudem gibt es diese kleinen Apparate, die den Weg weisen. Ich habe es nie erlebt, dass ein Taxi meinen Nachhause-Weg nicht gefunden hätte.

Hasim Sancar (GB): Das Wort Istanbul wurde erwähnt. Ich wünsche die Situation in Istanbul nicht herbei. Dort ist die Zahl der Taxis mittels Nummer beschränkt. Jedes Jahr verdoppelt sich der Preis für diese Nummer und jedes Jahr, wenn ich dorthin reise, erkundige ich mich nach den Kosten der Nummer. Wahrscheinlich betragen diese mittlerweile gegen eine Million türkische Lira. Mit 50 000 türkischen Lira hat es begonnen und jetzt belaufen sich die Kosten auf ungefähr eine Million Lira. Nicht einmal die Regierung weiss, wie sie das Problem lösen soll, obwohl sie die Zahl beschränkt hat. Auch wenn die Anzahl der Taxis beschränkt ist, funktioniert das Taxiwesen dort nicht gut.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Gisela Vollmer wird nun noch mitteilen, welche Punkte als Motion und welche als Postulat behandelt werden müssen.

Gisela Vollmer (SP): Ich stimme der punktweisen Abstimmung zu. Auf jeden Fall würde ich den Punkt 1 in ein Postulat umwandeln.

Direktor SUE *Reto Nause* für den Gemeinderat: Ich verstehe den Ärger, die kritische Situation, die Kritik an der Liberalisierung und der kantonalen Gesetzgebung. Das Kernproblem liegt in der Anzahl der Bewilligungen. Wer heute die Voraussetzungen der kantonalen Taxiverordnung erfüllt, erhält eine Bewilligung, wenn er in der Stadt Bern die Prüfung erfolgreich besteht. Wir haben ein Liberalisierungsproblem, das jedoch auf kantonaler Ebene besteht. Ich möchte daran erinnern, es war ein FDP-Liberalisierungsprojekt. Es hiess damals, die Taxis müssten freigegeben werden. Nun haben wir einen Markt, der letztlich kaputt geht, weil die Rendite nicht mehr stimmt.

Ich fahre ungefähr dreimal pro Woche mit dem Taxi nach Hause; die zuvor zum Teil geschilderten Horrorzustände habe ich noch nicht erlebt.

Der Rahmen gibt das kantonale Recht vor. Eine Kontingentierung, eine Begrenzung der Konzessionen in der Stadt Bern ist demnach nicht möglich. Eine einheitliche Farbgestaltung bei den Fahrzeugen wie in London, Kairo oder New York ist auch nicht möglich, weil dies eine Verletzung der Wirtschaftsfreiheit bedeuten würde. Die Kontrolle der Taxometer der Taxis und der Tarifbeschriftungen kann intensiviert werden, und wir versuchen das auch. Eine Erhöhung der Kontrolldichte würde generell eine Aufstockung der Gewerbepolizei zur Folge haben. Wir sind beim Kanton bereits mehrfach vorstellig geworden und haben interveniert. Wir werden uns auch jetzt bemühen, auf die kritischen Zustände hinzuweisen.

Ich appelliere an Sie alle: Gehen Sie zu Ihren Grossratsfraktionen und fordern Sie diese auf, derartige Vorstösse wie diesen auf kantonaler Ebene zu unterstützen, aber nicht hier in der Stadt. Diese ist teilweise schlicht nicht mehr zuständig. Ich bin dankbar, wenn Sie die Motion ablehnen, sie aber als Postulat erheblich erklären und gleichzeitig den Prüfungsbericht akzeptieren.

Gisela Vollmer (SP): Vielleicht könnte eine Taxikonferenz einberufen werden und einige Taxifahrende würden mitwirken.

Peter Wasserfallen (SVP): Ich muss meinen Vater kurz verteidigen. Er war damals im Jahr 1993 einer der federführenden Personen für die Liberalisierung. Es war nie seine Absicht, ein

schlechtes System zu schaffen. Er war der Meinung, dass die Liberalisierung des Taximarkts sinnvoll sei. Zu Beginn lief es auch nicht schlecht. Das Ganze trieb nun einfach Stilblüten. Nun will man der FDP oder hinten durch noch meinem Vater die Schuld zuweisen. Mein Vater wollte mit der Liberalisierung das Taxiwesen aus den kartellartigen Strukturen lösen – dies war im Jahr 1993; nun haben wir das Jahr 2009 und die SVPplus-Fraktion stimmt gemäss dem Antrag zu.

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Punkt 1 der Motion wird in ein Postulat umgewandelt. Die Punkte 2–10 werden als Motion behandelt. Nach der Abstimmung möchte ich bei den restlichen Traktanden noch eruieren, was bestritten ist und was nicht, damit die unbestrittenen bereinigt werden können und sie nicht erneut traktandiert werden müssen.

Beschlüsse

1. Die Motionärin Fraktion SP/JUSO wandelt Punkt 1 der Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt den in ein Postulat umgewandelten Punkt 1 erheblich (45 Ja, 22 Nein).
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion erheblich (36 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 der Motion ab (32 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen).
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion erheblich (42 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).
6. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 der Motion erheblich (46 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen).
7. Der Stadtrat erklärt Punkt 6 der Motion erheblich (40 Ja, 21 Nein, 6 Enthaltungen).
8. Der Stadtrat erklärt Punkt 7 der Motion erheblich (42 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).
9. Der Stadtrat lehnt Punkt 8 der Motion ab (25 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung).
10. Der Stadtrat erklärt Punkt 9 der Motion erheblich (43 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen).
11. Der Stadtrat erklärt Punkt 10 der Motion erheblich (56 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung).

– Die Traktanden 14–16 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. –

17 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Vermüllung des öffentlichen Raumes (Kornhausplatz) verhindern

Geschäftsnummer 08.000152 / 08/383

Nachdem sich die Vertrags- und Wortbrüchigen Betreiber der sog. Kulturoase Paradisli sich doch noch, jedoch äusserst widerwillig, dazu bequemen, die unrechtmässig besetzte Liegenschaft zu räumen, ist gemäss einer Pressemitteilung bereits die nächste illegale Aktion geplant.

Auf dem Kornhausplatz sollen jeden Donnerstag Möbel auf dem Kornhausplatz aufgestellt und in derart improvisierter Wohnumgebung Lösungen über das „wie weiter“ besprochen werden. Die Tolerierung einer solchen Situation mitten in der Berner Innenstadt ist völlig inakzeptabel und hätte eine völlig unerwünschte Signalwirkung an alle anderen (reichlich) vorhandenen alternativen Gruppierungen in der Stadt Bern.

Offenbar auch ein Versuch, auszuloten wie viel Sauglattismus, Illegalität und Langmut die Stadtregierung verträgt, dass ein solcherart öffentlich gestaltetes Freiluftbrockenhaus nicht gerade zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Bern beiträgt, liegt auf der Hand.

Ebenso entspricht ein solches Konzept nicht den Bemühungen der Stadt Bern, den öffentlichen Raum sauber zu halten.

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf alle notwendigen Massnahmen unverzüglich zu ergreifen, um diese imageschädigende Aktion zu verhindern.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit wird in der unmittelbar bevorstehenden oder bereits erfolgten Aktion begründet.

Bern, 24. April 2008

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Auch dem Gemeinderat ist durch die Medien bekannt geworden, dass die ehemaligen Betreibenden des Paradisli beabsichtigen, jeden Donnerstag am späteren Nachmittag Möbel auf den Kornhausplatz zu stellen und ein improvisiertes Wohnzimmer zu schaffen.

Diese Aktion fand nach Kenntnisstand des Gemeinderats ein Mal statt, allerdings ohne grosses Aufsehen und ohne Beeinträchtigung des öffentlichen Raums. Die Kantonspolizei hat in diesem Zusammenhang Kontrollen durchgeführt. Anlässlich dieser Kontrollen konnten keine Aktivitäten festgestellt werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Aktion nach kurzer Zeit wieder eingestellt wurde, da diese nicht die erwünschte Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Gemeinderat auf, alle notwendigen Massnahmen unverzüglich zu ergreifen, um diese imageschädigende Aktion zu verhindern. Sollten weitere Aktionen durchgeführt werden, wird der Gemeinderat erneut die entsprechenden Kontrollen sowie angezeigten Massnahmen einleiten.

Folgen für das Personal und die Finanzen: Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 22. Oktober 2008

Der Vorsitzende *Ueli Haudenschild*: Der Motionär ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Beschlüsse

1. Der Motionär Dieter Beyeler (SD) wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
3. Der Stadtrat akzeptiert die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

– Die Traktanden 18 und 19 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. –

20 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Ruedi Keller, SP): Bern Tourismus – Leistungsträger im Dienste der Stadt oder rechtsbürgerlicher Interessenverein?

Geschäftsnummer 08.000189 / 08/384

Bern Tourismus erweckt in der Schweizerischen Touristiklandschaft wenig Aufsehen. Die Performance ist im Vergleich zu anderen wichtigen Städten bescheiden, der Selbstfinanzierungsgrad äusserst tief. Hingegen äussern sich die Exponenten von Bern Tourismus immer wieder öffentlich negativ über die Stadt Bern, mit deren Vermarktung sie eigentlich beauftragt wären. Auffallend sind demgegenüber die ausgedehnten, marketingseitig aber wenig sinnvollen „Asienreisli“ des Direktors (Die Bewirtschaftung der asiatischen Märkte ist unbestrittener Massen Aufgabe von Schweiz Tourismus und nicht Aufgabe einer regionalen Tourismusorganisation), das Ausscheren aus dem Logo-Konzept der Stadt Bern (Welche Stadt setzt im Logo schon ein Fragezeichen hinter den eigenen Namen!) und vor allem die politischen Interventionen auf städtischer Ebene. Zu erwähnen sei die angedrohte städtische Volksinitiative in Sachen Bärenpark und neuerdings das aktive Eingreifen in den Abstimmungskampf zum Bärenparking. Bern Tourismus ist als Mitgliedorganisation im befürwortenden Komitee aufgeführt. Präsident und Direktor werben mit Namensinseraten explizit in ihrer Funktion als Bern Tourismus-Exponenten für das Vorhaben.

Die Stadt Bern leistet jährlich Beiträge von 800'000 bis 1 Mio. Franken an Bern Tourismus. Sie ist damit die grösste Nettozahlerin an die Organisation. Im zehnköpfigen Vereinsvorstand ist aber die Stadt Bern nur gerade mit einem Sitz vertreten.

Im Zusammenhang mit den neuerlichen stadtpolitischen Aktivitäten von Bern Tourismus bzw. deren Exponenten (Präsident und Direktor) bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das aktive Eingreifen von Bern Tourismus in den Abstimmungskampf zum Bärenparking?
2. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass die politischen Aktivitäten von Bern Tourismus über städtische Steuergelder oder die Übernachtungsabgabe (quer)finanziert werden?
3. In wie weit ist es rechtlich und politisch zulässig, dass sich eine durch die Stadt Bern massgeblich mitfinanzierte Organisation (gegen die bekannten Interessen des Gemeinderates und einer deutlichen Mehrheit des Stadtrates) aktiv in einen städtischen Abstimmungskampf einmischt?
4. Ist der Gemeinderat bereit, künftig in den Leistungsvereinbarungen mit Bern Tourismus (sofern solche auch weiterhin zustande kommen) mittels einer entsprechenden Klausel die nötige Klarheit zu schaffen?

Bern, 22. Mai 2008

Antwort des Gemeinderats

Der Stadtrat genehmigte am 1. November 2007 den Leistungsvertrag mit Bern Tourismus für die Jahre 2008 und 2009, in dem die Aufgaben des Vereins festgehalten werden. Im Anhang zum Leistungsvertrag sind Leistungs- und Wirkungsindikatoren aufgeführt, die ebenfalls Grundlage für das Controlling bilden. Für den vereinbarten Beitrag der Stadt Bern (2008: Fr. 815 000.00) erbringt Bern Tourismus Leistungen, insbesondere in der Gästeinformation (Tourist Center im Bahnhof, Gästezentrum am Bärengaben) und der Vermarktung. Im Leistungsvertrag sind weiter Vorgaben - insbesondere im Personalbereich - festgehalten, die von Bern Tourismus erfüllt werden müssen. Entgegen den Ausführungen der Interpellanten ist

Bern Tourismus entsprechend den finanziellen Mitteln auf verschiedenen Märkten äusserst aktiv, dies vor allem auch in enger Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus und der Kooperation „Swiss Cities“.

Bezüglich Mitwirkung der Stadt Bern gewährt Bern Tourismus der Stadt Bern die Einsitznahme im maximal neunköpfigen, bisher ehrenamtlich tätigen Vorstand (seit 1. Januar 2008 Gemeinderat Stephan Hügli, vorher Stadtpräsident Alexander Tschäppät) und verpflichtet sich, die Stadt über Änderungen von Statuten, Leitbildern und Reglementen in Kenntnis zu setzen. Insbesondere durch die Vertretung im Vorstand kann die Stadt Bern direkt Einfluss auf die Aktivitäten von Bern Tourismus nehmen. Die aktuellen Statuten von Bern Tourismus und das aktuelle Konzept über die Zusammenarbeit Stadt - Bern Tourismus inkl. dem Einsichtsrecht des Finanzinspektorats wurden dem Gemeinderat im April 2004 vor deren Genehmigung vorgelegt.

Die Höhe der Beiträge der Gemeinden an Tourismusorganisationen ist häufig Gegenstand von Diskussionen, nicht nur in Bern. Im Hinblick auf die Ausarbeitung eines früheren Leistungsvertrags hat die Universität Bern (Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus) im Auftrag von Bern Tourismus im Jahre 2002 ermittelt, welche Leistungen Bern Tourismus für die öffentliche Hand erbringt (Public Private Service Index PPSI). Die Studie lieferte wertvolle Hinweise bezüglich Beteiligung der öffentlichen Hand an den Kosten der Tourismusorganisation und damit zur Berechtigung eines Beitrags und dessen Höhe der Stadt Bern an Bern Tourismus, insbesondere für die Kernbereiche Gästeinformation und Vermarktung.

Der Gemeinderat hält zudem fest, dass für den Aufbau von Leistungsverträgen mit den verschiedensten Institutionen für verschiedene Bereiche einheitliche Vorgaben gemacht werden. Änderungen oder Präzisierungen im Leistungsvertrag mit Bern Tourismus müssten sinngemäss auch in künftigen Leistungsverträgen mit anderen Institutionen aufgenommen werden.

Gestützt auf diese Vorbemerkungen beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Bern Tourismus hält in seinen Statuten ausdrücklich neben den Kernaufgaben Vermarktung und Gästeinformation ergänzend fest, dass der Verein die Tourismuspolitik von Bern prägen will. In den vergangenen Jahren hat Bern Tourismus, gestützt auf seine Statuten, mehrmals Empfehlungen zu sachpolitischen Tourismusanliegen und insbesondere zum touristischen Angebot auf kantonaler oder kommunaler Ebene abgegeben. Diese Empfehlungen erfolgten oft sehr frühzeitig und zum Teil auch ohne bevorstehende Abstimmungen. Die Empfehlungen stimmten meistens mit den Bestrebungen des Gemeinderats, bzw. bei Abstimmungen mit den Anträgen der Stadt, überein (u.a. Bahnhofplatz, EURO 08, BärenPark, Tram Bern West, Botanischer Garten). Bern Tourismus hat sich aufgrund der Tatsache, dass die Organisation wesentlich durch öffentliche Mittel (direkte Subventionen und öffentliche Abgaben) finanziert ist, in Abstimmungs- und Wahlkämpfen einem öffentlichen Unternehmen vergleichbar zu verhalten und entsprechende Zurückhaltung zu üben. Das bedeutet insbesondere, dass sich Bern Tourismus zu Abstimmungen auf städtischer Ebene nur dann öffentlich äussern darf, wenn die Organisation vom Abstimmungsgegenstand ganz besonders betroffen ist, das heisst, wenn sich der Ausgang der Abstimmung ganz erheblich auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrags von Bern Tourismus auswirken würde. Bezüglich des Bärenparkings war eine solche ganz besondere Betroffenheit nicht gegeben, weshalb der Gemeinderat die entsprechenden Aktivitäten von Bern Tourismus im Vorfeld der Bärenparking-Abstimmung als nicht zulässig erachtete.

Zu Frage 2: Gemäss Auskünften von Bern Tourismus engagiert sich der Verein nicht mit Geldbeiträgen an Abstimmungskampagnen; Bern Tourismus trägt höchstens seine eigenen diesbezüglich anfallenden Kosten und wenn, nicht mit Mitteln aus den Leistungsverträgen. Der diesbezügliche finanzielle Aufwand übersteigt Fr. 5 000.00 jährlich nicht. In diesem Sinn kann der Gemeinderat die Frage mit „ja“ beantworten, wenngleich die vom Stadtrat und Ge-

meinderat von Bern Tourismus geforderte Kostenträger-Rechnung erst ab 2009 eingeführt wird.

Zu Frage 3: Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits erwähnt, ist Bern Tourismus ein privatrechtlicher Verein, welcher aufgrund eines Leistungsvertrags mit der Stadt Bern einen öffentlichen Auftrag wahrnimmt und wesentlich mit öffentlichen Mitteln finanziert wird. Insofern ist Bern Tourismus einem öffentlichen Unternehmen vergleichbar, und für die Beurteilung der Frage, ob sich Bern Tourismus in städtischen Abstimmungskämpfen engagieren darf, sind die entsprechenden, von der Rechtsprechung und der Literatur entwickelten Grundsätze beizuziehen: Es ist festzuhalten, dass öffentliche Unternehmen sich grösster Zurückhaltung aufzuerlegen haben, was Interventionen in politische Entscheidungsfindungen anbelangt. Nehmen Unternehmen zu einer Abstimmung Stellung, die auf gleicher staatlicher Ebene (d.h. vorliegend in der Stadt) stattfinden, so setzt dies voraus, dass der Abstimmungsgegenstand das Unternehmen ganz besonders stark betrifft. Selbst dann, wenn ausnahmsweise eine solche ganz besonders ausgeprägte Betroffenheit des Unternehmens gegeben ist, hat die Intervention in den Abstimmungskampf sachlich, zurückhaltend, finanziell verhältnismässig und transparent zu erfolgen. Die Information hat sich insbesondere auch an den von den zuständigen Behörden der Stadt getroffenen grundsätzlichen Beschlüssen zu orientieren. Einzelne Exponentinnen oder Exponenten oder Mitarbeitende können sich in eigenem Namen und in eigener Verantwortung frei äussern, nicht aber in ihrer Funktion als Vertreterin oder Vertreter des Unternehmens. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Grundsätze auch für Bern Tourismus gelten.

Zu Frage 4: Die Genehmigung der Leistungsverträge mit Bern Tourismus liegt in Anbetracht der erforderlichen Beiträge auch künftig in der Kompetenz des Stadtrats, allenfalls bei vierjährigen Verträgen bei den Stimmberechtigten. Dieser/diese hat/haben somit die Möglichkeit, falls politisch erwünscht, entsprechende Klauseln einzubauen. Der Gemeinderat sichert jedoch zu, dass bezüglich Verwendung von städtischen Mitteln für die Beteiligung an Abstimmungsgeschäften entsprechende Klauseln geprüft und vorbereitet werden. Diese müssten aber künftig Bestandteil aller Leistungsverträge der Stadt Bern sein.

Bern, 22. Oktober 2008

Andreas Flückiger (SP), Interpellant: Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Wir erwarten, dass eine solche Klausel in die Vereinbarung aufgenommen wird. Heute konnte gelesen werden, dass diese steht. Ich hoffe, darin sei ein Satz enthalten, dass sich Bern Tourismus zu solchen Fragen nicht mehr äussern werde. Damit wären wir zufrieden.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

– Die Traktanden 21–26 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. –

Eingänge

Es werden drei Dringliche Interpellationen, drei Motionen, ein Postulat und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation PVS (Erich J. Hess, SVP/Stefan Jordi, SP): Geringfügige Änderung Zonenplan Grosse Allmend

Der Stadtrat hat am 23. November 2006 den Nutzungszonenplan (NZP) Grosse Allmend mit den zugehörigen Vorschriften zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet. Anschliessend wurde die Planung in der Volksabstimmung vom 11. März 2007 mit 80 Prozent Ja-Stimmen überaus deutlich angenommen.

Mit dem neuen Nutzungszonenplan wurde ein Teil der Grünfläche einer Zone für öffentliche Nutzungen (Freifläche FA) zugewiesen. Dadurch sollte eine zonenkonforme Nutzung und eine Neugestaltung der Übergangszone zur Vorderen Allmend mit dem Veranstaltungs- und Zirkusplatz ermöglicht werden. In den Zonenplanvorschriften wurde festgelegt, dass Feld A2 für Ausstellungen sowie als Parkplatz für Veranstaltungsbesuchende bestimmt und die betreffende Fläche mit einem versickerungsfähigen Schwarzbelag zu versehen ist.

Nun hat der Gemeinderat beschlossen, dass auf Feld A2 lediglich ein konventioneller Asphaltbelag vorzusehen ist und die Zonenplanvorschriften entsprechend geändert. Die betreffende Vorschrift lautet neu: „Die Fläche ist mit einem ~~versickerungsfähigen~~ Schwarzbelag zu versehen.“ Die Planänderung wurde im Verfahren für geringfügige Änderungen von Nutzungszonenplänen gemäss Art. 122 der kantonalen Bauverordnung vorgenommen und vom 5. März bis 3. April 2009 öffentlich aufgelegt.

Die stadträtliche Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) ersucht den Gemeinderat, folgende Fragen zur geringfügigen Änderung des NZP und zum Stand der Umsetzung der Planung Grosse Allmend zu beantworten:

1. Weshalb will der Gemeinderat entgegen dem Willen des Stadtrats und der Stimmberechtigten auf einen versickerungsfähigen Schwarzbelag auf Feld A2 verzichten?
2. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die entsprechende Änderung der Zonenplanvorschriften tatsächlich als geringfügig zu betrachten ist und damit in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt?
3. In den Zonenplanvorschriften ist zu Feld A1 festgelegt, dass der bestehende Asphaltbelag durch eine „neue, dem Zweck angemessenere Oberfläche“ zu ersetzen ist. Im Gespräch war dabei u.a. ein Schotterrasen. Wie präsentiert sich gegenwärtig der Stand der Dinge betreffend Oberflächengestaltung von Feld A1?
4. Im Rahmen der Planung wurde vorgesehen, dass die bestehenden rund 500 Parkplätze auf Feld A1 als Sockelangebot für Veranstaltungsbesuchende während einer Übergangszeit bis zur Erstellung von neuen Standorten im Bereich Wankdorf bestehen bleiben sollen. Als Ersatzstandort war das heutige VBS-Areal an der Bolligenstrasse vorgesehen. Wie ist der Stand der Dinge hinsichtlich der Verlegung der Parkplätze?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einsprachefrist zur geringfügigen Änderung des Zonenplans läuft am 3. April 2009 ab. Der gemeinderätliche Entscheid tangiert einen wichtigen Aspekt des damaligen Stadtratsentscheids.

Bern, 2. April 2009

Dringliche Interpellation PVS (Erich J. Hess, SVP/Stefan Jordi, SP): Patrizia Mordini, Stéphanie Penher, Nadia Omar, Daniel Klauser, Edith Leibundgut, Urs Frieden, Gisela Vollmer

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion CVP/BDP (Martin Schneider, parteilos): Umsetzung des Integrationsartikels 17 in Berns Schulen – Mit Vollgas in die Wand?

Die Umsetzung des Integrationsartikels bedeutet einen Paradigmawechsel, dessen Umsetzung eine grosse Zeitressource bedingt. Hier wird der Berufsstand des Lehrers in seinen Grundfesten verändert. Aus dem Einzelkämpfer muss sich nun der Teamplayer generieren (entwickeln), der kollegial verknüpfte und vernetzte Allrounder wird mehr denn je gefragt sein. Der Kanton hat als Zeitlimite zur Umsetzung von Art. 17 VSG den Schuljahreswechsel 2011/2012 gesetzt. Die Stadt Bern will aber diese Umsetzung bereits ein Jahr früher vollzogen haben. Die ohnehin bereits sehr knappe Zeitressource wird noch mehr gekürzt. Die Umsetzung der Integration führt auch zu einer Umstrukturierung der Schule. Es ist nicht sinnvoll, in jedem der sechs Schulkreise ein anderes Modell zu entwickeln, ohne eine wirkliche, übergreifende Kontrolle der Stadt. Weist nicht die Schulpolitik mit Harnos in eine andere Richtung? Integration heisst auch, aus verschiedenen Teilen ein Ganzes zu machen. Der Teil der SchülerInnen, die schwächer, schwieriger, verhaltensorigineller sind, nimmt zu und nicht ab. Dazu kommt ein immer grösser werdender Anteil von Kindern mit traumatischen Störungen, die in einer Regelklasse schlicht untergehen oder explodieren. Der Stadt stehen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen weniger Ressourcen zur Verfügung als bis jetzt. Wieso wurden nicht verschiedene Integrationsmodelle studiert, um die (zu) wenigen Lektionen wirklich effizient einzusetzen? Oder, falls diese Studien gemacht wurden, wieso wurden diese Modelle den Schulkreisen nicht vorgestellt und die erfolgreichen empfohlen? Die Schulleitungen und Schulkommissionen sind bei der Umsetzung eines solch massiven Eingriffs in die Schule sozusagen auf sich alleine gestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Integration bereits im Schuljahr 2010/11 ungesetzt sein soll und der zweiten Tatsache, dass noch fast kein Regelklasselehrer je einmal integrativ unterrichtet hat (Praxis, nicht Theorie!!!), sind der Fragen viele.

Deshalb bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum entstehen momentan in 6 Schulkreisen 6 verschiedene Integrationsmodelle?
2. Ist es richtig, dass die Stadt auch noch ein eigenes Integrationskonzept entwickelt und die Ausarbeitung dieses Konzepts erst startete, als die verschiedenen Schulkreise schon damit begonnen hatten? Wenn ja, wozu und warum?
3. Warum hat die Stadt Bern kein externes Projektmanagement zur Umsetzung des Artikels 17, wie das andere Gemeinden haben?
4. Wie will der Gemeinderat die Realschullehrer konkret auf integratives Unterrichten vorbereiten (Praxis, nicht Theorie)?
5. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die Gemeinde Bern in Zukunft möglichst nur noch ein Schulmodell haben sollte, welches alle integrativen Ziele auch umsetzen kann?
6. Ist der Gemeinderat bereit, den vorgegebenen Umsetzungszeitrahmen zu verlängern?

Begründung der Dringlichkeit

Da die schulische Integration bereits in 16 Monaten umgesetzt sein sollte (nach städtischen Vorgaben) und von der konkreten Umsetzung noch fast nichts klar ist, ergibt sich die Dringlichkeit von selbst.

Bern, 2. April 2009

Dringliche Interpellation Fraktion CVP/BDP (Martin Schneider, parteilos): Vinzenz Bartlome, Dolores Dana, Jimmy Hofer, Béatrice Wertli, Anna Magdalena Linder, Nadia Omar, Claudia Meier, Edith Leibundgut, Erich J. Hess, Peter Wasserfallen, Erik Mozsa

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation Beat Gubser (EDU): Neuer Wankdorfplatz: Velospur Papiermühlestrasse Nord Richtung Ittigen

Die Realisierung der Velospur im Perimeter Papiermühlestrasse Nord, Richtung Ittigen, ist wie die alte Lösung, zwischen dem Autobahnzubringer und den zwei Fahrspuren Richtung Worblaufen und Ittigen vorgesehen. Auf dem Autobahnzubringer wird neu auch noch eine Busspur geführt.

Bei Velofahrern ist diese Sandwich Position zwischen den Fahrspuren sehr unbeliebt. Sie würden die Velospur rechts der Auto- und Busspur bevorzugen. Dazu bräuchte es wohl ca. auf Höhe Fussgängerstreifen Autobahnzubringer noch eine zusätzliche Lichtsignalsteuerung für Velos.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist es denkbar, im Sinne einer Nachbesserung, die Velospur zwischen dem Wankdorfplatz und der Autobahneinfahrt, rechts von der Auto- und Busspur zu führen?
2. Wenn ja, wird es gemacht?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Bauarbeiten zum neuen Wankdorfplatz haben bereits begonnen.

Bern, 2. April 2009

Dringliche Interpellation Beat Gubser (EDU): Kurt Hirsbrunner, Béatrice Wertli, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Claudia Meier, Thomas Begert, Vania Kohli, Vinzenz Bartlome, Tanja Sollberger, Jan Flückiger

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Motion Fraktion SVPplus (Beter Bühler, SVP): Die Fakten sprechen eine deutliche Sprache – die Entsorgungsstelle Glockenstrasse 5a muss verlegt werden!

Seit ihrer Eröffnung ist die Entsorgungsstelle an der Glockenstrasse 5a ein Ärgernis sondergleichen in Bümpliz. Was eigentlich als Quartierentsorgungsstelle geplant war, zieht nun Abfalltouristen aus den verschiedensten Regionen an. Die Idee mit der Quartierentsorgung ist aus diesem Grund schon gescheitert. Bei der Planung wurde von völlig falschen Zahlen ausgegangen – der Begriff Fehlplanung trifft die Situation am genauesten.

Aber auch die diversen Einsprachen und ihre Aufhebung vom Regierungsstatthalteramt lassen den Betrachter nur noch staunen. Da wird erklärt, dass mit einem Mehrverkehr nicht gerechnet werden muss und auch die ein bis zwei Leerungen täglich seien kein Problem. Ebenso wie erklärt wird, es würde keine nächtlichen Entsorgungen geben.

Doch weit gefehlt! Fakt ist, dass eine Verkehrszunahme um 30% bis 40% entstanden ist – und dies in einem Nadelöhr wie der Glockenstrasse! Die Gründe dafür sind einerseits die Schliessung der Morgenstrasse und andererseits eben die Entsorgungsstelle. Zusammen mit den Baustellen für das Tram Bern West ist in diesem Bereich das tägliche Verkehrschaos vorprogrammiert. Auch bei den Leerungen wurde von falschen Zahlen ausgegangen. Statt der 1 bis 2 Leerungen sind es 4 bis 6 pro Tag! Die ganze Planung wurde falsch „aufgegleist“ und bringt

statt der zugesicherten Entlastung eine zusätzliche, starke Belastung für Anwohner, Geschäfte und Verkehr. Auch die angebrachten Absperrungen bringen nicht den gewünschten Erfolg. Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert, die Quartierentsorgungsstelle Glockenstrasse entweder ans Bachmätteli zu verschieben oder als weitere Möglichkeit als neuen Standort das Coop Bümpliz zu prüfen. Da der Gemeinderat die Probleme wie Lärm und Mehrverkehr an der Glockenstrasse nun kennt, wird er des Weiteren aufgefordert, diese Probleme am neuen Standort zu berücksichtigen.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist belegbar, dass schon für die Planung von falschen Zahlen ausgegangen wurde. Dies ist nicht der Fehler der betroffenen Bevölkerung, welche nun darunter leidet und deshalb muss vom Stadtrat schnellst möglich korrigierend eingegriffen werden können.

Bern, 2. April 2009

Motion Fraktion SVPplus (Beter Bühler, SVP): Manfred Blaser, Thomas Weil, Dieter Beyeler, Peter Bernasconi, Peter Wasserfallen, Ueli Jaisli, Jimmy Hofer

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Wenn schon ein „rot-grüner“ Helvetiaplatz – dann bitte aber sicher (dito Kreuzung Jubiläumsstrasse/Thormannstrasse) und ordentlich (dito Marktgasse)!

Hinweis: Der Lesbarkeit halber wird im Folgenden auf die weibliche Form verzichtet, aber die Frauen sind natürlich mitgemeint.

Nun ist also im März 2009 auch der Helvetiaplatz „rot-grün“ geworden, dies entspricht wohl oder übel der Mehrheitsmeinung in Sachen Verkehrspolitik, wie leider auch in der restlichen Stadt, getreu dem Motto „Überall den Motorisierten Individualverkehr auf Haupt- und Nebenstrassen behindern bzw. verunmöglichen und dann die daraus resultierenden Probleme wie Staus usw. als Folgen der heutigen Pendlergesellschaft verkaufen und Massnahmen wie Roadpricing usw. fordern“.

Zur Erinnerung: Der Helvetiaplatz entstand 1882 im Rahmen der Kirchenfeld-Überbauung nach englischem Muster mit sternförmig ausgerichteten Strassen und war von Anfang an als repräsentativer Platz und südlicher Zugang zur Innenstadt gedacht. Im Anschluss entstanden um ihn herum viele zum Teil sehr repräsentative Bauten, allen voran das als „Schloss“ gebaute Bernische Historische Museum. Im Winter 1921/22 folgte noch die Krönung mit der Aufstellung des monumentalen Welttelegrafendenkmals in Form eines Brunnens, geprägt von einer die Völkerverbindung darstellenden Figurengruppe, welche 1915 von Giuseppe Romagnoli (1872 bis 1966, unter anderem Gestalter vieler italienischer Kursmünzen der 1920 bis 50er Jahre) aus Bologna geschaffen wurde. 1923 wechselte der Helvetiaplatz schliesslich vom Kanton ins Eigentum der Stadt.

Nun aber wird seit dem Umbau des Helvetiaplatzes, aber auch seit längerem etwa bei der Kreuzung Jubiläumsstrasse/Thormannstrasse mit der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer – hauptsächlich der Velofahrer und Fussgänger – sehr fahrlässig umgegangen und zudem ist der Zustand des Helvetiaplatzes wie auch der Marktgasse zur Zeit erbärmlich:

- Neu hat es fünf Metallpföstchen in der ehemaligen rechten Fahrspur der Einmündung der Marienstrasse bei der Kunsthalle auf den Helvetiaplatz in Richtung Kirchenfeldbrücke. Es ist aber bekannt, dass Velofahrer von der Marienstrasse her kommend zum Teil mit viel Geschwindigkeit (etwa 30 km/h) herunterfahren und diesen Schwung auch fürs Weiterfahren nutzen wollen. Wegen der bei gleichzeitigem Befahren durch Autos entstehenden En-

ge der bisher für Autos gedachten linken Fahrspur und der Gewohnheit, die rechte Fahrspur zu benützen, laufen Velofahrer bei schlechter Sicht (Dunkelheit usw.), Abgelenktheit durch andere Verkehrsteilnehmer oder Unvermögen, die Breite des Raumes zwischen zwei Pföstchen richtig zu erfassen, in Gefahr, in die Pföstchen zu fahren.

- Neu hat es zwei Metallpfosten in der ehemaligen breiten Fahrspur der Einmündung der Kirchenfeldbrücke bei der Schulwarte auf den Helvetiaplatz in Richtung Aegertenstrasse. Es ist aber bekannt, dass Velofahrer von der Kirchenfeldbrücke her kommend zum Teil mit viel Geschwindigkeit (etwa 25 km/h) herunterfahren und diesen Schwung auch fürs Weiterfahren nutzen wollen. Wegen der Gewohnheit, rechts zu fahren, laufen Velofahrer bei schlechter Sicht (Dunkelheit usw.) oder Abgelenktheit durch andere Verkehrsteilnehmer in Gefahr, in die Pfosten zu fahren, was aber auch Autofahrern geschehen kann. Hinzu kommt, dass BERNMOBIL jetzt viel schwieriger mit ihren langen Bussen der Linie 19 die Anfahrt zur Haltestelle „Helvetiaplatz“ stadtauswärts machen kann (Stichwort: Sicherheit und Fahrplaneinhaltung).
- Neu existiert eine Velofahrerlaubnis stadtauswärts auf dem Trottoir der Thunstrasse entlang der Parkmauer des Bernischen Historischen Museums zwischen dem Helvetiaplatz und der Einmündung der Helvetiastrasse. Es ist aber bekannt, dass gerade dort sich wegen dem Gymnasium Kirchenfeld (Stichwort: Gedankenversunkene oder gestresste, vielleicht durch Unterhaltungselektronik abgelenkte Gymnasiasten), den Unternehmungen (Stichwort: eBay und PostAuto) und dem Museum für Kommunikation viele Leute auf dem Trottoir aufhalten, dies nicht nur zu Stosszeiten, sondern den ganzen Tag hindurch. Weiter in Richtung Thunplatz ist die Koexistenz von Fussgängern und Velofahrern auf dem Trottoir der Thunstrasse (gerade Hausnummern) weitaus problemloser, da viel weniger Leute frequentieren.
- Seit einigen Jahren hat es Metallpföstchen auf der Kreuzung Jubiläumsstrasse/Thormannstrasse. Diese stellen ein Sicherheitsrisiko dar, das Kreuzen von Fahrzeugen ist schwierig. Zudem erschweren sie die Manövrierbarkeit der langen Busse der Linie 19 von BERNMOBIL.
- Nicht erst seit dem gerade eben geschehenen Umbau, sondern seit Anfang der 1990er Jahre, als im Zuge der Erneuerung der Tramschienen auf der Kirchenfeldbrücke provisorische Wendeschleifen in den Helvetiaplatz geschnitten wurden und anschliessend nicht durch Kopfsteinpflaster wie der Rest des Platzes, sondern nur durch Teer wieder zugemacht wurden, ist der früher repräsentative Platz verschandelt, der Umbau macht dies nun noch deutlicher: Neues Teer versus altes, löchriges Kopfsteinpflaster. Kurz gesagt, der Rest des Platzes sieht aus wie nach einem Krieg und einer Notreparatur, fürwahr keine Visitenkarte für die vielen Touristen, die unsere Museen besuchen. Für Spielstrassen usw. haben wir aber offenbar immer wieder genügend Geld.
- Das gleiche lässt sich leider auch über die Marktgasse sagen, unserer „Zürcher Bahnhofstrasse“. Seitdem das eben erst vor rund zehn Jahren erneuerte Kopfsteinpflaster wegen Überlastung durch Trams und Busse sowie auch wohl zu fester Verankerung der Steine mittels Fugenzement mit dem Untergrund zerstört wurde, wusste man nichts Besseres, als die fehlerhaften Stellen vor rund zwei Jahren zu entfernen und mit einfachem Teer zu verfüllen – und das in dieser repräsentativen Gasse mitten im Herzen unserer Hauptstadt, bezüglich den Grundstückspreisen unser „Zürcher Paradeplatz“, das heisst die Nummer Eins. Dieser Zustand ist unhaltbar, eine definitive Lösung, welche dauerhaft einheitlich und repräsentativ ist, muss her, es gibt einige Städte in Europa (Irrtum vorbehalten unter anderem Wien), welche das Kopfsteinpflaster-Schienen-Problem gelöst haben.

Allgemein kann man festhalten, dass alles, was im Verkehr (ob auf dem Land, zu Wasser oder in der Luft) Unsicherheiten und Unklarheiten schafft, wie eben auch zum Beispiel jener

schändliche Poller in der Hotelgasse, und mit gesundem Menschenverstand als gefährlich eingestuft wird, eigentlich von Gesetzes wegen auf Bundesebene verboten werden sollte (Gruss ans Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK), es kommt ja schliesslich auch niemandem in den Sinn, in einer Anflugschneise eines Flughafens einen hohen Sendemasten hinzustellen, auch wenn dieser dann blinken sollte wie ein Weihnachtsbaum.

Der Gemeinderat wird deshalb hiermit beauftragt:

1. Die fünf Metallpföstchen in der ehemaligen rechten Fahrspur der Einmündung der Marienstrasse bei der Kunsthalle auf den Helvetiaplatz in Richtung Kirchenfeldbrücke aus Sicherheitsgründen für die Velofahrer zu entfernen und die Spur für Velos wieder zu öffnen.
2. Die zwei Metallpfosten in der ehemaligen breiten Fahrspur der Einmündung der Kirchenfeldbrücke bei der Schulwarte auf den Helvetiaplatz in Richtung Aegertenstrasse aus Sicherheitsgründen für alle Verkehrsteilnehmer – auch wegen einfacherer Anfahrt der langen Busse der Linie 19 von BERNMOBIL zur Haltestelle „Helvetiaplatz“ stadtauswärts – zu entfernen und wieder zu öffnen.
3. Die Velofahrerlaubnis stadtauswärts auf dem Trottoir der Thunstrasse entlang der Parkmauer des Bernischen Historischen Museums zwischen dem Helvetiaplatz und der Einmündung der Helvetiastrasse aus Sicherheitsgründen für Fussgänger und Velofahrer wieder aufzuheben und den Veloverkehr in diesem Abschnitt der Thunstrasse wieder nur auf der Strasse zu erlauben.
4. Die Metallpföstchen auf der Kreuzung Jubiläumsstrasse/Thormannstrasse aus Sicherheitsgründen für alle Verkehrsteilnehmer – auch wegen einfacherer Manövrierbarkeit der langen Busse der Linie 19 von BERNMOBIL – zu entfernen und den vorherigen Zustand wiederherzustellen.
5. Den Helvetiaplatz zwecks Beendigung des nicht tourismusfördernden und unrepräsentativen Zustandes umgehend kostensparend fertig zu sanieren (unter vorheriger Berücksichtigung von vielleicht zuerst noch nötigen Untergrundarbeiten an Leitungen seitens Stadt, ewb usw.).
6. Die Marktgasse zwecks Beendigung des nicht tourismusfördernden und unrepräsentativen Zustandes umgehend dauerhaft wieder zu sanieren (unter sinnvoller Berücksichtigung des wohl unlösbaren Gegensatzes „Forderung von Kopfsteinpflaster zwischen den Schienen durch die Denkmalpflege“ versus „Tonnenschwere Dauerbelastung vieler Trams und Busse durch BERNMOBIL“).

Begründung der Dringlichkeit:

Aus Sicherheitsgründen (schon der erste, vielleicht gravierende Unfall, der aber hoffentlich nie eintreten möge, gilt es zu vermeiden) und Ortsbildgründen (Visitenkarte Helvetiaplatz bzw. Marktgasse für Bern allgemein sehr wichtig) muss rasch gehandelt werden.

Bern, 2. April 2009

Motion Fraktion SVPplus (Peter Wasserfallen, SVP): Ueli Jaisli, Jimmy Hofer, Dieter Beyeler, Manfred Blaser, Thomas Weil, Beat Gubser, Dolores Dana, Thomas Begert, Peter Wasserfallen, Peter Bühler, Erich J. Hess, Simon Glauser, Peter Bernasconi, Martin Schneider, Mario Imhof, Hans Peter Aeberhard, Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Keine goldenen Fallschirme – gilt auch für die Stadtverwaltung

In der Antwort auf die Interpellation Dieter Beyeler/Robert Meyer (SD), goldener Fallschirm für Sozialdienst-Chefbeamten vom 4. September 2008 antwortete der Gemeinderat u.a. wie folgt: Das seinerzeit vom Stadtrat erlassene Personalreglement sieht in Artikel 24 die Möglichkeit vor, dass Dienstverhältnisse von Angestellten im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden können. Der Gemeinderat kann dabei besondere Leistungen bis zum Gegenwert des Höchstanspruchs auf Abfindung wegen unverschuldeter Beendigung des Dienstverhältnisses ausrichten. Diese Beendigungsform wurde ausdrücklich ins städtische Personalrecht aufgenommen, um Beendigungen von Dienstverhältnissen zu ermöglichen, die im Interesse der Stadt wie auch im Interesse der betroffenen Mitarbeiter liegen und sich keine andere Beendigungsform aufdrängt. Damit sich bei einer einvernehmlichen Lösung keine ungebührlich hohen Leistungen ausgerichtet werden, ist dafür im Personalreglement ein oberer Grenzwert festgelegt worden.

Gerade der Fall Hohn machte offensichtlich, dass der Gemeinderat mit dieser „kann-Formulierung“ mehr als nur grosszügig umzugehen pflegt, insbesondere konnte als Begründung auch keine entsprechende besondere Leistung des Destinatärs hervorgehoben und kommentiert werden. Dass jedoch die Beendigung des Dienstverhältnisses im Interesse der Stadt Bern war, ist dabei unbestritten, ebenso, dass die Höhe der Entschädigung einen offensichtlich ungebührlichen oberen Grenzwert darstellt.

Solche „einvernehmliche Lösungen“ sind in Bezug auf die heutige wirtschaftliche Lage nicht mehr zeitgemäss, insbesondere auch namhafte Kaderleute aus der schweizerischen Wirtschaft freiwillig dazu bereit sind, auf Boni und andere Zulagen zu verzichten und dies bereits getan haben. Dies muss zukünftig auch für Angestellte der Verwaltung seine Gültigkeit haben, schon in Anbetracht dass diese bei den bestehenden Vorsorgelösungen mehr als nur bevorzugt behandelt werden.

Aus diesen Gründen fordern wir den Gemeinderat auf, den erwähnten Artikel Nr. 24 im Personalreglement ersatzlos zu streichen.

Bern, 2. April 2009

Motion Fraktion SVPplus (Dieter Beyeler, SD): Peter Bühler, Jimmy Hofer, Erich J. Hess, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Peter Wasserfallen, Manfred Blaser

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Christine Michel, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rahel Ruch, JA!): Erfassung, demokratische Kontrolle und Umsetzung des beschlossenen Verzichts von Wegweisungen in der Stadt Bern tun Not!

Am 18.1.2007 erklärte der Stadtrat eine Motion von Daniele Jenni (GPB), Catherine Weber (GB) und Anne Wegmüller (JA!) erheblich, die die Einleitung des Verzichts auf Anwendung des Instrumentes der Wegweisungen fordert. Innerhalb 6 Monate nach Annahme der Motion soll der Erlass von Wegweisungsverfügungen gänzlich eingestellt werden. Es ist also erklärter politischer Wille, dass in der Gemeinde Bern die Anzahl der Wegweisungen sukzessive gesenkt und – wenn nötig – durch andere nicht polizeiliche Interventionen ersetzt werden. Im Jahr 2007 wurden jedoch 487 Wegweisungsverfügungen ausgestellt (2006: 302). Im Jahr 2008 soll es sich um ähnliche Zahlen handeln. Im Bericht des Gemeinderates wird nun dem Stadtrat beantragt, die als erheblich erklärte Motion abzuschreiben, da auf Grund der Kantonalisierung der Polizei die Anwendung des Wegweisungsartikels ins operative Geschäft der Kantonspolizei falle. Zudem sei die Kantonspolizei verpflichtet, den entsprechenden Gesetzesartikel (Art. 29 des kantonalen Polizeigesetzes) umzusetzen.

Die Postulantinnen möchten in diesem Zusammenhang folgendes festhalten: Erstens handelt es sich beim Wegweisungsartikel im kantonalen Polizeigesetz (Art. 29) um eine „kann“-Formulierung: die Kantonspolizei kann Wegweisungen verfügen, sie muss nicht. Zweitens halten wir die Umsetzung eines Artikels, der weitgehende Eingriffe in die Freiheitsrechte der Betroffenen bedeutet, keinesfalls für eine operative Frage, sondern für eine strategische Frage, bei der der Gemeinderat seinen Einfluss geltend machen muss, um den politischen Willen seiner Legislative umzusetzen. Drittens stellt sich die Frage, über welche Informationen bezüglich Wegweisungen wir inskünftig noch verfügen werden. Wegweisungen wurden bisher im Jahresbericht der Stadt Bern ausgewiesen. Um eine demokratische Kontrolle der Umsetzung des Wegweisungsartikels zu gewährleisten, müssen die entsprechenden Informationen für die Stadt Bern weiterhin verfügbar und mit den früheren Daten vergleichbar sein.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat folgende Punkte zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. Welche Massnahmen hat der Gemeinderat zur Umsetzung der Motion GPB, GB und JA! getroffen, die am 18.1.2007 erheblich erklärt wurde und einen Verzicht auf Wegweisungen verlangte?
2. Welche Massnahmen trifft der Gemeinderat, um strategisch auf die Kantonspolizei so Einfluss zu nehmen, dass auf Anwendung des Artikels 29 so weit möglich verzichtet wird und grundsätzlich andere Interventionsmöglichkeiten gesucht werden?
3. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die statistischen Informationen der polizeilichen Umsetzung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Wegweisungsartikels, für die Stadt Bern so aufbereitet werden und dem Stadtrat eigens zur Kenntnis gebracht werden, dass sie mit den früher erhobenen Daten vergleichbar sind und eine demokratische Kontrolle der Polizeiarbeit erlauben?
4. Zudem soll der Gemeinderat darauf hinwirken, dass die konkrete statistische Erfassung der Anzahl Wegweisungsverfügungen ab 2010 als Kennzahl in den Ressourcenvertrag zwischen Stadt Bern und Kantonspolizei aufgenommen wird.

Bern, 2. April 2009

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Christine Michel, GB/Giovanna Battagliero, SP/Rahel Ruch, JA!): Stéphanie Penher, Hasim Sancar, Emine Sariaslan, Stefan Jordi, Patrizia Mordini, Beat Zobrist, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Rolf Schuler, Aline Trede, Natalie Imboden, Andreas Flückiger, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Ursula Marti, Rithy Chheng, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Beni Hirt, Thomas Göttin, Michael Aebersold, Urs Frieden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Rolf Zbinden

Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Christina Anliker, GB/Ursula Marti, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP): Hält die Betreuungsqualität in den Kitas mit dem Ausbau Schritt?

Erfreulicherweise schafft die Stadt Bern im Jahr 2009 80 neue Kita-Plätze. Der Ausbau der Kitas erfüllt gesellschaftspolitische Bedürfnisse (Förderung der Erwerbstätigkeit der Frauen) und fördert durch frühzeitige Förderung die Chancengleichheit aller Kinder. Die ökonomische Rendite, die der Ausbau der Kitas für die öffentliche Hand bedeutet (höhere Steuern, weniger Sozialleistungen), ist dabei nachgewiesen und kann mit 1.4 beziffert werden (vgl. Studie Büro BASS). Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung ist eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Anliegen unserer Zeit. Um ihrer beruflichen Tätigkeit auch ohne Sorgen nachgehen zu können, wollen Eltern die Gewähr haben, dass ihre Kinder in der Kita auch gut aufgehoben sind und auch gefördert werden. Um dies zu gewährleisten, benötigen wir hohe Qualitätsstandards. Diese können wir nur dann garantieren, wenn das Betreuungspersonal

gut ausgebildet ist und genügend Zeit für die einzelnen Kinder hat. Damit wird die Kita für die Kleinkinderzieherinnen auch ein attraktiver und motivierender Arbeitsplatz, was sich wiederum positiv auf den Umgang mit den Kindern auswirkt.

In der Stadt Bern hat man sich auf Grund der langen Warteliste auf einen quantitativen Ausbau konzentriert. Fragen der pädagogischen Qualität und der Arbeitsbedingungen des Personals standen nicht im Zentrum. Der Kanton Bern hat die Qualitätsvorgaben vor kurzem gelockert. So muss z.B. heute in den Randstunden – beim Eintreffen der Kinder am Morgen bzw. beim Abholen am Abend – nicht mehr zwangsläufig ausgebildetes Fachpersonal anwesend sein.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Gruppen in den städtischen Kitas zusammengesetzt (Alter der Kinder, Anzahl Säuglinge usw.)?
2. Welches ist die Gruppengrösse für Gruppen mit Kindern im Vorschulalter (bis zum vollendeten 4. Altersjahr)? Welches ist die Gruppengrösse für Gruppen mit Säuglingen oder Kleinkindern?
3. Wie viele Betreuungspersonen – mit Fachausbildung nach Verordnung über Angebote zur sozialen Integration (ASIV) und ohne Fachausbildung – stehen pro Gruppe zur Verfügung? Wie hat sich dieses Verhältnis in den letzten 10 Jahren verändert (sowohl das Betreuungsverhältnis Kinder/Betreuungsperson als auch das Verhältnis ausgebildete Fachpersonen/weiteres Personal)?
4. Ist in Randstunden mindestens eine Betreuungsperson mit einer Ausbildung gemäss ASIV anwesend, wenn nicht, weshalb?
5. Verfügen die städtischen und subventionierten Kitas in der Stadt Bern über ein pädagogisches Konzept? Wenn ja, welches?
6. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Vorgaben des städtischen Qualitätshandbuch Kita noch eingehalten werden können?

Bern, 2. April 2009

Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Christina Anliker, GB/Ursula Marti, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP): Hasim Sancar, Natalie Imboden, Christine Michel, Peter Künzler, Aline Trede, Rahel Ruch, Urs Frieden, Emine Sariaslan, Stéphanie Penher, Gisela Vollmer, Rithy Chheng, Nicola von Greyerz, Leyla Gül, Miriam Schwarz, Hasim Sönmez, Ruedi Keller, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Beni Hirt, Rania Bahnan Buechi, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Martin Trachsel, Anna Magdalena Linder

Schluss der Sitzung: 22.55 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Ueli Haudenschild*

Die Protokollführerin: *Christine Gygax Aglamaz*